



Modulhandbuch

zum Studiengang
Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst
für die Laufbahn
des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (geh. PVD)
am Fachbereich Polizei der
Thüringer Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung



Vorwort

Am 02. August 2006 überreichte das Thüringer Innenministerium dem Leiter des Fachbereichs Polizei den Projektauftrag zur Planung und Einführung eines Bachelorstudiengangs. Hierdurch schloss sich der Freistaat Thüringen den aktuellen Entwicklungen der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes insbesondere im Bereich des Polizeivollzugsdienstes, in der Bundesrepublik an und schaffte gleichzeitig die Voraussetzungen für die Zulassung der Absolventen für den Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Seit dem 01.10.2009 wird die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für Direkteinsteiger und Laufbahnbewerber aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst (nachfolgend Aufstiegsbeamte genannt) in Form eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs angeboten. Im Zusammenhang mit dieser Einführung wurde die Thematik einer Änderung des Studiums für Aufstiegsbeamte aufgegriffen. Mit der Änderung ist vorgesehen die Studiendauer zum gehobenen Polizeivollzugsdienst von drei auf zwei Jahre zu verkürzen, indem den Aufstiegsbeamten Ausbildungsinhalte des mittleren Polizeivollzugsdienstes und die bisherige Berufserfahrung auf das erste und zweite Semester des bestehenden Studiengangs angerechnet werden. Mit Beginn des Wintersemesters 2010 wurde dieses Konzept umgesetzt.

Das vorliegende Modulhandbuch gilt somit sowohl für den dreijährigen Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst“ als auch für den verkürzten Studiengang für Aufstiegsbeamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

Die Studierenden besitzen zum Beginn des Studienganges ein unterschiedliches Ausgangsniveau. Direkteinsteiger haben keine polizeiberufsspezifische fachliche Kompetenzen. Studierende, die den Laufbahnaufstieg vom mittleren zum gehobenen Polizeivollzugsdienst durchlaufen, verfügen über unterschiedlichste polizeiliche Erfahrungen aus einzelnen Organisationsbereichen.

Der Bachelorstudiengang zielt auf die generalistische Ausbildung der Studierenden für die Erstverwendung in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Die Kombination von Praxiserfahrenen und Neueinsteigern ist Bestandteil der Studienphilosophie.

I. Geltungsbereich

Das Modulhandbuch beruht auf der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ für den Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst zum Erwerb der Laufbahnbefähigung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (g. D.) im Freistaat Thüringen.

Mit dem Modulhandbuch trifft der Fachbereich Polizei, in Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium, in Ergänzung zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung verbindliche Detailregelungen zur Durchführung und Ausgestaltung des Studiums. Diese entfalten ihre Gültigkeit sowohl für die Studierenden als auch für die mit der Durchführung des Studienganges Beauftragten.

II. Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst

Der Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst ist vollständig modularisiert. Mit dem Studium wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben, der bei Vorliegen der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Bekleidung von Ämtern in der Erstverwendung der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes berechtigt. Das Studium bestimmt sich am definierten Kompetenzprofil und sichert die Grundqualifikation für die ersten 3 - 5 Berufsjahre nach Abschluss des Studiengangs (Erstverwendung). Es ermöglicht gleichzeitig eine flexible, interessenorientierte, bedarfsgerechte und verwendungsspezifische Orientierung.

Durch den Bachelorstudiengang werden die Studierenden darüber hinaus mit Blick auf ihr berufliches Wirken für Veränderungsprozesse im internationalen Raum sensibilisiert. Sie werden befähigt, bestehende europäische Bezüge zu erkennen und die polizeilichen Aufgabenfelder im Verständnis der nationalen und europäischen Zusammenarbeit zu antizipieren.

1.1 Konzept

Der Studienverlauf und das Modulhandbuch werden von der obersten Dienstbehörde, dem Thüringer Innenministerium, genehmigt. Die Inhalte sind im Rahmen der individuellen Schwerpunktsetzung sowie besonderer Vorgaben bindend. Studienverlauf und Modulhandbuch werden ständig durch die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, überprüft, mit den tatsächlichen Anforderungen des Bedarfsträgers Polizei abgeglichen und bei erkanntem Bedarf fortentwickelt.

Der Fachbereich Polizei versteht sich primär als Dienstleister für die Landespolizei Thüringen. Das Anforderungsprofil der Absolventinnen und Absolventen ist Bestandteil einer be-

sonderen Form des Qualitätsmanagements für Bildungseinrichtungen. Der Fachbereich wird daher im Wege der Evaluation gezielt hinterfragen, ob die angestrebten Zielstellungen auf allen Ebenen erreicht werden konnten. Dabei geht es nicht allein um die Zufriedenheit der Studierenden, sondern in erster Linie um den Lern- und Transfererfolg in die Praxis und letztlich um die Auswirkungen auf die Qualität der operativen polizeilichen Arbeit.

1.1.1 Struktur des Studienganges

Das Studium orientiert sich insbesondere bei der Vermittlung von strategisch-taktischen und rechtswissenschaftlichen Inhalten an einem ganzheitlichen Vermittlungsansatz. Die Studierenden werden mit polizeilichen Lebenssachverhalten konfrontiert, die problemorientiert, praxisnah und vor allen Dingen ganzheitlich zu bearbeiten sind. Mit der Hinwendung zum modularen Aufbau wird dieser ganzheitliche Ansatz wesentlich unterstützt. Ausgewählte Problemstellungen mit hoher Praxisrelevanz werden in allen Semestern studienbereichsübergreifend dargestellt, um den systemischen Ansatz für die spätere praktische Dienstausbildung überzeugend zu vermitteln. In jedem fachtheoretischen Studienabschnitt (Semester) werden Pflichtmodule bzw. Wahlpflichtmodule angeboten, die durch einen Verantwortlichen geplant und begleitet werden sowie aus Inhalten verschiedener Studienbereiche des Fachbereichs bestehen. Die Module weisen einen Umfang zwischen fünf und elf Leistungspunkten (entspricht 200 bis 440 Lehrveranstaltungsstunden, Präsenz- und Selbstlernzeit) auf.

Die Module sind zur Nachvollziehbarkeit im Studienverlaufsplan und im Sinne des Verfahrens mit folgender Codierung belegt:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
P1x	erste Zahl steht für das Thema
Px2	zweite Zahl steht für die Semesterlage
Pxx.3	dritte Zahl steht für den jeweiligen Modulkomplex im Modul

Die Module des Studienganges sind grundsätzlich interdisziplinär ausgelegt und gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Sie sind nachfolgenden Bereichen zugeordnet:

P11, P21, P31	Grundlagen
P41 ... P46	Polizeiliche Lagebewältigung
P51 ... P56	Kriminalitätskontrolle
P61 ... P66	Polizeispezifische Fertigkeiten
P72, P74, P75	Fachpraktische Studienzeit
WP131 ... WP133	Wahlpflichtbereich I (Sprachkompetenzen)

WP241 ... WP246	Wahlpflichtbereich II (Aus- und Fortbildungsmodule)
WP361 ... WP365	Wahlpflichtbereich III (verwendungsspezifische Kompetenzen)
P86	Bachelorarbeit und Verteidigung

Modulaufbau und -gestaltung

Für jedes Modul zeichnet sich ein Modulkordinator verantwortlich. Die Module sind mit einem Leitthema versehen, in dem die notwendigen Kompetenzentwicklungen über thematisch und systemisch gegliederte Modulkomplexe ausgeprägt werden.

Bei den angebotenen Lehrveranstaltungsarten handelt es sich insbesondere um Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Trainings und Selbststudienzeiten. Vorlesungen und Seminare sind im didaktischen Hochschulkontext zu betrachten. Bei Übungen handelt es sich überwiegend um fallorientiertes Lernen.

Trainings sind vorwiegend praktische Lernkomplexe (z.B. Verhaltenstrainings, Handlungstrainings).

Lehrveranstaltungen werden durch Selbststudienzeiten ergänzt. Das wissenschaftliche Selbststudium ist integraler Bestandteil des Studiums und besitzt eine besondere Bedeutung zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Festigung der beruflich erforderlichen Fähigkeiten zum kritischen, methodischen und kreativen Denken im Prozess des lebenslangen Lernens. Ziel ist die Befähigung der Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Bearbeitung komplexer Aufgaben.

Studienverlaufsplan (grafisch)

1. Studienjahr	1. Semester			2. Semester		
Modul	P11	P21	P31	P42	P52	P72
CPs	8	8	8	6	6	13
LVS	320	320	320	240	240	520
Modul P6x (6 CPs)	240			240		
LVS gesamt	1200			1240		

2. Studienjahr	3. Semester					4. Semester				
Modul	Basis 2	WP1x 3 Jahre	P13	P43	P53	P44	P74	WP1x 2 Jahre	P54	WP2x

	Jahre						3 Jahre				
CPs	6	5	5	6	5		6	6	5	6	5
LVS	240	200	200	240	240		240	240	200	240	200
Modul P6x (6 CPs)	240						240				
LVS gesamt						LVS gesamt					
2 Jahre	1160					2 Jahre	1120				
3 Jahre	1120					3 Jahre	1160				

3. Studienjahr	5. Semester		6. Semester			
Modul	BA	P75	P46	P56	BA	WP3x
CPs	1	31	6	6	10	5
LVS	50	1240	240	240	400	200
Modul P6x (3 CPs)			120			
LVS gesamt	50	1290	1200			

- Legende:** 1 Credit Point (CP) = 30 Zeitstunden
1 Lehrveranstaltungsstunde (LVS) = 45 Minuten
- Farben:** Orange = Pflichtmodule
Grau = Wahlpflichtmodule
Gelb = Praktika
Rot = Bachelorarbeit

1.1.2 Allgemeiner Studienverlauf des dreijährigen Studiengangs (B.A.)

Der Studiengang erstreckt sich auf insgesamt sechs Semester mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (ECTS) und beginnt grundsätzlich mit dem Wintersemester. Die zu leistenden 5400 Zeitstunden ergeben einen studentischen Gesamtarbeitsaufwand von 7200 Lehrveranstaltungsstunden (1 LVS = 45 min). Die Semesterwochen besitzen einen Arbeitsaufwand von 50 LVS. Diese sind im Semesterwochenplan (Stundenplan) abgebildet.

Im Studienverlauf sind 17 Pflichtmodule, drei Wahlpflichtbereiche mit entsprechenden Modulangeboten, drei Praktika und die Bachelorarbeit inklusive Verteidigung vorgesehen.

Die Pflichtmodule untergliedern sich in 12 fachtheoretische Module mit insgesamt 77 Leistungspunkten (Creditpoints, CP) und fünf Module mit überwiegend praktischen Lehr- und Lerninhalten mit 27 CP. Letztgenannte beinhalten insbesondere berufsfeldspezifische Lern-

inhalte, die im Wissenstransfer auf die Ausprägung von Handlungskompetenzen ausgerichtet sind. Die integrierten Handlungstrainings (HT) zu polizeiliche Einsatzsituationen bieten für Studierende und Lehrpersonal die Möglichkeit zur Reflexion und Rückmeldung. Gleichzeitig werden die Studierenden sukzessiv an die im Einsatzalltag existenten Belastungen herangeführt.

Das Wahlpflichtstudium verteilt sich auf drei verschiedene Semester mit insgesamt 15 CP. Die Studierenden erhalten im dritten Semester verschiedene Angebote zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenzen. Im vierten Semester stehen zusätzliche Angebote in den Bereichen Kommunikation- und Konfliktbewältigung bereit, die insbesondere auf Schnittstellen späterer Verwendungen abzielen. Im sechsten Semester sind die Wahlpflichtangebote unmittelbar auf Funktionen in bestimmten Organisationseinheiten der Thüringer Polizei ausgerichtet.

Auf die fachpraktischen Studienzeiten entfallen in drei Praktikumsabschnitten insgesamt 50 CP, für die Bachelorarbeit sind 11 CP festgeschrieben.

Die Studierenden absolvieren im ersten Semester insgesamt vier Pflichtmodule zur Grundlagenausbildung. Dabei sind drei fachtheoretische Module und das Modul „Polizeispezifische Fertigkeiten“ mit vornehmlich praktischen Lernanteilen zu belegen.

Mit Beginn des zweiten Semesters sind drei Pflichtmodule zu absolvieren. Die Module „Polizeiliche Lagebewältigung“, „Kriminalitätskontrolle“ und „Polizeispezifische Fertigkeiten“ erstrecken sich über die verbleibenden Semester (ausgenommen Praktika) und sind inhaltlich und methodisch miteinander verknüpft. Zum Ende des zweiten Semesters wird das Praktikum I durchgeführt.

Im Verlauf des dritten Semesters werden die bisher erworbenen Kompetenzen durch Belegung der aufbauenden Pflichtmodule weiterentwickelt. Durch einen Wahlpflichtbereich zu dem Komplex Sprachkompetenz, mit den Fremdsprachen Englisch und Russisch, wird das Studium im dritten Semester um „Deutsch in der Verwaltung“ erweitert.

Im vierten Semester durchlaufen die Studierenden den dritten Teil der Pflichtmodule „Polizeiliche Lagebewältigung“, „Kriminalitätskontrolle“ sowie den vierten Teil der „Polizeispezifische Fertigkeiten“ und erhalten zusätzlich das Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit einer Auswahl an Modulen zum Komplex „Aus- und Fortbildungskompetenzen“.

Im vierten Semester findet zusätzlich das ca. vierwöchige Praktikum II statt.

Das fünfte Semester ist ein Praxissemester zur Durchführung des Praktikums III. Hiervon ist eine Woche für die Bearbeitung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit anzufertigen, vorzulegen und zu verteidigen. Zusätzlich sind die abschließenden Pflichtmodule zu absolvieren. Ergänzend wird ein Wahlpflichtangebot mit einer Auswahl von Modulen zum Komplex „Verwendungsspezifische Kompetenzen“ unterbreitet.

Die Platzierung der Module und deren zeitliche Rahmenstruktur ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit dem grafischen Studienverlaufsplan.

1.1.3 Studienverlauf mit Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf Studieninhalte des Studiengangs (B.A.)

Mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs am Fachbereich Polizei in Meiningen und der damit verbundenen Modularisierung des Studiums entstand die Möglichkeit, durch Anrechnung der Ausbildungsinhalte des mittleren Polizeivollzugsdienstes und der bisherigen Berufserfahrung das Studium für Aufstiegsbewerber aus dem mittleren Dienst zu verkürzen.

Ziel ist, dass sowohl bei dreijähriger Studiendauer als auch bei der auf zwei Jahre verkürzten Studiendauer parallel und inhaltsgleich studiert wird, d.h. dass die Studierenden trotz unterschiedlicher Studiendauer zeitgleich die gleichen Module besuchen und Prüfungen ablegen werden. Die Aufstiegsbeamten haben den vorgeschriebenen Studieninhalten des ersten und zweiten Semesters entsprechende gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten für die Anrechnung erbracht.

Die verkürzte Ausbildung beginnt für die Aufstiegsbeamten somit mit dem dritten Semester des Studienganges. Die weiteren Inhalte sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise der verkürzten und der dreijährigen Ausbildung sind grundsätzlich identisch. Zu Beginn der verkürzten Ausbildung wird ein Basismodul durchgeführt, in welchem den Aufstiegsbeamten insbesondere methodische sowie weitere für das Studium notwendige Kompetenzen vermittelt werden. Nach diesem Basismodul besteht grundsätzlich zwischen der dreijährigen und der verkürzten Ausbildung Gleichlauf. Das Praktikum II, dessen Inhalte hauptsächlich der Grundlagenausbildung für Einsatzeinheiten und der taktischen Ausbildung von Einsatzeinheiten von Einsatzeinheiten geprägt sind, entfällt für die Aufstiegsbeamten, da diese aufgrund ihrer Anschlussverwendung nach der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst diese Grundlagenausbildung sowie die taktische Ausbildung bereits durchlaufen und im Rahmen von Einsätzen der Bereitschaftspolizei bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt haben.

1.1.4 Prüfungen/Leistungsbescheinigungen

Jedes Modul wird mit einer Prüfung oder mit Leistungsbescheinigungen abgeschlossen. Die geforderten Prüfungsleistungen/Leistungsbescheinigungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung. Die sonstigen prüfungsrelevanten Besonderheiten sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgeschrieben. Die im Modulhandbuch abgebildeten Prüfungszeiten enthalten den Arbeitsaufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfung.

1.1.5 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im fünften und sechsten Semester bearbeitet. Die Themenausgabe erfolgt zu Beginn des vierten Semesters. Die Voraussetzungen zur Anfertigung der Arbeit sind im Modulhandbuch und der Ordnung zur Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung im Detail geregelt.

1.1.6 Praktika

Die Studierenden absolvieren im Studienverlauf drei Praktika. Durchführung und Bewertung bestimmen sich nach der Richtlinie für die Fachpraktische Studienzeit.

Praktikum I (Ende zweites Semester)

Der Schwerpunkt für diese 12-wöchige fachpraktische Zeit in den Polizeidirektionen des Freistaates Thüringen liegt im Kennenlernen und Bewältigen schutzpolizeilicher Aufgaben.

Praktikum II (Teil des vierten Semesters)

In dieser vierwöchigen fachpraktischen Studienzeit werden grundlegende Kompetenzen zur Mitarbeit in Einsatzeinheiten ausgeprägt.

Praktikum III (fünftes Semester)

Dieses Praktikum erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Semester und ist auf Kompetenzausprägungen in den Bereichen

- kriminalpolizeilicher Aufgabenerfüllung,
- Führungsaufgaben und –verhalten sowie auf
- Sonderbereiche (z.B. StA, Thüringer Innenministerium, Landeskriminalamt, Behörden anderer Bundesländer, Bundeswehr und Auslandshospitation) gerichtet.

III. Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Studierende.

Modul P03 Basismodul																															
Modulkoordinator	RD Prof. Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften																														
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst																														
Modulkomplexe	P03.1 Wissenschaftliches Arbeiten P03.2 Einführung in die Führungswissenschaften P03.3 Einführung in die Einsatzlehre und Kriminalistik P03.4 Einführung in die Sozialwissenschaften P03.5 Einführung in die Rechtswissenschaften																														
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Führungswissenschaften:</td> <td>25</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>24</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>24</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrswissenschaften:</td> <td>10</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Soziologie:</td> <td>8</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td>8</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminologie:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Recht:</td> <td>66</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Wissenschaftliches Arbeiten:</td> <td>23</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>46</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Führungswissenschaften:	25	LVS	Einsatzlehre:	24	LVS	Kriminalistik:	24	LVS	Verkehrswissenschaften:	10	LVS	Soziologie:	8	LVS	Psychologie:	8	LVS	Kriminologie:	6	LVS	Recht:	66	LVS	Wissenschaftliches Arbeiten:	23	LVS	Prüfung:	46	LVS
Führungswissenschaften:	25	LVS																													
Einsatzlehre:	24	LVS																													
Kriminalistik:	24	LVS																													
Verkehrswissenschaften:	10	LVS																													
Soziologie:	8	LVS																													
Psychologie:	8	LVS																													
Kriminologie:	6	LVS																													
Recht:	66	LVS																													
Wissenschaftliches Arbeiten:	23	LVS																													
Prüfung:	46	LVS																													
Studienlage	3. Semester																														
Voraussetzungen	EAV, Anrechnung der in der Ausbildung zum m. D. und beruflichen Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten																														
CP/LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>6/240</td> <td>CP/LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>137</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>103</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	6/240	CP/LVS	Präsenzzeit:	137	LVS	Selbstlernzeit:	103	LVS																					
Gesamt:	6/240	CP/LVS																													
Präsenzzeit:	137	LVS																													
Selbstlernzeit:	103	LVS																													
Prüfung	Klausur 180 Minuten																														
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Überblick in die Komplexität polizeilicher Aufgabenbewältigung. Die Entwicklung persönlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen der Studierenden unterstützt den Prozess des Verständnisses polizeilicher Aufgabenerfüllung.																														
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden, • verstehen kooperative Führung als Erfolgsfaktor für die Aufgabenwahrnehmung, • können die Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften zuordnen, • kennen den Zusammenhang zwischen Einsatzlehre und Kriminalistik, • verfügen über ein grundlegendes kriminologisches Verständnis für ihr polizeiliches Handeln, • kennen die Grundbegriffe der kriminalistischen Beweislehre, • kennen die Bedeutung soziologischen, psychologischen und kriminologischen Wissens für den Polizeiberuf • kennen und verstehen wesentliche juristische Auslegungsmethoden, • können Normen auf einfache Fallgestaltungen anwenden • kennen das Spektrum der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowie die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme. 																														
Sprache	Deutsch																														

Modulkomplex P03.1 Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten	
Dozent/Fachgruppe	RD Prof. Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung
Anteile LVS	Gesamt: 23 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 16 LVS Selbstlernzeit: 7 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Wissenschaftliches Arbeiten: 23 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Ziele des Studienganges und sind über den Studienverlauf informiert - kennen die Ziele wissenschaftlichen Arbeitens - kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Studium • Wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Themenwahl und Materialsuche - Wissenschaftliches Lesen und Materialauswertung - Aufbau und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit - Wissenschaftliche Textkomposition: schriftliche Ausarbeitung gewonnener Erkenntnisse

Modulkomplex P03.2 Einführung in die Führungswissenschaften	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 25 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 20 LVS Selbstlernzeit: 5 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungswissenschaften 25 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verstehen kooperative Führung als Erfolgsfaktor für die Aufgabenwahrnehmung
Inhalte	Führungswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild, • Führungs-Konzepte, • Führungs-Stile, • Führungs-Auftrag, • Grundlagen / Grundzüge des Kooperativen Führungssystem

Modulkomplex P03.3 Einführung in die Einsatzlehre und Kriminalistik							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">58 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">42 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">16 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	58 LVS	Präsenzzeit:	42 LVS	Selbstlernzeit:	16 LVS
Gesamt:	58 LVS						
Präsenzzeit:	42 LVS						
Selbstlernzeit:	16 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">24 LVS</td> </tr> </table>	Einsatzlehre:	24 LVS	Verkehrswissenschaften:	10 LVS	Kriminalistik:	24 LVS
Einsatzlehre:	24 LVS						
Verkehrswissenschaften:	10 LVS						
Kriminalistik:	24 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundlagen zur Rolle und Bedeutung der Einsatzlehre für professionelle Polizeiarbeit, - kennen Aufbau und Inhalt der PDV 100 und erhalten einen Überblick über weitere wesentliche Polizeidienstvorschriften und Leitfäden, - kennen wesentliche Einsatzgrundsätze und die Bedeutung des Planungs- und Entscheidungsprozesses für den Einsatz - kennen das Einsatzmodell des LF 371, - kennen ausgewählte taktische Maßnahmen - kennen Grundlagen zu IT- Verfahren in der Polizei und zur IT- Sicherheit, - erkennen den Zusammenhang zwischen Einsatzlehre und Kriminalistik, - können die Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften zuordnen, - kennen die Grundlagen der kriminalistischen Beweisführung, - kennen die Grundlagen der Spurenkunde, - beherrschen die Anzeigenaufnahme als Grundlage für die Strafverfolgung - kennen die Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere der Verkehrsüberwachung - beherrschen die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme unter normalen Bedingungen - wissen um die Notwendigkeit der Abgrenzung von kriminalistischem und juristischem Tatortbegriff, - begreifen die Methodik des 1. Angriffs, - kennen die Bedeutung des kriminalistischen Problemlösungsprozesses und des kriminalistischen Denkens 						
Inhalte	<p>Einsatzlehre (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle und Bedeutung der Einsatzlehre für professionelle Polizeiarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Inhalt der PDV 100 und weiterer wesentlicher Polizeidienstvorschriften und Leitfäden - Einsatzgrundsätze - Der Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) - Bedeutung des Einsatzmodells; Leitfaden 371 - Das Einsatzmodell unter Anwendung wesentlicher taktischer Maßnahmen bei Sofortlagen 						

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu IT-Verfahren in der Polizei und zur IT-Sicherheit <p>Verkehrswissenschaften (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit • Grundlagen der Verkehrsüberwachung • Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme <p>Kriminalistik (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften und Einführung in die Kriminalstrategie • Grundlagen der kriminalistischen Beweisführung • Grundlagen der Spurenkunde • Aufnahme von Strafanzeigen • Tatortbegriff • Methodik des 1. Angriffs • Kriminalistischer Problemlösungsprozess/Kriminalistisches Denken
--	--

Modulkomplex P03.4 Einführung in die Sozialwissenschaften							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	22 LVS	Präsenzzeit:	16 LVS	Selbstlernzeit:	6 LVS
Gesamt:	22 LVS						
Präsenzzeit:	16 LVS						
Selbstlernzeit:	6 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Soziologie:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminologie:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Soziologie:	8 LVS	Psychologie:	8 LVS	Kriminologie:	6 LVS
Soziologie:	8 LVS						
Psychologie:	8 LVS						
Kriminologie:	6 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung soziologischen, psychologischen und kriminologischen Wissens für den Polizeiberuf - kennen Methoden empirischer Sozialforschung und erhalten einen Überblick über die sozialwissenschaftliche Polizeiforschung, - erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe der Kriminologie. - können sich die Anzeigenaufnahme aus kommunikationspsychologischer, handlungspsychologischer und berufsethischer Sicht erschließen 						
Inhalte	<p>Soziologie/Psychologie/Kriminologie (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziologie, Psychologie und Kriminologie • Einführung in die empirische Sozialforschung <ul style="list-style-type: none"> - Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung (Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung) 						

Modulkomplex P03.5 Einführung in die Rechtswissenschaften																									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften																								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung																								
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>66</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>24</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	66	LVS	Präsenzzeit:	42	LVS	Selbstlernzeit:	24	LVS															
Gesamt:	66	LVS																							
Präsenzzeit:	42	LVS																							
Selbstlernzeit:	24	LVS																							
Beteiligte Lehrfächer	<table> <tr> <td>Staats- u. Verfassungsrecht:</td> <td>28</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Besonderes Polizeirecht:</td> <td>8</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td>2</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Polizei-, Ordnungsrecht:</td> <td>2</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td>2</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>ÖDR:</td> <td>2</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsrecht:</td> <td>4</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Zivilrecht:</td> <td>18</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Staats- u. Verfassungsrecht:	28	LVS	Besonderes Polizeirecht:	8	LVS	Strafprozessrecht:	2	LVS	Polizei-, Ordnungsrecht:	2	LVS	Strafrecht:	2	LVS	ÖDR:	2	LVS	Verkehrsrecht:	4	LVS	Zivilrecht:	18	LVS
Staats- u. Verfassungsrecht:	28	LVS																							
Besonderes Polizeirecht:	8	LVS																							
Strafprozessrecht:	2	LVS																							
Polizei-, Ordnungsrecht:	2	LVS																							
Strafrecht:	2	LVS																							
ÖDR:	2	LVS																							
Verkehrsrecht:	4	LVS																							
Zivilrecht:	18	LVS																							
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundlagen des Zivilrechts,, - vertiefen und erweitern ihre vorhandenen Kenntnisse verfassungsrechtlicher Grundlagen und polizeirelevanter Grundrechte, - kennen wesentliche Normen des Jugendschutzrechts, - erhalten Kenntnisse über die in den ersten beiden Semestern vermittelten Studieninhalten und vertiefen diese selbstständig 																								
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Aufgaben und Prinzipien der Rechtsgebiete <p>Staats- u. Verfassungsrecht: (28 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeilich relevante Grundrechte • Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>Besonderes Polizeirecht: (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Normen des Jugendschutzrechts <p>Strafprozessrecht: (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassender Überblick über grundlegende Eingriffsbefugnisse gem. dem Strafprozessrecht, vgl. erstes Studienjahr • Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>Polizei-, Ordnungsrecht: (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassender Überblick über grundlegende Aufgaben und Befugnisse des Polizeiaufgabengesetzes, vgl. 1. Studienjahr • Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>Strafrecht: (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassender Überblick über den Aufbau des Strafrechts, vgl. 1. Studienjahr • Hinweise zu ausgewählten Einzeldelikten, vgl. erstes 																								

	<p>Studienjahr</p> <ul style="list-style-type: none">• Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>ÖDR: (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenfassender Überblick, vgl. erstes Studienjahr• Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>Verkehrsrecht: (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenfassender Überblick über das Verkehrsrecht, vgl. erstes Studienjahr• Zusammenfassender Überblick zum Ordnungswidrigkeitenrecht im Bereich des Verkehrs, einschl. das Tatbestandskataloges• Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise <p>Zivilrecht: (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundlegender Überblick, vgl. erstes Studienjahr• Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise
--	---

Modul P13 Internationale Polizeiarbeit	
Modulkoordinator	KOR Kehr, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P13.1 Polizei in einer multiethnischen Gesellschaft P13.2 Organisation und Zusammenarbeit internationaler Polizei- und Justizbehörden P13.3 Europarecht P13.4 Interkulturelle Kompetenz
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 30 LVS
	Einsatzlehre/Kriminalistik: 66 LVS
	Recht: 63 LVS
	Führungswissenschaften: 31 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	keine
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 108 LVS
	Selbstlernzeit: 82 LVS
Prüfung	Klausur 180 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Das Thema Internationalisierung besitzt für die Polizei im europäischen Sicherheitsraum eine besondere Bedeutung. Die Studierenden sollen in diesem Modul bereits erworbene Kompetenzen in internationalen Bezug setzen und die Thematik Internationalisierung im polizeilichen Umfeld reflektieren.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden lernen die Bedeutung der internationalen Polizeiarbeit in einer zunehmend globalisierten Welt und den Handlungsrahmen der Polizeiarbeit, die durch interkulturelle und multiethnische Aspekte geprägt ist und in deren Folge sich auch die Erscheinungsfolgen der Kriminalität verändert haben, kennen.
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P13.1 Polizei in einer multiethnischen Gesellschaft							
Dozent/Fachgruppe	Herr Müller-Tucholski, Dozent für Sozialwissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>30 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>10 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	30 LVS	Präsenzzeit:	20 LVS	Selbstlernzeit:	10 LVS
Gesamt:	30 LVS						
Präsenzzeit:	20 LVS						
Selbstlernzeit:	10 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 30 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die polizeiliche Arbeitsweise in einer multiethnischen Gesellschaft • kennen die Bedeutung und Funktion der Polizei einer multiethnischen Gesellschaft unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung • kennen die Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus und anderer Kriminalität in der „Weltrisikogesellschaft“ 						
Inhalte	<p>Soziologie (30 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei in einer multiethnischen Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> - Ursachen und Folgen von Migration - Neue Formen von Kriminalität: Phänomenologie und äthiologische Aspekte • Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung 						

Modulkomplex P13.2 Organisation und Zusammenarbeit internationaler Polizei- und Justizbehörden	
Dozent/Fachgruppe	KOR Kehr, Dozent für Einsatzlehre/Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 66 LVS Präsenzzeit: 36 LVS Selbstlernzeit: 30 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Einsatzlehre: 66 LVS
Lernziele	Die Studierenden kennen die Komplexität internationaler Zusammenarbeit am Beispiel der grenzüberschreitenden Kriminalitätskontrolle und Bekämpfung des Extremismus.
Inhalte	Einsatzlehre/ Kriminalistik (66 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Zusammenarbeit internationaler Polizei- und Justizbehörden <ul style="list-style-type: none"> - Europol/ Interpol/ OLAF/ Eurojust u. a. - Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbindungsbeamten des BKA - Internationale Gremienarbeit • Grenzüberschreitende Einsatzlagen <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Großereignisse - Grenzüberschreitende Aufklärung (Datenaustausch, Datenysteme, Datenabfragen) • Kontrolle und Bekämpfung des internationalen Extremismus <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden - Auslandseinsätze - Phänomenologische und äthiologische Aspekte • Zusammenarbeit europäischer Polizeibehörden bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätskontrolle <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Fahndung - Zielfahndung

Modulkomplex P13.3 Europarecht	
Dozent/Fachgruppe	ORR Fußhoven, Dozent für Rechtswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 63 LVS Präsenzzeit: 31 LVS Selbstlernzeit: 32 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 63 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Geschichte, Gremien sowie die Rechtsgestaltungsmöglichkeiten der Europäischen Union • kennen die wesentlichen Kooperationen und Abkommen, die für die internationale Polizeiarbeit von Bedeutung sind
Inhalte	Rechtswissenschaften (63 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Europarecht <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte - Recht der EU - Gremien • Binationale und -laterale Kooperationen und Abkommen im Bereich der inneren Sicherheit innerhalb und außerhalb der EU <ul style="list-style-type: none"> - Abkommen über die Zusammenarbeit bei den Grenzkontrollen - Multinationale Abkommen über die Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung - justizielle Zusammenarbeit - Europäisches Auslieferungsübereinkommen - Europäisches Übereinkommen zur gegenseitigen Rechtshilfe in Strafsachen

Modulkomplex P13.4 Interkulturelle Kompetenz	
Dozent/Fachgruppe	POR Appel, Dozent für Führungswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 31 LVS Präsenzzeit: 21 LVS Selbstlernzeit: 10 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungswissenschaften 31 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Stellenwert interkultureller Kompetenz • verstehen die Bedeutung von Führung im internationalen und multiethnischen Kontext
Inhalte	Führungslehre (31 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • interkulturelle Kompetenz • Führung im internationalen und multiethnischen Kontext

Modul P43 Polizeiliche Lagebewältigung II – Bedrohungslagen	
Modulkoordinator	RD Welsch, Dozent für Rechtswissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P43.1 Häusliche Gewalt P43.2 Überfälle auf Geldinstitute/Geisellagen P43.3 Amoklagen
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 100 LVS Einsatzlehre: 50 LVS Kriminalistik: 12 LVS Sozialwissenschaften: 24 LVS Führungslehre: 38 LVS
	Prüfung: 16 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 6/240 CP/LVS Präsenzzeit: 172 LVS Selbstlernzeit: 68 LVS
Prüfung	Klausur 300 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Aggression und Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind ständige Begleiter des polizeilichen Dienstalltages. Nach Absolvierung des Praxismoduls I „Schutzpolizei“ wurden die Studierenden nunmehr auch in Realsituationen mit derartigen Problemfeldern konfrontiert. Ausgehend von ihren Erfahrungen und aufbauend auf den vorhandenen methodischen Kompetenzen werden die Studierenden in diesem Modul in die Lage versetzt, besondere polizeiliche Einsatzlagen unter überwiegend gefahrenabwehrender Sicht taktisch und rechtlich sicher zu bewältigen. Dabei müssen sie sich mit den situationspezifischen Besonderheiten verschiedenster Einsatzlagen beschäftigen und angepasst reagieren bzw. entscheiden. In Berücksichtigung signifikanter sozialer Einflussgrößen auf Täter- und Opferverhalten und in aktiver Auseinandersetzung mit eigenem Stress und Belastbarkeit professionalisieren die Studierenden ihre zur Lagebewältigung erforderlichen Entscheidungen.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Bedeutung von Leitlinien und Einsatzgrundsätzen am Beispiel von Bedrohungslagen • beherrschen die besonderen Anforderungen der Entschlussfassung bei Bedrohungslagen • begreifen die Notwendigkeit von Planentscheidungen für die Bewältigung von Bedrohungslagen • beherrschen relevante rechtliche Grundlagen • bedienen sich situationsangemessen ausgewählter Konfliktbewältigungsstrategien
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P43.1 Häusliche Gewalt															
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften														
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar, Verhaltenstraining														
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">104 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">80 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">24 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	104 LVS	Präsenzzeit:	80 LVS	Selbstlernzeit:	24 LVS								
Gesamt:	104 LVS														
Präsenzzeit:	80 LVS														
Selbstlernzeit:	24 LVS														
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Verfassungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Polizei-, Ordnungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Zivilrecht:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Soziologie:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">26 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	10 LVS	Polizei-, Ordnungsrecht:	40 LVS	Zivilrecht:	6 LVS	Einsatzlehre:	12 LVS	Soziologie:	6 LVS	Psychologie:	4 LVS	Führungslehre:	26 LVS
Verfassungsrecht:	10 LVS														
Polizei-, Ordnungsrecht:	40 LVS														
Zivilrecht:	6 LVS														
Einsatzlehre:	12 LVS														
Soziologie:	6 LVS														
Psychologie:	4 LVS														
Führungslehre:	26 LVS														
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedienen sich familiensoziologischen Hintergrundwissens zur Bewältigung von Einsatzlagen zu Fällen häuslicher Gewalt • erschließen sich Ursachen und Erklärungsansätze für aggressives/gewalttätiges Verhalten • beherrschen Leitlinien und Einsatzgrundsätze in Fällen häuslicher Gewalt • verstehen die in der PDV 131 formulierten Grundsätze • begreifen die Notwendigkeit von Planentscheidungen • beherrschen die relevanten rechtlichen Grundlagen zur Bewältigung von Lagen häuslicher Gewalt • entwickeln Verständnis für die Bedürfnisse der Opfer und Rechte von Tätern • sind in der Lage, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Opfer zu treffen sowie diese auf Möglichkeiten zivilrechtlichen Rechtsschutzes hinzuweisen • kennen ihr eigenes Aggressionspotenzial und wissen damit umzugehen • reagieren auf aggressives Verhalten methodisch angemessen und kompetent • erkennen Konfliktpotential und bearbeiten Konflikte situationsangemessen und sozialadäquat 														
Inhalte	<p>Verfassungsrecht: (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben und körperliche Unversehrtheit; Art. 2 Abs. 2 S.1 GG • Freizügigkeit; Art. 11 GG <p>Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht (40 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreten und Durchsuchen von Wohnungen; §§ 25, 26 PAG (6 LVS) • Durchsuchung von Personen und Sachen; §§ 23,24 PAG (4 LVS) • Wohnungsverweisung/Betretungsverbot; §18 Abs. 1 und 2 PAG (6 LVS) • Unmittelbarer Zwang im gestreckten Verfahren und Sofortvollzug; §§ 51 Abs. 1 und 2, 56 ff PAG (16 LVS) • Datenerhebung und Verarbeitung für Zwecke der Gefah- 														

	<p>renabwehr (8 LVS)</p> <p>Zivilrecht (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheleiche Wohnung bei getrennt Lebenden; §1361b BGB • Gewaltschutzgesetz <p>Einsatzlehre (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien und Einsatzgrundsätze (Erlass des TIM „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt“) • Entschlussfassung • Ausgewählte Fallbesprechung • Kindeswohlgefährdung/Kindesentziehung • PDV 131 • Planentscheide <p>Soziologie (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiensoziologie <p>Psychologie (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aggression und Gewalt • ethisch verantwortlicher Umgang mit Opfern und Tätern <p>Führungslehre: (26 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikttraining (Verhaltenstraining) <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit fremden und eigenen Aggressionen - Konfliktbewältigungsstrategien - Führen von Problem-, Kritik- und Konfliktgesprächen - Kommunikative Konfliktbewältigung in der Erstkontaktphase
--	--

Modulkomplex P43.2 Überfälle auf Geldinstitute/Geisellagen															
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre														
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar, Verhaltenstraining														
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">76 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">56 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	76 LVS	Präsenzzeit:	56 LVS	Selbstlernzeit:	20 LVS								
Gesamt:	76 LVS														
Präsenzzeit:	56 LVS														
Selbstlernzeit:	20 LVS														
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Polizei-/Ordnungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsrecht:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Öffentliches Dienstrecht:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Soziologie/Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Polizei-/Ordnungsrecht:	12 LVS	Verkehrsrecht:	8 LVS	Öffentliches Dienstrecht:	6 LVS	Einsatzlehre:	22 LVS	Kriminalistik:	12 LVS	Soziologie/Psychologie:	10 LVS	Führungslehre:	6 LVS
Polizei-/Ordnungsrecht:	12 LVS														
Verkehrsrecht:	8 LVS														
Öffentliches Dienstrecht:	6 LVS														
Einsatzlehre:	22 LVS														
Kriminalistik:	12 LVS														
Soziologie/Psychologie:	10 LVS														
Führungslehre:	6 LVS														
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Leitlinien und bedienen sich der Einsatzgrundsätze • kennen die Spannungsfelder bei Gemengelagen und können Vorrangentscheidungen treffen 														

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen für Einsatz- und Verfolgungsfahrten und vertiefen die Grundlagen der StVO • können den 1. Angriff selbstständig organisieren • sind über die Einsatzphasen derartiger Lagen informiert und beherrschen notwendige Sofortmaßnahmen • begreifen die Aufgabe des „Erstsprechers“ • beherrschen die Voraussetzungen und Grenzen des Schusswaffengebrauchs • erkennen psychische Folgen des Schusswaffeneinsatzes und handeln entsprechend • sind über das Dienst-, Unfall- und Versorgungsrecht informiert • bewerten mögliche Auswirkungen neuer Mitarbeiter in bestehenden Gruppen
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei- und Ordnungsrecht (12 LVS) • Gemengelage und Dominanzentscheidung • Schusswaffengebrauch im gestreckten Verfahren und Sofortvollzug; §§ 51 Abs. 1 und 2, 56, 58 ff., 64 ff PAG • Verkehrsrecht (8 LVS) • Einsatz- und Verfolgungsfahrten; §§ 35 und 38 StVO • Dienstanweisung Verfolgungsfahrten • Relevante Grundlagen der StVO; §§ 16 ff. StVO • Öffentliches Dienstrecht • (6 LVS) • Dienstatunfall- und Versorgungsrecht • Einsatzlehre (22 LVS) • Lagebild • Besondere Einsatzgrundsätze zur Bewältigung von Überfällen • Rahmenkonzeption zur Bewältigung von Geisellagen • Entschlussfassung für die Erste und Zweite Einsatzphase (Phasenentschluss) • Einsatz von Spezialeinheiten und Spezialkräften (SEK, MEK, Verhandlungsgruppe) • Zugriffsarten • Spezielle Fahndungsarten • Ringalarmfahndung • Tatortbereichsfahndung • Planentscheide • Kriminalistik (12 LVS) • Maßnahmen im Ersten Angriff • Anschlussermittlungen • Phänomenologie „Banküberfälle/Geisellagen“ • Soziologie/Psychologie (10 LVS) • Grundlagen der Kommunikation für Erstsprecher • Kommunikation mit dem/den Täter/n • Psychotraumatologie/Post-Shooting-Trauma • Führungswissenschaften (6 LVS)

	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Mitarbeitern
--	--

Modulkomplex P43.3 Amoklagen									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar								
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">44 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">29 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">15 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	44 LVS	Präsenzzeit:	29 LVS	Selbstlernzeit:	15 LVS		
Gesamt:	44 LVS								
Präsenzzeit:	29 LVS								
Selbstlernzeit:	15 LVS								
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht:	18 LVS	Einsatzlehre:	16 LVS	Psychologie:	4 LVS	Führungslehre:	6 LVS
Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht:	18 LVS								
Einsatzlehre:	16 LVS								
Psychologie:	4 LVS								
Führungslehre:	6 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Rahmenkonzeption zur Bewältigung von Amoklagen • wenden den PEP auf Amoklagen an • entwickeln Handlungsalternativen der Einsatzführung • können den Finalen Rettungsschuss rechtlich einordnen • sind über Betreuungsmöglichkeiten nach traumatischen Ereignissen informiert • sind sich der Folgen polizeilichen Handelns bewusst • entwickeln ein Bewusstsein für die Besonderheit der Situation 								
Inhalte	<p>Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungs- und eingriffsrechtliche Besonderheiten des finalen Rettungsschusses; § 64 Abs.2 S.2 PAG • Recht der staatlichen Ersatzleistung <ul style="list-style-type: none"> - Amtshaftung; Art. 34 GG, § 839 BGB - Schadensausgleich, Erstattungs- und Ersatzansprüche; §§ 68 ff. PAG <p>Einsatzlehre (16 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkonzeption für die Bewältigung von Amoklagen <ul style="list-style-type: none"> - Begriff - Taktische Besonderheiten - Pflichten des Polizeibeamten • Planungs- und Entscheidungsprozess am Beispiel der Amoklage • Planentscheide <p>Psychologie (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention/Nachsorge/Betreuung nach traumatischen Ereignissen • Umgang mit Grenzsituationen – Leben und Tod <p>Führungslehre (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stress und Angst in Amoklagen 								

Modul P53 Kriminalitätskontrolle II – Bedrohungslagen	
Modulkoordinator	KOR Kehr, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P53.1 Kriminalistische Fallanalyse P53.2 Vernehmungen P53.3 Bearbeitung von Sexualstraftaten P53.4 Übung
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 106 LVS Einsatzlehre: 10 LVS Kriminalistik: 62 LVS Sozialwissenschaften: 30 LVS Führungslehre: 22 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 6/240 CP/LVS
	Präsenzzeit: 160 LVS
	Selbstlernzeit: 80 LVS
Prüfung	mündliche Prüfung 20 Minuten je (Gruppenprüfung) Studierende(r)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Besondere polizeiliche Einsatzlagen verlangen im Anschluss an gefahrenabwehrende Maßnahmen oder auch parallel hierzu die Sicherstellung eines beweissicheren Strafverfahrens. Kriminalistische Fallanalyse, die Erhebung des objektiven und subjektiven Tatortbefundes sowie Aufbau und Struktur von Ermittlungsakten sind wesentliche Erfolgsfaktoren komplexer Strafverfolgungsmaßnahmen.</p> <p>Aufbauend auf das Modul P52 vervollständigen die Studierenden ihre grundlegenden Kompetenzen zur Ermittlungsführung und nutzen insbesondere den Personalbeweis als wichtiges polizeiliches Instrument im Rahmen selbstständiger Ermittlungsführung.</p> <p>Sie werden gefordert, deliktspezifisch ihr vorhandenes Rechtswissen zu erweitern. Dabei sollen sie ihre Fähigkeiten zur Abstraktion und sachverhaltsimmanenten Differenzierung entwickeln und selbstständig auf deliktfeldspezifische Besonderheiten anwenden.</p> <p>Mit dem Modul vertiefen die Studierenden ihr Gesamtverständnis für die Organisation und zum polizeilichen Handeln. Die rollenspezifische Verantwortung sowie die Bedeutung der Arbeitsqualität am Ereignis-/Tatort für die weitere Bearbeitung werden erkannt und berücksichtigt.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können polizeilich relevante Lagearten differenzieren und wenden methodische Konzepte zur ihrer Bewältigung an ▪ analysieren Denk-, Entschluss- und Handlungsebenen der Kriminalitätskontrolle unter Anwendung von Ablaufplänen ▪ überprüfen sachverhaltsrelevante Sofort- und Ermittlungslagen und beherrschen zielorientierte Ansätze (Versions- bzw. Hypothesenbildung) für den Fortgang der Ermittlung ▪ begreifen die rechtlichen, taktischen und psychologischen Grundlagen einer Vernehmung ▪ erweitern ihre Kenntnisse zu spezifischen Straftaten ▪ beherrschen die besonderen Maßnahmen des Ersten An-

	<p>griffs bei der Bearbeitung von Sexualstraftaten und entwickeln ein emphatisches Verständnis für das Opfer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ begreifen Ursachen und Wirkungen menschlichen Verhaltens ▪ kennen die Phasen der Gruppenentwicklung und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Gruppen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P53.1 Kriminalistische Fallanalyse													
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Einsatzlehre, Kriminalistik, Sozialwissenschaften, Führungslehre												
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar												
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">98 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">63 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">35 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	98 LVS	Präsenzzeit:	63 LVS	Selbstlernzeit:	35 LVS						
Gesamt:	98 LVS												
Präsenzzeit:	63 LVS												
Selbstlernzeit:	35 LVS												
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Strafrecht:</td> <td style="text-align: right;">34 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td style="text-align: right;">16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">18 LVS</td> </tr> </table>	Strafrecht:	34 LVS	Strafprozessrecht:	16 LVS	Einsatzlehre:	6 LVS	Kriminalistik:	20 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS	Führungslehre:	18 LVS
Strafrecht:	34 LVS												
Strafprozessrecht:	16 LVS												
Einsatzlehre:	6 LVS												
Kriminalistik:	20 LVS												
Sozialwissenschaften:	4 LVS												
Führungslehre:	18 LVS												
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich die Systematik des kriminalistischen Analyse- und Syntheseverfahrens - sind über die Bedeutung der operativen Fallanalyse/Täterprofilierung als kriminalistisches Hilfsmittel bei der Bearbeitung schwerer Straftaten informiert - kennen die wesentlichen Bestimmungen der Polizeidienstvorschriften 131 und 132 - können relevante Straftatbestände anwenden - erkennen die Voraussetzungen für strafprozessuale Zwangsmaßnahmen - sind über die Vorschriften zur Datenerhebung und -verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung informiert - kennen mögliche Opferreaktionen in extremen Belastungssituationen und können darauf angemessen reagieren - können einsatzspezifisch gruppenspezifische Prozesse erklären und in der jeweiligen Gruppenentwicklungsphase zielorientiert initiieren - erkennen störendes Mitarbeiterverhalten im Einsatz, können dieses kritisch hinterfragen und sind sich des entsprechenden Handlungsbedarfs bewusst 												
Inhalte	<p>Strafrecht (34 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung; §§ 239 ff. • Raub und Erpressung; §§ 249 ff. StGB • Erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme; §§ 239a, 239b StGB • Betrugsdelikte; §§ 263 ff StGB • Begünstigung/Hehlerei; § 257, § 259 StGB • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; §§ 113, 114 StGB 												

	<p>Strafprozessrecht (16 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollstellen; § 111 StPO • Datenerhebung/-verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung • Unmittelbarer Zwang zur Durchsetzung strafprozessualer Maßnahmen; §§ 58 ff. PAG <p>Einsatzlehre (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entführung/Geisellagen PDV 131, 132 <p>Kriminalistik (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalistische Beurteilung der Lage • System der kriminalistischen Fallanalyse (Analyse- und Syntheseverfahren) <ul style="list-style-type: none"> - Versionen und Hypothesen - Fallbeispiel Bedrohungslage • Untersuchungsplanung <p>Sozialwissenschaften (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stockholmsyndrom/Täter-Opfer-Beziehungen <p>Führungslehre (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe <ul style="list-style-type: none"> - Begriff - Gruppenentwicklung, -dynamik und -leistungsfähigkeit
--	--

Modulkomplex P53.2 Vernehmungen											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Kriminalistik, Sozialwissenschaften										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">68 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">46 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	68 LVS	Präsenzzeit:	46 LVS	Selbstlernzeit:	22 LVS				
Gesamt:	68 LVS										
Präsenzzeit:	46 LVS										
Selbstlernzeit:	22 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Strafrecht:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td style="text-align: right;">24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">26 LVS</td> </tr> <tr> <td>Soziologie:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> </table>	Strafrecht:	2 LVS	Strafprozessrecht:	24 LVS	Kriminalistik:	26 LVS	Soziologie:	8 LVS	Psychologie:	8 LVS
Strafrecht:	2 LVS										
Strafprozessrecht:	24 LVS										
Kriminalistik:	26 LVS										
Soziologie:	8 LVS										
Psychologie:	8 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die rechtlichen Grundlagen der Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung - begreifen die Vernehmung als wichtiges Instrument polizeilicher Ermittlungstätigkeit - erkennen die ethischen Aspekte der Ermittlung und Vernehmung - kennen Vernehmungsstrategien und -taktiken - erschließen sich die Relevanz wahrnehmungs- und gedächtnispsychologischer Erkenntnisse für Vernehmungssituationen 										

	<ul style="list-style-type: none"> - werten Vernehmungen unter Nutzung objektiv-hermeneutischer Verfahren aus - verstehen den grundlegenden Aufbau von Ermittlungsakten
Inhalte	<p>Strafrecht (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussageerpressung; § 343 StGB <p>Strafprozessrecht (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbotene Vernehmungsmethoden; § 136a StPO • Zeugenvernehmung; § 163a Abs. 5 StPO • Beschuldigtenvernehmung; § 163a Abs. 4 StPO • Gegenüberstellung; §§ 58 Abs.2, 81a, 81b StPO <p>Kriminalistik (26 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Ermittlungsakten • Vorbereitung einer Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> - Vernehmungsplanung • Methodik bei Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen • Vernehmungsstrategien und -taktiken (Anmerkung: Teamteaching mit Sozialwissenschaften) <ul style="list-style-type: none"> - Befragungstechniken - Fragearten • Durchführung einer Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> - Phasenmodell • Die Gegenüberstellung zur Klärung von Widersprüchen <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung - Durchführung - Auswertung <p>Soziologie (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sequenz-analytische Auswertung von Vernehmungsprotokollen <p>Psychologie (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Gedächtnis • Ethik der Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> - Nähe und Distanz - Ethik der Wahrheitsfindung - Zwang und Folter

Modulkomplex P53.3 Bearbeitung von Sexualstraftaten	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Kriminalistik, Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 38 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 29 LVS
	Selbstlernzeit: 9 LVS

Beteiligte Lehrgebiete	Strafrecht: 10 LVS Strafprozessrecht: 10 LVS Kriminalistik: 12 LVS Sozialwissenschaften: 6 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Sexualkriminalität aus rechtlicher, phänomenologischer und kriminalistischer Sicht und wenden die notwendigen strafprozessualen Maßnahmen an - nutzen deliktspezifische kriminaltaktische und kriminaltechnische Methoden bei der Aufklärung von Sexualstraftaten - differenzieren zwischen unterschiedlichen Zielgruppen in Vernehmungssituationen und beachten die Besonderheiten bei der Anhörung von Kindern - kennen die Bedeutung des Opferschutzes bei der Bearbeitung von Sexualstraftaten - können Stalking rechtlich und psychologisch einordnen - reflektieren ihr eigenes kommunikatives Handeln im Bereich der Sexualstraftaten
Inhalte	<p>Strafrecht (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexualstraftaten • Nachstellung; § 238 StGB (2 LVS im Teamteaching mit Sozialwissenschaften) <p>Strafprozessrecht (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Untersuchung; §§ 81a bis 81h StPO • Anhörung von Kindern <p>Kriminalistik (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Ersten Angriffs <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen im Sicherungsangriff - Maßnahmen im Auswertungsangriff <ul style="list-style-type: none"> ➤ Besonderheiten der Spurensuche und- sicherung ➤ Vernehmungstaktische Besonderheiten - Aspekte des Opferschutzes • Anschlussermittlungen <p>Sozialwissenschaften (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder als Zeugen und Opfer • Umgang mit Kindern

Modulkomplex P53.4 Übung	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik, Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Interdisziplinäre Übung
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 26 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 4 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 10 LVS Einsatzlehre: 4 LVS Kriminalistik: 4 LVS

	Sozialwissenschaften: 4 LVS Führungslehre: 4 LVS
Lernziele	Die Studierenden - erkennen erforderliche Tatbestandsvoraussetzungen und können Vernehmungen sachverhaltsbezogen vorbereiten, durchführen und auswerten
Inhalte	Planen, Durchführen und Nachbereiten von Vernehmungen im Zusammenhang <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Vernehmungsplänen • Durchführung von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen • Exemplarische, sequenzanalytische Auswertungen der Vernehmungen

Modul P63 Polizeispezifische Fertigkeiten III																						
Modulkoordinator	POR Schopf, Dozent für Rechtswissenschaften																					
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst																					
Modulkomplexe	P63.1 Sport/Eingriffstechniken P63.2 Nichtschießen/Schießen P63.3 Handhabung von Führungs- und Einsatzmitteln (FuM) - Teil 2 P63.4 Handlungstraining „Kriminaltechnik II – Spuren“ P63.5 Handlungstraining „Verkehrsmaßnahmen/Unfallaufnahme II“ P63.6 Handlungstraining „Häusliche Gewalt“ P63.7 Handlungstraining „Banküberfall“																					
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>14</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>69</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>54</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>13</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>2</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sport/ET/Schießen:</td> <td>82</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	14	LVS	Einsatzlehre:	69	LVS	Kriminalistik:	54	LVS	Sozialwissenschaften:	13	LVS	Informatik:	2	LVS	Sport/ET/Schießen:	82	LVS	Prüfung:	6	LVS
Rechtswissenschaften:	14	LVS																				
Einsatzlehre:	69	LVS																				
Kriminalistik:	54	LVS																				
Sozialwissenschaften:	13	LVS																				
Informatik:	2	LVS																				
Sport/ET/Schießen:	82	LVS																				
Prüfung:	6	LVS																				
Studienlage	3. Semester																					
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen																					
CP/LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>6/240</td> <td>CP/LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>233</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>7</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	6/240	CP/LVS	Präsenzzeit:	233	LVS	Selbstlernzeit:	7	LVS												
Gesamt:	6/240	CP/LVS																				
Präsenzzeit:	233	LVS																				
Selbstlernzeit:	7	LVS																				
Prüfung	<p>Leistungsbescheinigungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Sport („Fitness“, „Spiel“) Eingriffstechniken <p>Mindestanforderungen für den Erwerb von Testaten oder Leistungsnachweisen werden zu Beginn des jeweiligen Modulkomplexes bekannt gegeben. Das Modul ist bestanden, wenn alle geforderten Leistungsbescheinigungen erworben sind.</p>																					
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Die Grundlagen der körperlichen Leistungsfähigkeit werden systematisch unter methodischer Anleitung erweitert. Zunehmendes Körperbewusstsein fördert reale Selbsteinschätzungen in Konfliktsituationen und gesteigertes physisches Leistungspotential garantiert ein überlegtes und selbstbewusstes Handeln. Durch Automatisierung von Eingriffstechniken mindern sich die Risiken für alle Beteiligten an Einsatzsequenzen mit notwendigen Anwendungen körperlicher Gewalt.</p> <p>Die sichere Anwendung der Schusswaffen als „ultima ratio“ der Zwanganwendung basiert auf ständigem Training und sicherem Handling.</p> <p>Die Festigung und Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Eingriffstechniken sind im Dienstalltag Voraussetzung für die Minimierung der Berufsrisiken.</p> <p>Anknüpfend an die ausgeprägten Kompetenzen zur Aufnahme und Bearbeitung einfacher Verkehrsunfälle sind auch schwere Unfälle mit hohem Sachschaden und/oder Verletzten bzw. Toten regelmäßiger Bestandteil polizeilicher Alltagsbewältigung. Die hohe Anzahl dieser Ereignisse erfordert, dass Polizeivollzugsbeamte in diesem Zusammenhang ihre multifunktionalen Aufgaben erkennen und die dem Anforderungsprofil entsprechenden notwendigen Handlungssicherheiten</p>																					

	besitzen. Polizeiliche Lagen sind häufig durch ihre inhaltliche Verschiedenheit geprägt und fordern methodische Sicherheit, Flexibilität und Problemlösungskompetenzen, die sie durch Trainings in Sequenzen zu verschiedenen Einsatzlagen entwickeln und vervollkommen.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ihr Fitnessniveau weiter ▪ festigen die erlernten Eingriffstechniken ▪ festigen ihre Techniken zur Verteidigung gegen Fremdangriffe ▪ professionalisieren den Umgang und die Anwendung der Schusswaffe ▪ besitzen die notwendigen Kenntnisse zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle und üben den Problemlösungsprozess in einzelnen Sequenzen unter Festigung der Methoden polizeilicher Handlungsabläufe ▪ erkennen verschiedenen Spurenarten und können diese einordnen ▪ wenden Methoden der gerichtsverwertbaren Spurensicherung an
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P63.1 Sport/Eingriffstechniken		
Dozent/Fachgruppe	N. N., Diplomsportlehrer	
Art der Lehrveranstaltungen	Training	
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 62	LVS
	Präsenzzeit: 62	LVS
	Selbstlernzeit:	
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 2	LVS
	Sport/Eingriffstechniken: 60	LVS
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - festigen die bereits erlangten konditionellen und koordinativen Fähigkeiten - wenden erlernte Eingriffstechniken sicher an und bauen diese weiter aus - erlangen Kenntnisse zur Bedeutung des Sports im Gesundheitsmanagement - steigern ihre Leistungsfähigkeit 	
Inhalte	<p>Eingriffstechniken/Rechtswissenschaften (28 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwenden und Vertiefen von Eingriffstechniken • Rechtliche Reflexion des Eingriffsrecht in der praktischen Anwendung unmittelbaren Zwangs <p>Sport (34 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fitness • Techniken zur Verbesserung der Orientierungs-, Reaktions-, Kopplungs- und Gleichgewichtsfähigkeit • Spiele 	

Modulkomplex P63.2 Nichtschießen/Schießen		
Dozent/Fachgruppe	N. N., Trainer Nichtschießen/Schießen	
Art der Lehrveranstaltungen	Training	
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 22	LVS
	Präsenzzeit: 22	LVS
	Selbstlernzeit:	
Beteiligte Lehrgebiete	Nichtschießen/Schießen	22 LVS
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - trainieren den sicheren Umgang mit der Pistole (P10) und der MP 5 - festigen mit praktischen Übungen ihre Handhabungssicherheit mit beiden Waffen - trainieren den Umgang mit alternativen polizeitaktischen Maßnahmen zur Schusswaffe 	
Inhalte	<p>Nichtschießen/Schießen (22 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsübungen • Sonderübungen • Kontrollübungen • Alternative taktische Maßnahmen des Nichtschießens unter Berücksichtigung der Grundsätze der Eigensicherung (Ansprechen von Personen, Herauslösen aus Fahrzeugen, Durchsuchung, Fesselung etc.) 	

Modulkomplex P63.3 Handhabung von Führungs- und Einsatzmitteln - Teil 2	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 22 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 2 LVS Einsatzlehre: 20 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Rechtskenntnisse für die Erkennung und Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und wenden die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen praktisch an - sind in der Lage, festgestellte Ordnungswidrigkeiten rechtssicher vor Gericht zu vertreten - beherrschen die Grundlagen für beweiserwertbare Alkoholmesstechnik in Theorie und Praxis - vertiefen ihre Rechtskenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinwirkung und wenden diese praktisch an
Inhalte	Verkehrsrecht (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Promille-Grenze; § 24a StVG Verkehrslehre/Einsatzlehre (20 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliche Befugnisse im Straf- und Bußgeldverfahren • Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper • Grundlagen der Atemalkoholmesstechnik • Historie und allgemeine Problemstellung • Einführung in Theorie und Praxis der Messverfahren • Praktische Einführung zum Umgang mit LAVEG, Laser-Patrol und TraffiPatrol

Modulkomplex P63.4 Handlungstraining „Kriminaltechnik II – Spuren“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 40 LVS Präsenzzeit: 40 LVS Selbstlernzeit: LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Kriminaltechnik: 40 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - suchen, sichern oder schützen deliktspezifische Spuren und ordnen diese dem modus operandi zu - treffen kriminalistische Entscheidungen über die Hinzuziehung von Fachdienststellen - können ihre Ergebnisse fallbezogen in gerichtsverwertbaren Berichten niederschreiben
Inhalte	Kriminaltechnik (40 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Wertigkeit des Sachbeweises

	<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Sicherung • Spurenbegriff • Spurenarten • Untersuchungsziel der KT • Daktyloskopie • Serologische Spuren • Schussspuren/Schusswaffenspuren • Auswertemöglichkeiten
--	---

Modulkomplex P63.5 Handlungstraining „Verkehrsmaßnahmen/Unfallaufnahme II“											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Einsatzlehre										
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">33 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">7 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	33 LVS	Selbstlernzeit:	7 LVS				
Gesamt:	40 LVS										
Präsenzzeit:	33 LVS										
Selbstlernzeit:	7 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Recht:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrslehre:</td> <td style="text-align: right;">24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminaltechnik:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> </table>	Recht:	2 LVS	Verkehrslehre:	24 LVS	Einsatzlehre:	6 LVS	Kriminaltechnik:	6 LVS	Informatik:	2 LVS
Recht:	2 LVS										
Verkehrslehre:	24 LVS										
Einsatzlehre:	6 LVS										
Kriminaltechnik:	6 LVS										
Informatik:	2 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern und festigen ihr vorhandenes Grundwissen im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme und der Vermessung von Unfallstellen - erhalten Einblicke in den Bereich der forensischen Medizin - erkennen und bewerten biomechanische Unfallspuren - erhalten Einblicke in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit - kennen die Besonderheiten zur Aufnahme von Verkehrsunfällen mit größerem Schadensausmaß unter Beachtung eines angemessenen Umgangs mit Betroffenen, Opfern und Angehörigen - erkennen aus einsatztaktischer Sicht fingierte und manipulierte Verkehrsunfälle anhand konkreter Verdachtsmomente 										
Inhalte	<p>Interdisziplinäres Training (40 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptunfallursachen und deren Bekämpfung • Umgang mit Betroffenen, Opfern und Angehörigen • Tatbestandskatalog • Formalitäten Sicherheitsleistungen • Ausfüllen von Sicherheitsleistungen • Anfertigen einer Unfallskizze • Festigung Dreiecksmessverfahren • Praktische Verkehrsunfallaufnahme • Vermessen von Unfallstellen • Anfertigen einer Unfallskizze, Unfallzeichnung • Rekonstruktion 										

Modulkomplex P63.6 Handlungstraining „Häusliche Gewalt“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, praktische Übung
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 16 LVS Präsenzzeit: 16 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 4 LVS Einsatzlehre: 4 LVS Sozialwissenschaften: 8 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erlangen Kenntnisse über das Notrufmanagement und seine Besonderheiten - können Notrufe unter Beachtung polizeitaktischer und sozialwissenschaftlicher Einflussgrößen entgegen nehmen - können die notwendigen FEM anwenden - kennen die Notwendigkeiten und Verfahren zur Dokumentation und Sachbearbeitung und wenden diese an - trainieren in Rollenspielen einsatztaktische und rechtliche Aspekte an verschiedenen Beispielen in Einsatzsequenzen - handeln aus eigener ethisch-moralischer Motivation
Inhalte	Interdisziplinäres Training (16 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Betreten und Durchsuchen von Wohnungen • Befragung, Identitätsfeststellung • Platzverweis • Besonderheiten des PAG zur häuslichen Gewalt • Einsatzmodell • Betreten von Wohnungen/Eigensicherung • einsatztaktische Aspekte bei Platzverweis, Gewahrsamnahme • Notrufoommunikation • verantwortungsvoller Umgang mit Opfern und Tätern

Modulkomplex P63.7 Handlungstraining „Banküberfall“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, praktische Übung
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 32 LVS Präsenzzeit: 32 LVS Selbstlernzeit: LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 4 LVS Einsatzlehre: 15 LVS Kriminalistik: 8 LVS Sozialwissenschaften: 5 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Bearbeitung von Notrufen - kennen die fallspezifischen und einsatztaktischen Besonderheiten bei Banküberfällen - haben Kenntnisse über die erforderlichen Meldepflichten, Fahndungsmaßnahmen und das Zusammenwirken mit

	<p>Spezialkräften</p> <ul style="list-style-type: none"> - können fallspezifisch Entscheidungen zu ersten polizeilichen Maßnahmen auch unter Beachtung des Auswertungsangriffs treffen - sind für die besondere Bedeutung der Eigensicherung bei derartigen Einsatzlagen sensibilisiert
Inhalte	<p>Interdisziplinäres Training (32 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notrufoffenunikation/Training <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung des strukturellen vom statistischen Normalfalls des Polizeinotrufes - Spezielle Kommunikation bei Banküberfällen • Polizeiliche Erstmaßnahmen • Meldepflichten • Zusammenwirken mit Spezialkräften • Fahndungsmittel • Anwendung UZ/Schusswaffe • Auswertungsangriff

Modul P44 Polizeiliche Lagebewältigung III – Gefahrenlagen	
Modulkoordinator	Herr Kretzmann, Dozent für Rechtswissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P 44.1 Größere Gefahren- und Schadenslagen/Katastrophen P 44.2 Verkehrsstraftaten/Abschleppen P 44.3 Terrorismus/Anschläge
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 120 LVS Einsatzlehre: 44 LVS Kriminalistik: 50 LVS Sozialwissenschaften: 10 LVS Führungslehre: 6 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 6/240 CP/LVS Präsenzzeit: 163 LVS Selbstlernzeit: 77 LVS
Prüfung	Klausur 300 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Größere Gefahren- und Schadenslagen/Katastrophen unterliegen aufgrund ihres Ausmaßes, abweichend von polizeilichen Standardeinsätzen, besonderen Anforderungen an das polizeiliche Handeln.</p> <p>Die Studierenden werden im Rahmen der Bearbeitung derartiger Einsatzlagen an zunehmend komplexeres operatives Handeln herangeführt und beherrschen das vernetzte Denken der polizeilichen Aufgabenbewältigung zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Sie besitzen das erforderliche Bewusstsein über persönliche Anforderungen und zur Bedeutung ihrer Arbeit für die Organisation Polizei.</p> <p>Zur Übernahme der Einsatzführung in der ersten Phase und zur Eingliederung als Mitarbeiter in der zweiten Phase der Einsatzbewältigung erhalten die Studierenden ein Verständnis für die Gesamtbewältigung größerer Schadenslagen. Sie sind in der Lage, das Team der Einsatzkräfte in der ersten Phase zu koordinieren und unter Berücksichtigung polizeitaktischer Vorgaben die notwendigen Sofortmaßnahmen lageerforderlich mit Auftrags- und/oder Befehlstaktik zu treffen.</p> <p>Ihre Flexibilität ist derart ausgeprägt, um mit Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (2. Phase) die rollenspezifisch veränderten Aufgaben wahrzunehmen.</p> <p>Insbesondere am Beispiel von Verkehrsunfällen mit größerem Schadensausmaß weisen die Studierenden nach, dass sie allgemeine einsatz- und kriminaltaktische Grundsätze sowie ihre bestehenden Rechtskenntnisse wissenschaftlich und methodisch korrekt auf spezielle Einsatzlagen anwenden können. Sie werden befähigt, ihre Entscheidungen sowohl auf die Aufgabe der Gefahrenabwehr, als auch auf die Strafverfolgung auszurichten.</p> <p>In Verdeutlichung der Komplexität dieser Einsatzlagen erhalten die Studierenden besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die in diesem Einsatzrahmen bedeutsam sind.</p> <p>Im Zusammenhang mit der internationalen Sicherheitslage setzen sie sich zudem mit der terroristischen Bedrohung auseinander und sind im Rahmen der Erstmaßnahmen hand-</p>

	lungsfähig.
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ihre Rolle in der jeweiligen Verwendung und können diese situationsadäquat verkörpern ▪ kennen Erscheinungsformen von Gefahrenlagen und können entsprechend ihres Ausbildungsstandes angemessen reagieren ▪ erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten bei der Bearbeitung von Verkehrsdelikten und begreifen die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit ▪ sind sich der Bedeutung terroristischer Bedrohungen und ihrer Auswirkungen auf die innere Sicherheit bewusst
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P44.1 Größere Gefahren- und Schadenslagen/Katastrophen																						
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Einsatzlehre, Kriminalistik																					
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar																					
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>106</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>70</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>36</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	106	LVS	Präsenzzeit:	70	LVS	Selbstlernzeit:	36	LVS												
Gesamt:	106	LVS																				
Präsenzzeit:	70	LVS																				
Selbstlernzeit:	36	LVS																				
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Polizei-, Ordnungsrecht:</td> <td>20</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsrecht:</td> <td>20</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>20</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrslehre:</td> <td>12</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>22</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Polizei-, Ordnungsrecht:	20	LVS	Verkehrsrecht:	20	LVS	Einsatzlehre:	20	LVS	Verkehrslehre:	12	LVS	Kriminalistik:	22	LVS	Sozialwissenschaften:	6	LVS	Führungslehre:	6	LVS
Polizei-, Ordnungsrecht:	20	LVS																				
Verkehrsrecht:	20	LVS																				
Einsatzlehre:	20	LVS																				
Verkehrslehre:	12	LVS																				
Kriminalistik:	22	LVS																				
Sozialwissenschaften:	6	LVS																				
Führungslehre:	6	LVS																				
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundsätze der Einsatzvorbereitung und Einsatzbewältigung bei GGSK aus einsatz- und kriminaltaktischer Sicht - beherrschen die Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren infolge von Unfällen, insbesondere mit besonderem Schadensausmaß bzw. Gefahrenpotenzial - kennen die Grundsätze der Spurensuche und -sicherung bei Verkehrsunfällen - stellen die Strategien zur Verkehrssicherheitsarbeit unter Würdigung der Regelungen zur Fahrzeugzulassung dar - beurteilen die rechtlichen Grundlagen beim Abschleppen von Fahrzeugen - verstehen die existentielle Dimension des Umgangs mit dem Tod und entwickeln ein Bewusstsein für Betroffenheiten in Grenzsituationen - begreifen die Nähe-Distanz-Problematik polizeilichen Handelns bei der Überbringung von Todesnachrichten - wissen um die Individualität der Mitarbeiter und können auf verschiedenstes Mitarbeiterverhalten reagieren 																					
Inhalte	<p>Polizei- und Ordnungsrecht (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen von Fahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzvornahme; §§ 51, 53 PAG - Unmittelbare Ausführung; § 9 PAG - Sicherstellung; § 27 PAG • Kostenrecht <ul style="list-style-type: none"> - Kostenersatz; § 75 PAG, Thüringer Polizeikostenverordnung - Kostenregelung im Thüringer Verwaltungskostengesetz - Rechtmäßigkeit von Kostenbescheiden <p>Verkehrsrecht (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherungspflichten • Technische Sicherheit von Fahrzeugen • Überblick über wichtige Bau- und Betriebsvorschriften • Übermäßige Straßennutzung; § 29 StVO • Übernahmekontrolle von Großraum- und Schwertransport 																					

ten

- Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse
- Auflagen und Beschränkungen
- Rechtsfolgen bei Verstößen
- Grundlagen der Ladungssicherung
- Gefahrenerkennung und Eigensicherung bei Gefahrgutlagen
- Fahrzeugbezogene Besonderheiten (Lkw, Busse, Zweiräder)

Kriminalistik (22 LVS)

- Maßnahmen des Ersten Angriffs bei GGSK
- Aufgaben und Zuständigkeiten der Kriminalpolizei im Rahmen der Kriminalpolizeilichen Kommission bei GGSK

Einsatzlehre (20 LVS)

Einsatzgrundsätze bei GGSK

- Planungs- und Entscheidungsprozess zu GGSK
- Phasenentschluss
 - Straßenverkehrsunfälle
 - Bahnverkehrsunfälle
 - Luftverkehrsunfälle
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (BOS)
- Gliederung eines Befehls und Befehlsarten
- Befehlsgebung
- Einsatzkonzeption
- Planentscheide

Verkehrslehre (12 LVS)

- Strategie der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen und länderübergreifend
- Grundzüge und Struktur einer Verkehrssicherheitskonzeption, Verkehrsunfallprävention
- Überblick in den Sonderbereichen des Verkehrs mit Schwerpunkten Sozialvorschriften und Gefahrgut
- Schwere Verkehrsunfälle, Massenverkehrsunfälle, Gefahrgutunfälle,
- Verkehrsunfallanalyse

Soziologie (6 LVS)

- Überbringen von Todesnachrichten
- Umgang mit dem Tod
- Bedeutung der Totenwürde

Führungslehre (6 LVS)

- Die Rolle des Beamten im gehobenen Dienst
 - Rollenverständnis
 - Nähe/Distanz
 - Akzeptanz in der neuen Rolle

Modulkomplex P44.2 Verkehrsstraftaten/Abschleppen											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Kriminalistik										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>68 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>48 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>20 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	68 LVS	Präsenzzeit:	48 LVS	Selbstlernzeit:	20 LVS				
Gesamt:	68 LVS										
Präsenzzeit:	48 LVS										
Selbstlernzeit:	20 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Staats- und Verfassungsrecht:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht</td> <td>24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminaltechnik:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Staats- und Verfassungsrecht:	4 LVS	Strafrecht	24 LVS	Strafprozessrecht:	14 LVS	Kriminalistik:	22 LVS	Kriminaltechnik:	4 LVS
Staats- und Verfassungsrecht:	4 LVS										
Strafrecht	24 LVS										
Strafprozessrecht:	14 LVS										
Kriminalistik:	22 LVS										
Kriminaltechnik:	4 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die für die Bearbeitung von Verkehrsdelikten einschlägigen Rechtsnormen des Straf- und Strafprozessrechts - wenden die Grundsätze der Anzeigenaufnahme bei Verkehrsstraftaten/Verkehrsunfällen an und sind in der Lage, Vorgänge mit einfachem und mittlerem Schwierigkeitsgrad selbstständig bzw. abschließend zu bearbeiten - können bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort auf der Grundlage der gesicherten Spuren am Unfallort sowie kriminaltaktischer Methoden Unfallbeteiligte ermitteln - beherrschen die Problemstellungen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr 										
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit; Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG • Grundrecht auf Eigentum; Art. 14 GG <p>Strafrecht (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort; § 142 StGB • Trunkenheit/Drogen im Straßenverkehr; § 316 StGB; Abgrenzung zu § 24a StVG • Gefährdung des Straßenverkehrs; § 315c StGB • Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr; § 315b StGB • Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr; § 315 StGB • Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs; § 315a StGB • Urkundenfälschung; § 267 StGB und Kennzeichenmissbrauch; § 22 StVG • Fahren ohne Fahrerlaubnis; § 21 StVG • Manipulation von Kontrollgeräten • Pflichtversicherungsgesetz, Kfz-Steuer • Nötigung im Straßenverkehr; § 240 StGB <p>Strafprozessrecht (14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Beschlagnahme Führerschein; § 94 i.V.m. §111a StPO und §69 StGB • Körperliche Untersuchung; §§ 81a ff. StPO 										

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Einziehungs- und Verfallsgegenständen; §§ 111b ff StPO i.V.m. §§ 73, 74 StGB <p>Kriminalistik (22 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Anzeigenaufnahme bei Verkehrsstraftaten • Zeugen- und Verdächtigenermittlung bei Verkehrsunfallflucht <p>Kriminaltechnik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurensuche- und Spurensicherung bei Verkehrsstraftaten
--	--

Modulkomplex P44.3 Terrorismus/Anschläge													
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften												
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar												
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>56 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>38 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>18 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	56 LVS	Präsenzzeit:	38 LVS	Selbstlernzeit:	18 LVS						
Gesamt:	56 LVS												
Präsenzzeit:	38 LVS												
Selbstlernzeit:	18 LVS												
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Verfassungsrecht:</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td>10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsrecht/POR:</td> <td>10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	18 LVS	Strafrecht:	10 LVS	Verwaltungsrecht/POR:	10 LVS	Kriminalistik:	2 LVS	Einsatzlehre:	12 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS
Verfassungsrecht:	18 LVS												
Strafrecht:	10 LVS												
Verwaltungsrecht/POR:	10 LVS												
Kriminalistik:	2 LVS												
Einsatzlehre:	12 LVS												
Sozialwissenschaften:	4 LVS												
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terrorismus und Anschlag als internationales Phänomen sind über aktuelle Erkenntnisse aus der Terrorismusforschung informiert und vertiefen bzw. erweitern ihre verfassungsrechtlichen Kenntnisse in Bezug auf Terrorismus und Anschlag - kennen die Einsatzkonzeption „Anschlag“ - kennen ausgewählte Straftaten - vertiefen ihre Kenntnisse zu den relevanten Befugnissen des PAG und zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung - können auf Grundlage einer Beurteilung der Lage den Entschluss für die 1. Phase formulieren - kennen die nationalen und internationalen Kooperationspartner 												
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glaubens- und Gewissensfreiheit; Art 4 GG, Art. 140 GG • Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis; Art. 10 GG • Unverletzlichkeit der Wohnung; Art. 13 GG im Hinblick auf Art. 13 Abs. 3 - 6 GG • Aktuelle Antiterror-Gesetzgebung im Spannungsfeld mit dem Grundgesetz • Internationale Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) - UN-Anti-Folterkonvention - EU Grundrechte- Charta 												

**Strafrecht
(10 LVS)**

- Straftaten gegen den demokratischen Rechtsstaat
 - Bildung terroristischer Vereinigungen; § 129a StGB
 - Geiselnahme; § 239 b StGB
 - Verfassungsfeindliche Sabotage; § 88 StGB
 - Androhung von Straftaten; § 126 StGB
 - Vortäuschen von Straftaten; § 145 d StGB

**Polizei- und Ordnungsrecht/Verwaltungsrecht
(10 LVS)**

- Identitätsfeststellung und Durchsuchung an gefährdeten Objekten; §§ 14 Abs.1 Nr. 3, 23 Abs. 1 Nr. 5, 24 Abs. 1 Nr. 5 PAG
- Verdachtsunabhängige Kontrollen; § 14 Abs.1 Nr. 5 PAG i. V. m. Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen; §§ 23 Abs. 1 Nr. 4, 24, 25, 26 PAG
- Datenerhebung und -verarbeitung zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

**Kriminalistik
(2 LVS)**

- Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes bei der Bearbeitung von Terrorismus und Anschlägen
- Kriminaltaktische Besonderheiten der Durchsuchung und Beschlagnahme
- Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen

**Einsatzlehre
(12 LVS)**

- Einsatzkonzeption Anschlag
- Planungs- und Entscheidungsprozess zu Anschlagsszenarien
- Planentscheide (Renegate)
- Nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit
 - Kooperation zwischen Thüringer Sicherheitsbehörden
 - Kooperation zwischen den Länderpolizeien, BKA, Verfassungsschutz und BND
 - Einbindung Deutschlands in die Lösung internationaler Aufgaben bei der Terrorbekämpfung

**Sozialwissenschaften
(4 LVS)**

- Erkenntnisse aus der Terrorismusforschung

Modul WP 131 Russisch	
Modulkoordinator	RR'in Wittig, Dozentin für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP131.1 Коммуникация в ежедневных ситуациях Коммуницировать in Alltagssituationen WP131.2 Коммуникация в ежедневных ситуациях связанных с будущей специальностью Berufsspezifische Kommunikationssituationen WP131.3 Межкультурное страноведение России Interkulturelle Landeskunde Russlands
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 188 LVS Prüfung: 12 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 139 LVS Selbstlernzeit: 51 LVS
Prüfung	schriftlicher Test 180 Minuten 1. Аудирование (Hörverstehen) Kandidat должен уметь понимать на слух содержание по смыслу аудиотекста. Предлагается прослушать разговоры собеседника, разговоры по телефону и т.д. 2. Письмо (Schreiben) Kandidat должен уметь продуцировать письменный текст (объявления, заполнять бланки документов, и т.д.) 3. Устная речь (Schreiben/Textproduktion und Sprechen) Kandidat должен уметь самостоятельно продуцировать связные логичные высказывания в соответствии с предложенной темой и коммуникативно заданной установкой
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Das Spektrum polizeilicher Aufgabenerfüllung orientiert sich nicht ausschließlich an den gesetzlich legitimierten Aufträgen. Vielmehr impliziert polizeiliche Tätigkeit in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft auch wachsende interkulturelle Kompetenzen. Im täglichen Einsatzgeschehen wird der Polizeivollzugsbeamte immer häufiger mit Situationen konfrontiert, die zur Verständigung mit den Bürgern oder dem polizeilichen Gegenüber eine über die Muttersprache hinaus reichende Sprachkompetenz erfordern. Wegbeschreibungen für Besucher, Verkehrskontrollen im internationalen Schwerlastverkehr oder auch Familienstreitigkeiten (Migrationsfamilien) sind Beispiele für polizeiliches Alltagsgeschäft mit notwendigen Sprachkompetenzen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit über B1 hinausgehend in russischer Sprache zu kommunizieren. Sie erlangen für den polizeilichen Einzeldienst zusätzliche Kompetenzen, um das Einsatzgeschehen professioneller zu bewältigen. Sie erfassen und verarbeiten fremdsprachliche Informationen und reagieren adressatenbezogen in der Zielsprache. Sie werden befähigt, in allen 4 Grundtypen sprachlicher Kommunikation zu agieren und eignen sich polizeirelevantes interkulturelles Wissen über die Russische Föderation an. Somit werden sie gezielt auf russischsprachige Kommunikationssitu-

	ationen des Berufslebens vorbereitet.
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ frischn ihre Russischkenntnise auf ▪ können sich in einem breiten Spektrum verschiedener Alltagssituationen ihres beruflichen und außerberuflichen Kontextes in russischer Sprache verständigen ▪ sind u. a. in der Lage, Personen- und Fahrzeugkontrollen sowie Beschuldigten- und Zeugenbelehrungen/-befragungen auf Russisch durchzuführen, berufliche Kontakte mit Russisch sprechenden Kollegen herzustellen und das Thüringer Polizeiwesens anhand eines Organigramms zu präsentieren ▪ erwerben Selbst- und Methodenkompetenz bei der Erarbeitung und Anwendung fremdsprachlichen Wissens und Könnens (Arbeit mit authentischem Sprachmaterial, Nutzung des Wörterbuchs und Einbeziehung moderner Medien) ▪ erwerben Sozialkompetenz in kooperativen Lernformen wie Partnerarbeit, Simulationen, Rollenspielen und wenden verschiedene Präsentationstechniken an ▪ erweitern ihre Kenntnise themenbezogener Lexik und grammatisch-syntaktischer Strukturen ▪ reflektieren ihren Lernprozess und leiten daraus Arbeits- und Lernstrategien ab ▪ erwerben ein Sprachenzertifikat
Sprache	Russisch

Modulkomplex WP131.1 Коммуникация в ежедневных ситуациях Kommunizieren in Alltagssituationen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Fremdsprachen
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 36 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 18 LVS
	Selbstlernzeit: 18 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 36 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - agieren in kommunikativen Alltagssituationen mit persönlichem bzw. offiziellem Charakter in russischer Sprache erfolgreich - erreichen kommunikative Kompetenzen (linguistisch, soziolinguistisch und pragmatisch) - entwickeln ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sprachtätigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben sowie in der Sprachmittlung - nutzen ein Fundament an sprachlichen Mitteln (Lexik, Phonetik, Intonation, Orthografie, Grammatik)
Inhalte	Russisch (36 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hören</i> Verstehen von und Reagieren auf Fragen, Bitten, Aufforderungen, Durchsagen etc. • Verstehen/Reagieren im Gespräch • Verstehen adaptierter und authentischer Texte (Ansagen, Telefonate, Wetterberichte, Beschreibungen, Auskünfte, Interviews) • Konzentration auf Hörsituation, Hörtext und Höraufgabe • Erfassen und Verarbeiten von Sinngehalt und Detailinformationen

Modulkomplex WP131.2 Русский язык связано с будущей специальностью Berufsspezifische Kommunikationssituationen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Fremdsprachen
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 106 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 64 LVS
	Selbstlernzeit: 42 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 106 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind befähigt, in Kommunikationssituationen ihres beruflichen Umfeldes in russischer Sprache erfolgreich zu agieren - entwickeln ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sprachtätigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben sowie in der Sprachmittlung - nutzen ein Fundament an sprachlichen Mitteln (Lexik, Phonetik, Intonation, Orthografie, Grammatik)
Inhalte	Russisch (106 LVS) Um kommunikative Kompetenzen (linguistische, soziolinguistische und pragmatische) zu erreichen, bedarf es eines Unterrichtes, der sich an der Berufswirklichkeit, an den Interessen

und Bedürfnissen der Studierenden orientiert.

- **Hören**

- Verstehen von/Reagieren auf Fragen, Bitten, Aufforderungen, Durchsagen etc.
- Verstehen/Reagieren im Gespräch
- Verstehen adaptierter und authentischer Texte
- Ansagen, Telefonate, Berichte, Beschreibungen, Auskünfte, Interviews
- Konzentration auf Hörsituation, Hörtext und Höraufgabe
- Erfassen und Verarbeiten von Sinngehalt und Detailinformationen

- **Sprechen**

- Äußern von und Reagieren auf Bitten, Fragen, Aufforderungen, Meinungsäußerungen, Wertungen, Beobachtungen, Befindlichkeiten etc. im polizeilichen Kontext
- Führen von Gesprächen in unterschiedlichen polizeilich relevanten Situationen
- Beginnen, Aufrechterhalten, Fortführen und Beenden eines themengebundenen bzw. adressatenbezogenen Gesprächs unter Beachtung landesspezifischer Sprach- und Verhaltenskonventionen

- **Lesen**

- Entnehmen und Verarbeiten von polizeirelevanten Informationen aus unterschiedlichen Textsorten (Formulare, Stellungnahmen, Aussagen, Beobachtungen etc.) unter Beachtung soziokultureller Spezifika
- Verstehen der Intentionen des Autors

- **Schreiben**

- Einholen, Vermitteln, Speichern von polizeirelevanten Informationen
- Mitschreiben, Anfertigen von Notizen, Ausfüllen von Formularen, Darlegen von polizeirelevanten Sachverhalten
- Fixieren von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem, Erlebtem unter berufsspezifischem Aspekt
- Nutzen von fremdsprachigen Informationsquellen

- **Sprachmittlung**

- Mündlich und schriftlich zusammenhängende sprachliche Äußerungen sinngemäß von der einen in die andere Sprache übertragen

Modulkomplex WP131.3 Межкультурное страноведение России Interkulturelle Landeskunde Russland	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Fremdsprachen
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 48 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 24 LVS Selbstlernzeit: 24 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 48 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben soziokulturelles Wissen über die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die Russische Föderation und den Sprach- und Kulturraum - gewinnen Einsichten in Denk- und Lebensweisen, Wertvorstellungen, Normen und Lebensbedingungen der Menschen anderer Kulturkreise und erleben den Unterricht in seiner Brückenfunktion zur russischen Sprache
Inhalte	Russisch (48 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über landestypische Besonderheiten Russlands und den Staaten der Russischen Föderation <ul style="list-style-type: none"> - Geografie - Geschichte - Politik - Kunst und Kultur - Lebens- und Verhaltensweisen, Sitten, Bräuche

Modul WP132 Englisch	
Modulkoordinator	RR'in Wittig, Dozentin für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP132.1 revision parts of the speech, tenses Grammatik, Zeitformen WP132.2 use in everyday situations Gebrauch in Alltagssituationen
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 188 LVS
	Prüfung: 12 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 108 LVS
	Selbstlernzeit: 92 LVS
Prüfung	Klausur: 180 Minuten
	Ergänzend besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Language Certificate (TOEIC)*.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Die Erweiterung der Sprachkompetenz ist im zusammenwachsenden Europa und in zunehmend multikulturellen Gesellschaften Grundlage der Interaktion. Neben der Zusammenarbeit im europäischen Sicherheitsraum ist die Aufgabenerfüllung der Polizei im täglichen Einsatzgeschehen von häufigen Kontakten mit verschiedensten Kulturen und Sprachen geprägt. Hierbei ist gegenseitige Verständigung signifikantes Merkmal professioneller Lagebewältigung. Die englische Sprache gilt als europäische Amtssprache und wird in vielen Ländern Europas erlernt. Die Studierenden erhalten Sprachkompetenzen, die ihre Verwendungsbreite in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausbauen und besitzen eine Voraussetzung für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst. Optional kann kostenpflichtig an einem Leistungstest zum Erwerb des European Language Certificates teilgenommen werden.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erfassen in Texten und Gesprächen relevante Informationen und können sich auf einem breiten Spektrum von Alltagssituationen in englischer Sprache gut verständigen ▪ beherrschen Wortarten und Basisstrukturen der englischen Grammatik ▪ erhalten die Fähigkeiten über B1 hinausgehend in englischer Sprache zu kommunizieren ▪ erwerben ein ETS-Sprachenzertifikat
Sprache	Englisch

* Die Kosten des Language Certificates sind durch den Studierenden zu tragen.

Modulkomplex WP132.1 revision parts of the speech, tenses Grammatik, Zeitformen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Fremdsprachen
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 92 LVS Präsenzzeit: 50 LVS Selbstlernzeit: 42 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 92 LVS
Lernziele	Die Studierenden - kennen die Wortarten, Grammatik und Satzbau der englischen Sprache - können ihr Vokabular auf einfache Alltagssituationen anwenden
Inhalte	Englisch (Sozialwissenschaften) (92 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • parts of speech • phonetic transcription • word order • tenses • Möglichkeiten und Nutzung der IT

Modulkomplex WP132.2 use in everyday situations Gebrauch in Alltagssituationen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Fremdsprachen
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 96 LVS Präsenzzeit: 56 LVS Selbstlernzeit: 40 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 96 LVS
Lernziele	Die Studierenden - können sich in vielfältigen Alltagssituationen gut verständigen - beherrschen die englische Sprache in Wort und Schrift über Level B1 hinausgehend
Inhalte	Englisch (Sozialwissenschaften) (96 VS) <ul style="list-style-type: none"> • use in everyday situations

Modul WP 133 Deutsch in der Verwaltung	
Modulkoordinator	RD Prof. Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP133.1 Einführung in die Sprachwissenschaft WP133.2 Verwaltungssprache WP133.3 Polizeilicher Schriftverkehr
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften 190 LVS (Deutsch)
	Prüfung: 12 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 108 LVS
	Selbstlernzeit: 92 LVS
Prüfung	Klausur 180 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, um den Anforderungen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gerecht zu werden. Von einer bürgernahen Polizei wird erwartet, dass sie sich in Schrift und Sprache adressatengerecht und formal korrekt ausdrückt. Das dafür erforderliche fundierte Sprachbewusstsein erlangen die Studierenden in Modul WP 135. Sie sind in der Lage, Schriftstücke und Gespräche unter dem Blickwinkel ihrer bürokratisch geforderten Formalität, ihrer grammatisch und orthografischen Regelmäßigkeit und ihrer inhaltlichen Sachangemessenheit zu verfassen bzw. zu führen, zu analysieren und zu bewerten.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein fundiertes Sprachbewusstsein • erkennen die Relevanz der Sprache für die Polizeiarbeit und deren Einschätzung durch Dritte • können sich verständlich, klar, adressaten- und themenorientiert ausdrücken und vermeiden Fehler in der Sprachverwendung • sind sensibilisiert für den Widerspruch zwischen formal rationaler Korrektheit und materialer Sachangemessenheit (schrift-)sprachlicher Äußerungen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP133.1 Einführung in die Sprachwissenschaft	
Dozent/Fachgruppe	N. N. Dozent für Sozialwissenschaft/ Deutsch
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 45 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 30 LVS
	Selbstlernzeit: 15 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften/ Deutsch 45 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung der Sprachwissenschaft (Linguistik) und ihrer Teildisziplinen für den Polizeiberuf - können sprachliche Äußerungen auf grammatische, syntaktische, orthografische und stilistische Fehler hin untersuchen - kennen die jeweiligen Merkmale und Unterschiede von gesprochener und geschriebener Sprache
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Aufgaben, wichtige Teilbereiche der Sprachwissenschaft und deren polizeiliche Relevanz - Unterschiede zwischen schriftlicher und mündlicher Sprache - Grundlagen in der Analyse sprachlicher Äußerungen

Modulkomplex WP133.2 Verwaltungssprache	
Dozent/Fachgruppe	N. N. Dozent für Sozialwissenschaften/ Deutsch
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 30 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 20 LVS
	Selbstlernzeit: 10 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften/ Deutsch 30 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können formal korrekte Schreiben mit sachangemessenem Inhalt formulieren - kennen die Besonderheiten der Verwaltungssprache und daraus erwachsende Probleme
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - traditionell gewachsene Kennzeichen der Verwaltungssprache - Formale Regeln des Sprachgebrauchs und Schriftverkehr in der öffentlichen Verwaltung - Sachangemessenheit in Sprachgebrauch und Schriftverkehr

Modulkomplex WP133.3 Polizeilicher Schriftverkehr	
Dozent/Fachgruppe	N. N. Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS	Gesamt: 115 LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 80 LVS Selbstlernzeit: 35 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften 115 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die unterschiedlichen Texttypen, die im polizeilichen Schriftverkehr Verwendung finden (Protokoll, Bericht, Anschreiben, E-Mail), und deren Merkmale - können Schreiben unterschiedlichen Typs erstellen - können strukturiert argumentieren - kennen Fehlerquellen im polizeilichen Schriftverkehr
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Funktion und Inhalt verschiedener polizeilich relevanter Texttypen - Argumentationsmuster - Analyse ausgewählter Schreiben/ Gespräche aus der polizeilichen Praxis

Modul P54 Kriminalitätskontrolle III - Schadenslagen	
Modulkoordinator	KD Dr. Schneider, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P54.1 Brand/Explosionen P54.2 Nichtnatürliche Todesfälle/Vermisstensachen P54.3 Umweltkriminalität
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 90 LVS
	Einsatzlehre: 22 LVS
	Kriminalistik: 74 LVS
	Sozialwissenschaften: 18 LVS
	Führungslehre: 20 LVS
Prüfung:	16 LVS
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 6/240 CP/LVS Präsenzzeit: 167 LVS Selbstlernzeit: 73 LVS
Prüfung	Klausur 300 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Professionelles Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Polizei ist die Basis für erfolgreiche Arbeit. Die Studierenden verfügen über ein angemessenes Problemverständnis, insbesondere zu aufgaben- und deliktspezifischen Zuständigkeiten und das enge Zusammenwirken von Schutz- und Kriminalpolizei. Sie sind in Verbindung mit dem Modul P44 befähigt, notwendige Dominanzentscheidungen in Gemengelagen zu treffen und neben den Maßnahmen der Gefahrenabwehr die Voraussetzungen zur qualifizierten Tatortuntersuchung zu sichern.</p> <p>Aufbauend auf den allgemeinen fachlichen Kenntnissen und dem Kompetenzentwicklungsprozess sowie mit den Erfahrungen zu besonderen Lagen/Delikten werden neue Problemfelder in Anwendung gestiegener Planungs- und Methodenkompetenz zunehmend selbstständig bearbeitet.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wichtige polizeiliche Handlungsfelder zu bearbeiten und berücksichtigen bei ihrem Vorgehen die deliktsimmanenten Anforderungen.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die aufgaben- und deliktbezogenen Zuständigkeiten und das enge Zusammenwirken zwischen Schutz- und Kriminalpolizei ▪ erkennen polizeiliche Lagen als Gemengelagen und handeln im Sinne der Dominanzentscheidung ▪ beherrschen Sofortmaßnahmen und die Maßnahmen zur Gewährleistung eines beweissicheren Strafverfahrens ▪ vertiefen sachverhaltsbezogen ihre fachtheoretischen Rechtskenntnisse ▪ können Verfahren einfacher Kriminalität selbstständig und mittlerer Kriminalität unter Anleitung bearbeiten ▪ erschließen sich Massenphänomene aus psychologischer Sicht ▪ sind für mögliche Belastungsreaktionen in komplexen Einsatzlagen und in besonderen Deliktsfeldern sensibilisiert ▪ lernen trotz eigener Betroffenheit angemessen zu handeln ▪ können selbstverantwortlich miteinander arbeiten

Sprache	Deutsch
----------------	---------

Modulkomplex P54.1 Brand/Explosionen																	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik																
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar																
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">90 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">70 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	90 LVS	Präsenzzeit:	70 LVS	Selbstlernzeit:	20 LVS										
Gesamt:	90 LVS																
Präsenzzeit:	70 LVS																
Selbstlernzeit:	20 LVS																
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Verfassungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Polizei-/Ordnungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminaltechnik:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	2 LVS	Strafrecht:	12 LVS	Polizei-/Ordnungsrecht:	4 LVS	Einsatzlehre:	10 LVS	Kriminalistik:	22 LVS	Kriminaltechnik:	12 LVS	Psychologie:	8 LVS	Führungslehre:	20 LVS
Verfassungsrecht:	2 LVS																
Strafrecht:	12 LVS																
Polizei-/Ordnungsrecht:	4 LVS																
Einsatzlehre:	10 LVS																
Kriminalistik:	22 LVS																
Kriminaltechnik:	12 LVS																
Psychologie:	8 LVS																
Führungslehre:	20 LVS																
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen einen Überblick über die wichtigsten gemeingefährlichen Straftaten und verstehen insbesondere die Brandstiftungsdelikte - machen sich ihre bereits vorhandenen Kenntnisse zu Art. 13 GG und § 25 PAG nutzbar und vertiefen ihre Kenntnisse zu Eingriffsmaßnahmen in Bezug auf die Abwehr von Brandgefahren - vertiefen ihre Kenntnisse zu den Adressatenregelungen des PAG und können überprüfen, unter welchen Voraussetzungen die Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher zulässig ist - beherrschen die Erstmaßnahmen am Einsatz-/Tatort und garantieren eine qualifizierte Untersuchungs- und Ermittlungstätigkeit im Rahmen des 1. Angriff - begreifen die Notwendigkeit flexiblen Denkens als Voraussetzung für die Versionsbildung - kennen die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Entstehung von Bränden und Explosionen und können diese durch das Eliminationsverfahren bei der Brandortuntersuchung anwenden - beherrschen ein strukturiertes und ergebnisorientiertes Vorgehen bei Alibiermittlungen und kennen das Weg-Zeit-Diagramm als Ermittlungsmethode - erlangen Kenntnisse über die Notwendigkeit von Rekonstruktionen zur Erschließung des Tatgeschehens - verstehen das Verhalten von Menschen in bedrohlichen Situationen und begreifen die emotionale/psychische Wirkung polizeilicher Einsatzlagen für sich selbst - erkennen den „Workshop“ als innovative Methode zur Einsatzvor- und -nachbereitung - verstehen die Wirkung ziel- und themenorientierter Beteiligung der Mitarbeiter bei der Erarbeitung von Einsatzkonzeptionen 																
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Eingriffsmöglichkeiten bei der Abwehr gemeiner Gefahren, Lebensgefahren; Art. 13 Abs.7 Alt.1 GG <p>Strafrecht (12 LVS)</p>																

- Gemeingefährliche Straftaten; §§ 306 bis 308, 309 bis 314 StGB
- Missbrauch von Notrufen; § 145 StGB

Polizei- und Ordnungsrecht (4 LVS)

- Besonderheiten beim Betreten von Wohnungen
- Evakuierung
- Platzverweis im Zusammenhang mit Schaulustigen, der Behinderung von Rettungskräften und Abgrenzung zu § 164 StPO
- Adressatenregelungen; §§ 7 – 10 PAG

Einsatzlehre (10 LVS)

- Besondere Einsatzgrundsätze bei Bränden und Explosionen
- Planungs- und Entscheidungsprozesses zu Bränden und Explosionen
 - Schwerpunkt: Sofortlageentschluss

Kriminalistik (22 LVS)

- Lagebild Brände/Explosionen
- Definitionen
- Physikalische Grundlagen
- Maßnahmen der Polizei im Sicherungs- und Auswertungsangriff
 - Anzeigenaufnahme
 - Sofortmaßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffs
 - Sicherung des objektiven und subjektiven Tatortbefundes
- Eliminationsverfahren
- Alibi-Ermittlungen
- Weg-Zeit-Diagramm
- Untersuchungsexperiment
- Rekonstruktion
- Arbeiten in Sonderkommissionen

Kriminaltechnik (12 LVS)

- Ermittlung der Brand- oder Explosionsursache
- Brand- und Explosionsspuren

Psychologie (8 LVS)

- Panik
 - Kommunikation als Mittel zur Beeinflussung von Menschen (Angst)
- Krisenintervention

Führungslehre (20 LVS)

- Moderation von Besprechungen
- Der Workshop als Methode

Modulkomplex P54.2 Nichtnatürliche Todesfälle/Vermisstensachen																			
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften																		
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar																		
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>82 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>58 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>24 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	82 LVS	Präsenzzeit:	58 LVS	Selbstlernzeit:	24 LVS												
Gesamt:	82 LVS																		
Präsenzzeit:	58 LVS																		
Selbstlernzeit:	24 LVS																		
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Verfassungsrecht:</td> <td>6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td>16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Zivilrecht:</td> <td>8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminaltechnik:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminologie:</td> <td>6 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	6 LVS	Strafrecht:	16 LVS	Strafprozessrecht:	14 LVS	Zivilrecht:	8 LVS	Einsatzlehre:	4 LVS	Kriminalistik:	20 LVS	Kriminaltechnik:	4 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS	Kriminologie:	6 LVS
Verfassungsrecht:	6 LVS																		
Strafrecht:	16 LVS																		
Strafprozessrecht:	14 LVS																		
Zivilrecht:	8 LVS																		
Einsatzlehre:	4 LVS																		
Kriminalistik:	20 LVS																		
Kriminaltechnik:	4 LVS																		
Sozialwissenschaften:	4 LVS																		
Kriminologie:	6 LVS																		
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Gemeingefährlichkeit der Gewaltkriminalität und deren Auswirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung - erweitern ihre Grundrechtskenntnisse um Art. 10 GG und beurteilen verfassungsrechtlich die Problematik der lebenslangen Freiheitsstrafe - kennen die Straftaten gegen das Leben und unterscheiden echte und unechte Unterlassungsdelikte in sachverhaltsbezogener Anwendung - kennen die für die Bearbeitung nichtnatürlicher Todesfälle wesentlichen Normen der Strafprozessordnung sowie des Thüringer Bestattungsgesetzes und können diese anwenden - verstehen die Grundzüge des Erbrechts - sind über wesentliche rechtsmedizinische Grundkenntnisse informiert und können diese beschreiben - wenden einsatztaktische Maßnahmen im Sicherungsangriff an und verstehen die Grundsätze der Spurensuche und -sicherung beim Auswertungsangriff - können in Sonderkommissionen Ermittlungen durchführen - können die ersten Maßnahmen der Suche nach Vermissten einleiten - sind in der Lage, Belastungsreaktionen bei sich und Kollegen einzuschätzen und entsprechend zu intervenieren - Möglichkeiten internationaler Ermittlungen 																		
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematik der lebenslangen Freiheitsstrafe • Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Art. 10 GG <p>Strafrecht: (16 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straftaten gegen das Leben; §§ 211 ff.; 227 StGB • Echte und unechte Unterlassungsdelikte <p>Strafprozessrecht: (14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigepflicht der Polizei; § 159 StPO • Legalitätsprinzip; (§ 163 Abs. 1 Satz 1 StPO) 																		

- Sicherstellung/Beschlagnahme von Beweisgegenständen; §§ 94 ff. StPO
- Leichenschau und Leichenöffnung; § 87 Abs. 1 bis 4 StPO
- Identifizierung des Toten; § 88 StPO
- Umfang der Leichenöffnung; § 89 StPO
- Kinderleichen; § 90 StPO
- Vergiftungen; § 91 Abs. 1 StPO
- Sonstige rechtliche Regelungen
 - RiStBV Nr. 33 Abs. 1 bis 4
 - RiStBV Nr. 35 Abs. 1
 - Aufbewahrung und Beförderung von Leichen; § 16 Abs.1 und 3 Thüringer Bestattungsgesetz
- Telekommunikationsauskünfte bei Vermissten;
 - §§ 100a, 100c StPO; § 34a PAG (Handy-Ortung)

Zivilrecht:

(8 LVS)

- Grundzüge Erbrecht
- Nachlasssicherung; §§ 1922 ff. StGB
- Zuständigkeit des Nachlassgerichtes; § 1960 BGB

Einsatzlehre

(4 LVS)

- Besondere Einsatzgrundsätze zur Suche nach Vermissten (PDV 389)
- Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, Krisenintervention

Kriminalistik

(20 LVS)

- Physiologie des Todes und des Sterbens
- Todesarten
- Begriffsbestimmung menschliche Leiche
- Todeszeichen
- Leichenveränderungen
- Todes- und Liegezeitbestimmung
- Leichenschau und Obduktion
- Ausgewählte nichtnatürliche Todesursachen
- Besonderheiten des Ersten Angriffs
 - Sicherungsangriff
 - Auswertungsangriff
- Polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen

Kriminaltechnik

(4 LVS)

- Forensische Biologie
- Arten biologischer Spuren und ihre Entstehung
- Suche und Sicherung biologischer Spuren
- Operative Spurenauswertung
- Kriminaltechnische Untersuchung/DNA-Analyse

Soziologie

(4 LVS)

- Umgang mit Tod/Trauer
- Psychosoziale Belastungen im Polizeiberuf (Stress/PTSD,

	<p>Sucht)</p> <p>Kriminologie (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltkriminalität • Subjektive Sicherheit vs. objektive Sicherheit
--	---

Modulkomplex P54.3 Umweltkriminalität									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Kriminalistik								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar								
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>52 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>20 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	52 LVS	Präsenzzeit:	32 LVS	Selbstlernzeit:	20 LVS		
Gesamt:	52 LVS								
Präsenzzeit:	32 LVS								
Selbstlernzeit:	20 LVS								
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Verfassungsrecht:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Umweltrecht:</td> <td>24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>8 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>16 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	4 LVS	Umweltrecht:	24 LVS	Einsatzlehre:	8 LVS	Kriminalistik:	16 LVS
Verfassungsrecht:	4 LVS								
Umweltrecht:	24 LVS								
Einsatzlehre:	8 LVS								
Kriminalistik:	16 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Lagebild und wesentliche Erscheinungsformen der Umweltkriminalität - erkennen die Bedeutung der Staatsziele Umwelt- und Tierschutz - besitzen Kenntnisse über deliktspezifische Besonderheiten bei Ermittlungsverfahren im Umweltbereich - können spezifische Ermittlungshandlungen durchführen - können beweisrelevante Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffs ausführen - begreifen die Bedeutung der polizeilichen Meldedienste 								
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsfreiheit; Art. 12 GG • Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Art. 20a GG <p>Umweltrecht (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Umweltrechts <ul style="list-style-type: none"> - Systematik des Umweltrechts - Verwaltungsrechtliche Besonderheiten im Umweltrecht (z.B. Genehmigungen) - Gefahrenabwehrende und strafprozessuale Maßnahmen • Begriffsbestimmungen; § 330d StGB • Gewässerverunreinigung; § 324 StGB • Bodenverunreinigung; § 324a StGB • Luftverunreinigung; § 325 StGB • Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen; § 325a StGB • Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen; § 326 StGB • Unerlaubtes Betreiben von Anlagen; § 327 StGB <p>Einsatzlehre (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenwirken der Polizei mit anderen Behörden 								

	<ul style="list-style-type: none">• Taktische Ziele und taktische Maßnahmen (Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr)• Eigensicherung <p>Kriminalistik (16 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none">• Umweltkriminalität<ul style="list-style-type: none">- Begriffsbestimmung- Lagebild• Zusammenarbeit mit BOS• Grundsätze Eigensicherung• Besondere Maßnahmen zur Spurensuche und -sicherung im Rahmen des Ersten Angriffs bei ausgewähltem Modus operandi<ul style="list-style-type: none">- Gewässerverunreinigung- Bodenverunreinigung- Illegale Abfallentsorgung• Kriminalpolizeiliche Meldedienste<ul style="list-style-type: none">- Grundsätze- Sondermeldedienst- Andere Meldevorgaben
--	---

Modul P64 Polizeispezifische Fertigkeiten IV																									
Modulkoordinator	POR Schopf, Dozent für Rechtswissenschaften																								
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst																								
Modulkomplexe	P 64.1 Sport/Eingriffstechniken P 64.2 Nichtschießen/Schießen P 64.3 Handhabung der Informations- und Kommunikationsmittel (IuK) – Teil 3 P 64.4 Handhabung von Führungs- und Einsatzmitteln – Teil 3 P 64.5 Handlungstraining „GGSK“ P 64.6 Handlungstraining „Kommunikation und Führung“ – Teil 1																								
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>14</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>60</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>28</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>46</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>14</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sport/ET/Schießen:</td> <td>72</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>6</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	14	LVS	Einsatzlehre:	60	LVS	Kriminalistik:	28	LVS	Sozialwissenschaften:	6	LVS	Führungslehre:	46	LVS	Informatik:	14	LVS	Sport/ET/Schießen:	72	LVS	Prüfung:	6	LVS
Rechtswissenschaften:	14	LVS																							
Einsatzlehre:	60	LVS																							
Kriminalistik:	28	LVS																							
Sozialwissenschaften:	6	LVS																							
Führungslehre:	46	LVS																							
Informatik:	14	LVS																							
Sport/ET/Schießen:	72	LVS																							
Prüfung:	6	LVS																							
Studienlage	4. Semester																								
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen, Fahrerlaubnis Klasse B																								
CP/LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>6/240</td> <td>CP/LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>226</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>14</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	6/240	CP/LVS	Präsenzzeit:	226	LVS	Selbstlernzeit:	14	LVS															
Gesamt:	6/240	CP/LVS																							
Präsenzzeit:	226	LVS																							
Selbstlernzeit:	14	LVS																							
Prüfung	<p>Leistungsbescheinigungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Sport Polizeiliche Informations- und Auskunftssysteme <p>Mindestanforderungen für den Erwerb von Leistungsbescheinigungen werden zu Beginn des jeweiligen Modulkomplexes bekanntgegeben. Das Modul ist bestanden, wenn alle geforderten Leistungsbescheinigungen erworben sind.</p>																								
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Für ein gleichbleibendes und sich entwickelndes körperliches Leistungsniveau ist ein ständiges Training unabdingbare Notwendigkeit. Ebenfalls können die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von Eingriffstechniken und im Umgang mit der Schusswaffe nur durch zyklische Wiederholungen weiterentwickelt werden.</p> <p>Polizeiliche Arbeit wird zunehmend durch computergestützte Verfahren und Informationssammlung in Datenbanken begleitet. Entsprechende Kenntnisse und Berechtigungen sind für erfolgreiches Handeln Voraussetzung zur fallspezifischen Anwendung.</p> <p>Methoden- und Problemlösungskompetenzen gewinnen bei der Vielfalt zu bewältigender Anforderungen zunehmend an Bedeutung und können über wiederkehrende praxisnahe, in überschaubare Sequenzen aufgeteilte, Übungen entwickelt werden. Sie versetzen den Polizeivollzugsbeamten in die Lage, auch ohne spezifische Fachkenntnisse ein angemessenes Einsatzmanagement zu betreiben.</p> <p>Die organisations- und berufsspezifischen Besonderheiten des Führens im Einsatz und der Teamarbeit erfordern ein ho-</p>																								

	hes Maß an Rollenverständnis, Integration, Vertrauen und Kommunikation.
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stabilisieren ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten ▪ können sich in zwei verschiedenen Schwimmstilen fortbewegen und sind mit der Anwendung eines Rettungs- und Transportgriffes vertraut ▪ entwickeln ihre anwendungsorientierten Handhabungen der Schusswaffe weiter und absolvieren erfolgreich die Komplexüberprüfung ▪ erweitern ihre Kenntnisse in Umgang und Anwendung von luK-Systemen und FEM ▪ entwickeln Handlungskompetenzen in der Bearbeitung von GGSK-Lagen durch Übungen von Einsatzsequenzen ▪ sind in der Lage, durch angemessene Selbsteinschätzung, Integration und Vertrauen im Team zu handeln, Ziele zu erreichen und erleben sich in persönlichen Grenzsituationen ▪ entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung einer wert- und berufsorientierten Führung
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P64.1 Sport/Eingriffstechniken	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Diplomsportlehrer
Art der Lehrveranstaltungen	Training
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 50 LVS Präsenzzeit: 50 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Sport/Eingriffstechniken 50 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln und steigern ihre konditionellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit und Kraft - erweitern ihre koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen der allgemeinen Fitness und zur Anwendung von Eingriffstechniken - vertiefen die Anwendung grundlegender Eingriffstechniken unter Beachtung der Grundsätze zur Eigensicherung
Inhalte	Sport (34 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fitness • Spiele Eingriffstechniken (16 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Grundlagen • Anwendung erlernter Techniken

Modulkomplex P64.2 Nichtschießen/Schießen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Trainer Nichtschießen/Schießen
Art der Lehrveranstaltungen	Training
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 18 LVS Präsenzzeit: 18 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Schießen/ET 18 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - trainieren den sicheren Umgang und die Handhabung der Pistole P 10 und der MP 5 - wenden das Reizstoffsprühgerät (RSG) als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sicher an - kennen alternative polizeitaktische Maßnahmen zur Schusswaffe und können diese situationsbedingt anwenden
Inhalte	Nichtschießen/Schießen (18 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Schießen von Vorbereitungs- und Sonderübungen • Einsatzmäßiges Schießen • Schießen der Kontrollübungen • Einweisung und Schießen MP 5 • Ausbildung an Farbmunitionswaffen (FMW) • Einsatztraining mit FMW • Ausbildung MZP 40 • Handhabung Reizstoffsprühgerät (RSG) • Waffenhandling und Anschläge

	<ul style="list-style-type: none"> • Waffenhalt und Kommandos • Zielen, Atmung und Abzug unter Belastung
--	--

Modulkomplex P64.3 Handhabung der Informations- und Kommunikationsmittel - Teil 3	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Fachlehrer für Informatik
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 36 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 14 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Kriminaltechnik: 22 LVS Informatik: 14 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können THEA bedienen - erwerben Kenntnisse über die Grundlagen diverser polizeilicher Anwendungsmöglichkeiten sowie Rechercsysteme - vertiefen ihre Kenntnisse zum polizeilichen Softwaresystem, der Vorgangsbearbeitung und Vorgangsverwaltung
Inhalte	Kriminaltechnik (22 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • THEA Informatik (14 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • PFM • KBM • VPN (sichere Einwahl) • LUNA • FINDUS • DaSta • PKS

Modulkomplex P64.4 Handhabung von Führungs- und Einsatzmitteln - Teil 3	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 50 LVS Präsenzzeit: 50 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 10 LVS Einsatzlehre/Verkehrslehre: 40 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, den Funkstreifenwagen – auch unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten – sicher zu führen - beherrschen die Grundlagen der Ersten Hilfe und wenden diese sicher an - beherrschen die Grundlagen der Funktechnik und deren sichere Anwendung im täglichen Dienst und bei besonderen Lagen - können die Telekommunikationsgeräte als Einsatzmittel sicher bedienen
Inhalte	Verkehrsrecht/Rechtswissenschaften (10 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der StVO

	<ul style="list-style-type: none"> • Anhalten von Fahrzeugen, Einsatz des „Stopstick“ als Zwangsmittel • Fahren mit Sonder- und Wegerechten <p>Einsatzlehre/Verkehrslehre (40 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahren mit Dienstfahrzeugen unter Einsatzbedingungen • Fahrphysik • Stressbelastung bei Einsatzfahrten • Grenzen der Wahrnehmung bei Einsatzfahrten • Verhalten bei Notfallsituationen, Notfallmanagement, Zusammenarbeit mit Notarzt und Feuerwehr • Training am Fahr- und Überschlagsimulator, Personenrettung bei Unfällen • Durchführung eines Fahrsicherheitstrainings • Ersthelferausbildung
--	---

Modulkomplex P64.5 Handlungstraining „Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen (GGSK)“ am Beispiel eines Gefahrgutunfalls											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre										
Art der Lehrveranstaltungen	praktische Übung										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td></td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	40 LVS	Selbstlernzeit:					
Gesamt:	40 LVS										
Präsenzzeit:	40 LVS										
Selbstlernzeit:											
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	4 LVS	Einsatzlehre:	20 LVS	Kriminalistik:	4 LVS	Sozialwissenschaften:	6 LVS	Führungslehre:	6 LVS
Rechtswissenschaften:	4 LVS										
Einsatzlehre:	20 LVS										
Kriminalistik:	4 LVS										
Sozialwissenschaften:	6 LVS										
Führungslehre:	6 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die fallspezifischen Besonderheiten im Notrufmanagement und beherrschen die wesentlichen einsatztaktischen Grundlagen bei GGSK am Beispiel von Gefahrgutunfällen - sind mit den erforderlichen Erstmaßnahmen, Verständigungen und Meldepflichten bei GGSK am Beispiel von Gefahrgutunfällen vertraut - sind in der Lage, die im Rahmen der BAO erforderlichen Einsatzabschnitte zu errichten und den Einsatzabschnitt „Unfallaufnahme“ zu führen 										
Inhalte	<p>Interdisziplinär</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notrufmanagement • Sicherungsangriff • Erste Phase BAO – Übergang 2. Phase • Zusammenwirken BOS • Eigensicherung • Beweissicherung • Verkehrsmaßnahmen 										

Modulkomplex P64.6 Handlungstraining „Kommunikation und Führung“ – Teil 1	
Dozent/Fachgruppe	N.N., Dozent für Führungslehre
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen (Outdoor)
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 40 LVS Präsenzzeit: 40 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 40 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen in praktischen Übungen verschiedene Teambildungsmöglichkeiten kennen - sind in der Lage, gemeinsam Zielvereinbarungen zu treffen und sich für die Zielerreichung gegenseitig zu motivieren - sind in der Lage, für gestellte Aufgaben gemeinsam Problemlösungen zu finden - kennen ihre Stärken und Schwächen und können diese im gegenseitigen Vertrauen zur Einsatzbewältigung nutzen - verstehen die ethische Fundierung des situativen Führens
Inhalte	Führungslehre (40 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation, Kooperation und Vertrauen – Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> - Varianten und Möglichkeiten von Teambildung - Realistische Selbsteinschätzung - Risikoabwägung - Vertrauen in der Einsatzbewältigung - Abhängigkeiten im Team - Stress in Einsatzbelastungen - Kennenlernen körperlicher Grenzen • Vorbildfunktion und Wertekommunikation als Führungsaufgabe

Modul WP241 Projektmanagement	
Modulkoordinator	POR Appel, Dozent für Führungslehre
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP231.1 Grundlagen des Projektmanagements WP231.2 Methoden des Projektmanagements WP231.3 Grundlagen der Projektorganisation
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 162 LVS
	Informatik 28 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 84 LVS
	Selbstlernzeit: 116 LVS
Prüfung	1. Referat, ca. 25 Minuten je Studierender (Gewichtung: 20%) 2. schriftlicher Test (Gewichtung: 80%)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Der polizeiliche Alltag ist geprägt von Einsatz- und Ablaufprozessen mit Managementcharakter. Eine Vielzahl von Veränderungsprozessen in der AAO und Einsatzlagen zur polizeilichen Aufgabenbewältigung in der BAO muss systematisch geplant und durchgeführt werden. Die Studierenden werden in ihren verschiedenen Erstverwendungen mit einer Vielzahl von kleinen behördeninternen und großen landesweiten Projekten konfrontiert sein. Die in diesem Modul ausgeprägten Kompetenzen bereiten sie auf die Mitarbeit in Projektteams vor und versetzen sie gleichzeitig in die Lage, grundlegende Anforderungen an einen Projektleiter zu erfüllen. Ihre diesbezüglichen Kompetenzerweiterungen professionalisieren die im Studienverlauf erworbenen Handlungssicherheiten für Problemlösungsprozesse.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind informiert über die Grundlagen des Projektmanagements und können bewährte Methoden des Projektmanagements anwenden ▪ entwickeln Verständnis für Abläufe und Mechanismen in verschiedenen Projektphasen und sind zur eigenverantwortlichen, zielgerichteten Mitwirkung im Projekten nach standardisierten Methoden befähigt ▪ können Projektsitzungen strukturieren sowie moderieren und sind geschickte Verhandlungsführer ▪ sind fähig, mit anderen im Team konstruktiv und zielorientiert zu arbeiten und können anderen zuhören und Sachverhalte flüssig darstellen ▪ behalten auch in schwierigen Situationen den Überblick und bleiben zielorientiert und konzentriert ▪ können ihre Arbeit und sich selbst organisieren ▪ können Kritik annehmen, in konstruktiver Weise äußern und pflegen eine angemessene Feedback-Kultur ▪ erkennen Konflikte und wenden Konfliktbewältigungstechniken an ▪ können mit eigenem und fremden Stress angemessen umgehen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP241.1 Grundlagen des Projektmanagements	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 52 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 30 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 52 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verstehen, was ein Projekt ist - können das Projektmanagement und dessen Teilaufgaben als Führungsinstrument einordnen - lernen die Begriffe Management, Projekt und Projektmanagement kennen und können differenzieren - machen sich vertraut mit verschiedenen Projektarten und deren Organisation - können Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen und erschließen sich den Nutzen - verstehen die Bedeutung von Zielen und operationalisieren diese - beginnen mit der Planung eines kleinen komplexübergreifenden Projekts und formulieren das Projektziel - erkennen Schnittstellen und Probleme zur AAO - lernen Projektmanagement als zielgerichteten Problemlösungsprozess kennen
Inhalte	Führungslehre (52 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Management • Projekte und Projektmanagement • Abgrenzung zu (Geschäfts-)Prozessen • Projektumfeld • Projektmanagement – Einführung • Projektziele • Projekterfolgs- und Misserfolgskfaktoren • Projektphasen • Projektmarketing

Modulkomplex WP241.2 Methoden des Projektmanagements	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 86 LVS Präsenzzeit: 36 LVS Selbstlernzeit: 50 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 58 LVS Informatik: 28 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln das Projekt weiter - erkennen die systematische Bearbeitung komplexer Problemstellungen als Chance - überdenken ihr eigenes Problemlöseverhalten - erweitern und nutzen eigene Kreativität - entwickeln im Team kreative Lösungsstrategien
Inhalte	Führungslehre (58 LVS)

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstrukturierung • Ablauf- und Terminmanagement • Ressourcenmanagement • Kostenmanagement • Leistungsbewertung und Projektfortschritt • Integrierte Projektsteuerung • Kreativitätstechniken • Problemlösungstechniken <p>Informatik (28 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von IT-Werkzeugen und -verfahren als Hilfsmittel dienstlicher Tätigkeiten
--	--

Modulkomplex WP241.3 Grundlagen der Projektorganisation							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungswissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>52 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>24 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	52 LVS	Präsenzzeit:	28 LVS	Selbstlernzeit:	24 LVS
Gesamt:	52 LVS						
Präsenzzeit:	28 LVS						
Selbstlernzeit:	24 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 52 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden ihr Wissen in die systematische Problemlösung aktiv auch im Team an - können Prozesse initiieren und steuern - erschließen sich die Bedeutung von QM im Projekt - nutzen das in den bisherigen Lehrkomplexen erarbeitete Potenzial für gemeinsame Teamleistung - beherrschen den selbstkritischen Umgang mit dem Ergebnis - entwickeln den Transfer in den Alltag 						
Inhalte	<p>Führungslehre (52 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektorganisation • Qualitätssicherung, Evaluation (Qualitätsmanagement im Projekt) • Vertragsmanagement • Projektstart, Realisierung • Projektcontrolling • Risikomanagement • Informations- und Berichtswesen • Projektabschluss 						

Modul WP242 Grundlagen der Pädagogik	
Modulkoordinator	RR'in Wittig, Dozentin für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP341.1 Einführung in die Pädagogik WP341.2 Unterrichtsplanung/Unterrichtsprozess WP341.3 Psychologische Aspekte des Unterrichts WP341.4 Bewertung von Leistungen
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 95 LVS
	Führungslehre: 95 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 89 LVS
	Selbstlernzeit: 111 LVS
Prüfung	Klausur 240 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Das Übermitteln von Informationen, das Schulen und Einweisen von Kollegen sowie die Einschätzung von Mitarbeiterleistungen gehören zu den multifunktionalen Aufgaben eines Beamten im gehobenen Polizeivollzugsdienst. Diese erfordern spezifische fachliche Kompetenzen sowie die Ausprägung bestimmter Persönlichkeitsmerkmale. Darüber hinaus sind das sichere Auftreten und freie Reden vor Personengruppen, der zielgerichtete Einsatz von Medien, Methoden und Präsentationsvarianten im Studien- und späteren Dienstalltag wesentliche Voraussetzungen für die Tätigkeitsfelder im gehobenen Polizeivollzugsdienst. In diesem Modul werden die Grundlagen der Pädagogik, Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -gestaltung vermittelt und systematisch unter methodischer Anleitung ausgebaut und trainiert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich einerseits selbstständig Wissen zu erschließen und darüber hinaus qualifiziert und unter Berücksichtigung psychologischer sowie lerndidaktischer Aspekte Unterricht vorzubereiten und zu halten.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Grundlagen der Pädagogik und lerntheoretischen Didaktik ▪ sind in der Lage, selbstständig anhand eines Planungsrahmens Unterricht zu planen und vorzubereiten ▪ kennen verschiedene Methoden des Unterrichtseinstiegs, der Unterrichtsgestaltung und -auswertung und können diese anwenden ▪ sind in der Lage, vor Personengruppen sicher aufzutreten und dabei verschiedene Medien, Methoden und Präsentationsvarianten zielgerichtet einzusetzen ▪ sind mit den wesentlichen psychologischen Grundlagen des Lernens, der Wahrnehmung, Kommunikation, Motivation sowie mit verschiedenen Problemlösungstechniken vertraut und können diese praktisch im Unterricht einsetzen ▪ beherrschen die theoretischen Grundlagen der Leistungsbeurteilung und sind in der Lage, gezeigte Leistungen adäquat zu bewerten und dazu eine nachvollziehbare und strukturierte Rückmeldung zu geben
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP242.1 Einführung in die Pädagogik	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 48 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 26 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 24 LVS Führungslehre: 24 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Pädagogik und lerntheoretischen Didaktik - lernen verschiedene Medien zur Unterrichtsgestaltung kennen, machen sich deren jeweilige Vor- und Nachteile bewusst und können die einzelnen Medien zielgerichtet einsetzen - erschließen sich verschiedene Formen möglicher Lehr- und Lernaktivitäten im Unterricht - beherrschen die Grundregeln des Visualisierens - kennen die Grundzüge des Sammelns, Auswählens und Aufbereitens von Informationen und beherrschen verschiedene Möglichkeiten, diese zu präsentieren
Inhalte	Sozialwissenschaften/Führungslehre (48 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik als Wissenschaft • Methodik/Didaktik • Induktives und deduktives Lernen • Die Lehrerpersönlichkeit nach verschiedenen Modellen • Persönlichkeitstests • Die Persönlichkeit des Lernenden • Medieneinsatz im Unterricht • Grundregeln der Visualisierung • Die Präsentation im Unterricht

Modulkomplex WP242.2 Unterrichtsplanung/Unterrichtsprozess	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 48 LVS Präsenzzeit: 20 LVS Selbstlernzeit: 28 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 25 LVS Führungslehre: 23 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Möglichkeiten der Unterrichtsplanung und sind in der Lage, anhand einer Unterrichtsskizze bzw. eines Planungsrasters gezielt Unterrichtseinheiten vorzubereiten - werden für die Bedeutung von Gruppenregeln in Studiengruppen/Klassenverbänden sensibilisiert - lernen unterschiedliche induktive und deduktive Varianten des Unterrichtseinstiegs kennen und trainieren diese am Beispiel verschiedener Unterrichtsinhalte - werden mit Sozialformen und Handlungsmustern des Un-

	<p>terrichts vertraut gemacht und kennen die Unterscheidung zwischen Lernzielen, Lernzielstufen und Lernzieldimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Hinweise zur methodischen Gestaltung vom Unterricht und wenden diese in Übungen an
Inhalte	<p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (48 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsplanung und -vorbereitung • Varianten des Unterrichtseinstiegs • Der Unterrichtsprozess • Merkmale guten Unterrichts

Modulkomplex WP242.3 Psychologische Aspekte des Unterrichts	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	<p>Gesamt: 54 LVS</p> <p>Präsenzzeit: 24 LVS</p> <p>Selbstlernzeit: 30 LVS</p>
Beteiligte Lehrgebiete	<p>Sozialwissenschaften: 26 LVS</p> <p>Führungslehre: 28 LVS</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die theoretischen Grundlagen gehirngerechten Lernens und können das Gelernte in Trainings praktisch umsetzen - wiederholen bereits erworbene psychologische Kenntnisse auf den Gebieten Kommunikation, Wahrnehmung, Motivation und Körpersprache und werden für die Bedeutung dieser Aspekte für den Unterricht sensibilisiert; aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden sie mit speziellen Interaktionsregeln für den Unterricht sowie weiteren Aspekten im Zusammenhang mit dem Lehren und Lernen vertraut gemacht - kennen verschiedene Problemlösungstechniken für kommunikative Störungen im Unterricht und wenden diese praktisch an - kennen die unterschiedlichen Lerntypen, deren Indikatoren und verschiedenen Lernstile - diskutieren - aufbauend auf den erworbenen theoretischen Grundkenntnissen - Möglichkeiten und Grenzen der Fähigkeit zur Selbst- und Fremdmotivation - kennen Stressreaktionen von Lernenden wie auch Lehrern im Unterricht sowie verschiedene Möglichkeiten der Stressreduzierung
Inhalte	<p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (54 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hirngerechtes Lehren und Lernen • Sachlogik und Psychologik • Lerntypen • Motivation im Unterricht • Kommunikation und Körpersprache • Stress und Stressreduzierung

Modulkomplex WP242.4 Bewertung von Leistungen/Übungen							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>22 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	18 LVS	Selbstlernzeit:	22 LVS
Gesamt:	40 LVS						
Präsenzzeit:	18 LVS						
Selbstlernzeit:	22 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>20 LVS</td> </tr> </table>	Sozialwissenschaften:	20 LVS	Führungslehre:	20 LVS		
Sozialwissenschaften:	20 LVS						
Führungslehre:	20 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die unterschiedlichen pädagogischen Philosophien bezüglich des „Leistungsbegriffs“; sie verinnerlichen in diesem Zusammenhang, dass das Fördern prozessualer Lernleistungen als höherwertiger einzustufen ist als das Erreichen klassischer Lernergebnisse - beherrschen verschiedene Möglichkeiten, Leistungen abzufordern und kennen Faktoren, die auf Lernleistungen Einfluss haben können - sind mit den theoretischen Grundlagen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung vertraut und wenden diese in Übungen praktisch an 						
Inhalte	<p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (40 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Leistungsbegriff • Leistungsnachweise • Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung • Übungen 						

Modul WP243 Organisationsmanagement „Arbeitsplatz Polizei“	
Modulkoordinator	RD Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP234.1 Organisationstheorie, Analyse und Organisationsentwicklung WP234.2 Konfliktmanagement in Organisationen WP234.3 Arbeitsmotivation und -zufriedenheit WP234.4 Organisationskultur der Polizei und Entwicklung
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 7 LVS
	Sozialwissenschaften: 146 LVS
	Führungslehre: 39 LVS
	Prüfung: 8 LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 123 LVS
	Selbstlernzeit: 77 LVS
Prüfung	Referat 25 Minuten (Vortrag/Präsentation und Verteidigung)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Aufbau und Funktionalität der Polizeiorganisation besitzen besondere Bedeutung für die Zuordnung und Einschätzung immanenter Prozessabläufe. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit der Organisation Polizei notwendig. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten, Organisationen zu analysieren, Prozessabläufe zu verstehen, Konflikte zu managen und die Arbeitszufriedenheit sowie die Arbeitsmotivation positiv zu beeinflussen. So werden sie in die Lage versetzt, sich in Organisationen zielbewusst zu bewegen und Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Studierenden beschäftigen sich vor allem mit den Fragen: Welche Kultur der Polizei hilft den Beamten, ihren Dienst jeden Tag wieder gern und gut zu machen? Wohin muss sich eine Organisation entwickeln, um die Identifikation mit dem Arbeitsplatz Polizei zu fördern? Eine Polizeikultur der Zukunft muss sich an ihrer integrierenden Wirkung messen lassen, sich einerseits mit Fragen der Humanisierung der Arbeitswelt beschäftigen und andererseits die Leistungsfähigkeit der Organisation durch Veränderung und Innovation verfolgen. Die Studierenden erschließen sich Techniken zur reflexiven Polizeikultur-Analyse und arbeiten in Projektgruppen. Sie werden angeleitet, den Begriff „Polizeikultur“ neu zu gestalten und die Komplexität ihrer Polizeikultur zu erfassen.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erschließen sich verschiedene Organisationstheorien und beschreiben die Organisationsform der Polizei ▪ analysieren Aufbau- und Ablauforganisationen der Polizei ▪ beschreiben die Polizeikultur und Veränderungsprozesse ▪ wenden Modelle und Methoden der Organisationsentwicklung an: Beispiel „Lernende Organisationen“ ▪ verstehen Konfliktmanagement als komplexen Prozess und nicht nur als Konfliktregelung ▪ setzen sich mit Strukturkonflikten auseinander ▪ führen Konfliktanalysen in der Polizei durch

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen und üben Konfliktregelungsverfahren, z.B. Mediation als Konfliktregelung bei Mobbing ▪ machen sich mit Motivationstheorien vertraut ▪ setzen sich mit Arbeitszufriedenheit als psychologischen Erfolgsfaktor von Organisationen auseinander ▪ handeln im Sinne der positiven Beeinflussung von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit ▪ beherrschen die Messung von Arbeitszufriedenheit ▪ erkennen Verbesserungsprozesse in Organisationen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP243.1 Organisationstheorie, Analyse und Organisationsentwicklung	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 48 LVS Präsenzzeit: 24 LVS Selbstlernzeit: 24 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 41 LVS Führungslehre: 7 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich die Organisation Polizei aus organisations- und betriebspsychologischer Sicht - kennen verschiedene Organisationstheorien - erschließen Ziele der Organisationsanalyse - analysieren Organisationen am Beispiel der Polizei - erklären Aufbau- und Ablauforganisationen und erstellen Organigramme - beschreiben Organisationen, nutzen z.B. die Stärken-Schwächen-Analyse - zeigen Entwicklungsperspektiven der Polizei auf
Inhalte	Sozialwissenschaften/Führungslehre (48 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Organisation, Management • technostrukturierte Organisationstheorien • soziostrukturierte Organisationstheorien • systemstrukturierte Organisationstheorien • Ziele, Ablauf, Methoden der Organisationsanalyse • Modelle und Methoden der Organisationsentwicklung • Lewins Feldtheorie, Kräftefeldanalyse, Aktionsforschung und 3 Phasen- und Planungsmethode • Survey-Feedback-Methode • lernende Organisation: Methoden und Kompetenzfelder • Probleme der Organisationsanalyse und der -entwicklung

Modulkomplex WP243.2 Konfliktmanagement in Organisationen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 46 LVS Präsenzzeit: 30 LVS Selbstlernzeit: 16 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 7 LVS Sozialwissenschaften: 34 LVS Führungslehre: 5 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Konfliktmanagement als komplexen Prozess und nicht nur als Konfliktregelung im Einzelfall - erkennen Ursachen für Konflikte in der Organisation - setzen sich mit Strukturkonflikten auseinander - praktizieren Konfliktanalysen in der Polizeiorganisation - erschließen sich das Thema „Mobbing“ als Beispiel von Konflikten in Organisationen - üben Konfliktregelungsverfahren - machen sich mit Mediation als Konfliktregelung bei

	Mobbing vertraut und führen Mediationen beispielhaft durch
Inhalte	Rechtswissenschaften/Sozialwissenschaften/Führungslehre (46 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Konflikt, Konfliktmanagement • Ziel, Methoden und Ablauf - Konfliktmanagement • Konfliktanalysen in der Organisation der Polizei • Mobbing als Konfliktform • Methoden der Konfliktregelung • Mediation

Modulkomplex WP243.3 Arbeitsmotivation und -zufriedenheit	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 50 LVS Präsenzzeit: 36 LVS Selbstlernzeit: 14 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 34 LVS Führungslehre: 16 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich ein sozialwissenschaftliches Verständnis von Motivation und Arbeitszufriedenheit - lernen Motivationstheorien kennen - erschließen sich Methoden zur positiven Beeinflussung von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit - setzen sich mit Arbeitszufriedenheit als psychologischen Erfolgsfaktor von Organisationen auseinander - führen Messungen zur Arbeitszufriedenheit in der Polizei durch - leiten Verbesserungsprozesse aus den Ergebnissen ihrer Messungen ab - verstehen Motivation und Arbeitszufriedenheit als Führungsaufgabe
Inhalte	Sozialwissenschaften/Führungslehre (50 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Motiv, Motivation • Zusammenhang Motivation und Arbeitszufriedenheit • Motivationstheorien • Intrinsische und extrinsische Motivation • Rahmenmodell der Motivation zum Handeln nach Heckhausen in vier Phasen • Anreizgestaltung und Personalentwicklung • Begriffsklärung: Arbeitszufriedenheit • Analyse von Arbeitszufriedenheit und Messinstrumente

Modulkomplex WP243.4 Organisationskultur der Polizei und Entwicklung							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>48 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>16 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	48 LVS	Präsenzzeit:	32 LVS	Selbstlernzeit:	16 LVS
Gesamt:	48 LVS						
Präsenzzeit:	32 LVS						
Selbstlernzeit:	16 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>37 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>11 LVS</td> </tr> </table>	Sozialwissenschaften:	37 LVS	Führungslehre:	11 LVS		
Sozialwissenschaften:	37 LVS						
Führungslehre:	11 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich ein modernes Verständnis von Polizeikultur - können Polizeikultur und Polizistenkultur abgrenzen - begreifen die Entwicklungsprozesse - verstehen Polizeikultur als Erfolgsfaktor - analysieren ihre Organisationskultur - identifizieren sich mit der Polizeikultur (Subkulturen) - betrachten Kulturgestaltung als Aufgabe der Organisationsentwicklung - kennen Organisationsentwicklungsmodelle - wenden Methoden der Organisationsentwicklung an - erschließen sich Wege der Organisationsentwicklung am Beispiel „Lernende Organisationen“ - sensibilisieren sich für gegenwärtige und zukünftige Veränderungen der Polizeikultur 						
Inhalte	<p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (48 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Kultur, Organisationskultur, Unternehmenskultur, Kulturwandel • Abgrenzung der Begriffe Polizeikultur und Polizistenkultur • Entwicklung von Organisationskulturen • Organisationskulturanalyse • Methoden der Organisationskulturanalyse • Organisationsentwicklungsmodelle • Methoden der Organisationskulturgestaltung • Lernende Organisation • Pro und contra der Kulturveränderung 						

Modul WP244 Kommunikation und Deeskalation	
Modulkoordinator	RD Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP342.1 Konflikte, Eskalation und Gewalt WP342.2 Einsatzspezifische Stress- und Konfliktkonstellationen WP342.3 Interventionstools zur Deeskalation WP342.4 Elemente des Coaching
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 9 LVS
	Einsatzlehre: 23 LVS
	Sozialwissenschaften: 89 LVS
	Führungslehre: 49 LVS
	Prüfung: 30 LVS
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 94 LVS
	Selbstlernzeit: 106 LVS
Prüfung	Projekt a) schriftliche Ausarbeitung (Gewichtung: 50%) b) Präsentation (Gewichtung: 50%)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Kommunikation und Konfliktbewältigung sind wesentliche Elemente im demokratischen und rechtsstaatlichen Gefüge unserer Gesellschaft. Insbesondere die Polizei als staatliche Kontrollinstanz der Normen und Werte des Zusammenlebens sieht sich in Erfüllung ihrer Aufgaben mit Konflikten, Eskalation und Gewalt konfrontiert. Die Erwartungen der Bürger an polizeiliches Handeln und auf Akzeptanz gerichtete Verhaltensnormen im internen Bereich erfordern Sensibilität und Einfühlung im Umgang mit Kommunikations- und Deeskalationsstrategien. Insofern ist es für Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes von besonderer Bedeutsamkeit, ihre persönlichen Deeskalationskompetenzen derart zu erweitern und zu vervollkommen, dass sie deeskalative Verhaltensstandards zur Bewältigung alltäglicher Einsatzlagen beherrschen. Darüber hinaus bedarf es zur professionellen Lagebewältigung besonderer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur strategischen und rhetorischen Deeskalation für besondere polizeiliche Anlässe, wie z.B. Demonstrationen, Massenschlägereien oder Schlichtung in fremden Kulturkreisen.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ festigen ihre Kenntnisse zur Bedeutung der Kommunikation im Lebens- und Polizeialltag aus dem bisherigen Studienverlauf, besitzen situativ Kommunikationsflexibilität und können sich hierbei selbst reflektieren ▪ erkennen das Spannungsfeld von sozialer Handlungskompetenz und polizeilichen Handlungspflichten und können im Sinne des Berufsbildes entsprechende Folgerungen ableiten ▪ entwickeln und beschreiben Schlüsselqualifikationen sozialer Handlungskompetenzen im Kontext polizeilicher Aufgabenerfüllung ▪ entwickeln und erweitern ihre Menschenkenntnisse durch

	<p>Auseinandersetzung mit Motivlagen menschlichen Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Erklärungsansätze von Eskalation, psychologische Erklärungsmuster und können diese auf polizeiliche Einsatzsituationen übertragen ▪ kennen Kompetenzen, Konzepte und Pflichten polizeilicher Deeskalation und sind in der Lage, diese anlassbezogen anzuwenden ▪ entwickeln ein Deeskalationskonzept für eine polizeiliche Einsatzlage
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP244.1 Konflikte, Eskalation und Gewalt							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften, Führungswissenschaften						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">54 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">28 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">26 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	54 LVS	Präsenzzeit:	28 LVS	Selbstlernzeit:	26 LVS
Gesamt:	54 LVS						
Präsenzzeit:	28 LVS						
Selbstlernzeit:	26 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">5 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">34 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">15 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	5 LVS	Sozialwissenschaften:	34 LVS	Führungslehre:	15 LVS
Rechtswissenschaften:	5 LVS						
Sozialwissenschaften:	34 LVS						
Führungslehre:	15 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten und definieren Schlüsselkriterien sozialer Kompetenz im Polizeiberuf und können diese auf polizeiliche Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen - verstehen Motive menschlichen Handelns unter psychologischen, soziologischen und motivationstheoretischen Erklärungsansätzen - überprüfen und steigern ihr berufliches Selbstvertrauen durch Wahrnehmung negativ gedanklicher Selbstinstruktionen - entwickeln ihr ethisch-kulturelles und interkulturelles Verständnis und erweitern ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten - können Anzeichen eskalierender Denkstrukturen als „soziale Alarmsignale“ erkennen - sind mit Erklärungsansätzen von Eskalation vertraut - kennen typische Konfliktspiralen und Eskalationstrepfen sowie deren soziale und emotionale Ursachen 						
Inhalte	<p>Motive, Schlüsselkriterien und Kompetenzen (44 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Handlungskompetenzen im Polizeiberuf • Berufliche Selbstkompetenz als zentraler Bestandteil rhetorischer Konfliktschlichtung und beruflichen Selbstvertrauens • Motive menschlichen Handelns <ul style="list-style-type: none"> - soziologische, psychologische und motivationstheoretische Erklärungsansätze • Ethisch-kulturelles Handeln im Sinne des Grundgesetzes <ul style="list-style-type: none"> - Toleranz, Intoleranz und Verantwortung <p>Konflikte und Eskalationsdynamik (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und emotionale Ursachen von Konflikten und Eskalation • Soziale Fähigkeiten, emotionale Kompetenz 						

Modulkomplex WP244.2 Einsatzspezifische Stress- und Konfliktkonstellationen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften, Führungswissenschaften, Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 40 LVS Präsenzzeit: 16 LVS Selbstlernzeit: 24 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 4 LVS Einsatzlehre: 17 LVS Sozialwissenschaften: 19 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen an der Entwicklung eines an den Voraussetzungen des Modulkomplexes WP342.1 geschaffenen Kompetenzprofils für Deeskalationsaufgaben - kennen deeskalative Verhaltensstandards für Einsatzteams - können Konflikte in polizeilichen Handlungsfeldern antizipieren und kennen Möglichkeiten der deeskalativen Beeinflussung/Intervention - üben in ausgewählten Lagefeldern (Versammlungen) Konfliktinterventionen - kennen die Felder der Deeskalations-Treppe und sind mit den Vorteilen strategischer Deeskalation im Einsatz vertraut - handeln bürgerorientiert selbstbewusst unter Beachtung des erarbeiteten Kompetenzprofils und entwickeln ihre Fähigkeiten zur Selbstreflexion
Inhalte	Einflussgrößen für Deeskalation und Strategien (40 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzprofil für Deeskalationsaufgaben (Selbstbild, Fremdbild, Wahrnehmungsfehler, Selbstbeherrschung etc.) • Konflikt beeinflussende Deeskalationsstandards (Kontakt-, Maßnahmen-, Nachbereitungsphase) • Deeskalatives Situationsmanagement – Taktik und kollegiale Intervention • Emotionale Konfliktprognosen für Konfliktbeteiligte • Ebenen der Konfliktdeeskalation • Strategische Deeskalationsansätze am Beispiel Versammlungen • Deeskalative Einsatzleitlinien • Deeskalationsübungen im Rollenspiel • Grundsätze polizeilicher Deeskalation • Konflikt- und Eskalationsfelder polizeilicher Arbeit

Modulkomplex WP244.3 Interventionstools zur Deeskalation	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Sozialwissenschaften, Führungslehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 40 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 18 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Einsatzlehre: 6 LVS Sozialwissenschaften: 18 LVS Führungslehre: 16 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - festigen ihre Kenntnisse zu Grundlagen der Stressbewältigung, Kommunikation und Konflikt-handhabung aus den vorangegangenen Trainings in den Modulen P422, P442, P463 - üben sich in kommunikativen und rhetorischen Standard-techniken - kennen die verschiedenen Rhetorik-Techniken und können diese zur deeskalierenden Gestaltung von Konfliktsituationen im polizeilichen Einsatzgeschehen sowie bei organisationsinterne Konflikten anwenden - erlangen Verständnis zur Anwendung „Themenzentrierter Interaktion (TZI)“ im Modulkomplex
Inhalte	Methoden der Deeskalation (40 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Standardtechniken • Rhetorische Standardtechniken • Empathie-Rhetorik • Konflikt-Rhetorik • Maßnahmen begleitende Rhetorik • Rhetorische Trenn-Techniken • Rhetorische Sonderaspekte • Rhetorische Todsünden

Modulkomplex WP244.4 Elemente des Coaching	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungslehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 36 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 14 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: 18 LVS Führungslehre: 18 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen Kenntnisse zur Bedeutung und zum Einsatz von Selbst-Coaching - üben und bewerten sich in Methoden der Selbstbetrachtung - üben sich in der Erforschung und Antizipation von Konfliktursachen und in der Selbstwahrnehmung - identifizieren und differenzieren Konfrontations- und Aggressionsverhalten und üben Interventionsmaßnahmen durch angewandte Elemente des Selbst-Coaching - steigern ihre Konfliktbewältigungskompetenz für das poli-

	<p>zeitliche Einsatzgeschehen und im internen Organisationsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln durch höhere Beziehungs-, Gesprächs- und Sachkompetenz ihre Selbstkompetenzen erheblich weiter - kennen das Verfahren der Konzeptionsentwicklung - können gedanklich und schriftlich ein Konzept zum Deeskalationstraining entwickeln
Inhalte	<p>Coaching und Selbst-Coaching (36 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Berufsbegleitung durch Dritte (Coaching) • Persönliche Einstellungen als Basis der Konfliktintervention • Selbst-Betrachtung, Facetten der Persönlichkeit (Stärken und Schwächen) • Selbst-Coaching in den Bereichen „Konflikte“ und „Gewalt“ • Verfahren der Konzeptionsentwicklung • Säulen eines ausgewählten Deeskalationstrainings (Planung, Organisation, Durchführung, Kompetenzen etc.)

Modul WP245 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit																						
Modulkoordinator	RD Prof. Dr. habil. Ley, Dozent für Sozialwissenschaften																					
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst																					
Modulkomplexe	WP245.1 Konflikte und Eskalation WP245.2 Öffentlichkeitsarbeit in der AAO WP245.3 Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in der BAO WP245.4 Handlungstools für die Öffentlichkeitsarbeit																					
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>9</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>26</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>4</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>72</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>63</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>16</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>10</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	9	LVS	Einsatzlehre:	26	LVS	Kriminalistik:	4	LVS	Sozialwissenschaften:	72	LVS	Führungslehre:	63	LVS	Informatik:	16	LVS	Prüfung:	10	LVS
Rechtswissenschaften:	9	LVS																				
Einsatzlehre:	26	LVS																				
Kriminalistik:	4	LVS																				
Sozialwissenschaften:	72	LVS																				
Führungslehre:	63	LVS																				
Informatik:	16	LVS																				
Prüfung:	10	LVS																				
Studienlage	4. Semester																					
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen																					
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS																					
davon Anteile	<table> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>82</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>108</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Präsenzzeit:	82	LVS	Selbstlernzeit:	108	LVS															
Präsenzzeit:	82	LVS																				
Selbstlernzeit:	108	LVS																				
Prüfung	<ol style="list-style-type: none"> Modularbeit (Gewichtung 50%) mündliche Gruppenprüfung (Gewichtung 50%) 15 Minuten je Studierende(r) 																					
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	<p>Kommunikation und Konfliktbewältigung sind wesentliche Elemente im Spektrum der polizeilichen Aufgabenbewältigung. Die Studierenden werden nach Abschluss des Studienganges in verschiedenen polizeilichen Aufgabenfeldern tätig sein. Eine Vielzahl von ihnen wird im Einsatz- und Streifen dienst der Polizeiinspektionen die berufliche Laufbahn beginnen.</p> <p>Mit diesem Modul sollen die erforderlichen Kompetenzen erweitert werden, die Studierende in der Einsatzbewältigung sowie im täglichen Dienstablauf für eine professionelle Polizeiarbeit benötigen.</p> <p>Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Erweiterung nichtfachlicher Kompetenzen zur Anwendung von Kommunikation sowie auf der Repräsentation und Außendarstellung der Polizei, auch im internationalen Kontext (Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne).</p> <p>Mit erlernten Handlungstools erhalten die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die Kompetenzen in der Alltagsarbeit und bei besonderen Lagen umsetzen zu können.</p>																					
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen Motive menschlichen Handelns unter psychologischen, soziologischen und motivationstheoretischen Erklärungsansätzen besitzen ein ethisch-kulturelles und interkulturelles Verständnis und erweitern ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten beherrschen die wesentlichen Grundlagen interner und externer Öffentlichkeitsarbeit können Polizeiarbeit intern und extern rhetorisch angemessen darstellen sind in der Lage, Vorgesetzte zu deren Auftreten in der 																					

	Öffentlichkeit zu beraten
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP245.1 Konflikte und Eskalation	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 54 LVS Präsenzzeit: 27 LVS Selbstlernzeit: 27 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 5 LVS Sozialwissenschaften: 34 LVS Führungslehre: 15 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten und definieren Schlüsselkriterien sozialer Kompetenz im Polizeiberuf und können diese auf polizeiliche Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen - verstehen Motive menschlichen Handelns unter psychologischen, soziologischen und motivationstheoretischen Erklärungsansätzen - überprüfen und steigern ihr berufliches Selbstvertrauen durch Wahrnehmung negativ gedanklicher Selbstinstruktionen - entwickeln ihr ethisch-kulturelles und interkulturelles Verständnis und erweitern ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten - können Anzeichen eskalierender Denkstrukturen als „soziale Alarmsignale“ erkennen - sind mit Erklärungsansätzen von Eskalation vertraut und - kennen typische Konfliktspiralen und Eskalationstrepfen sowie deren sozialen und emotionalen Ursachen
Inhalte	Recht (5 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Wertorientierung in Verfassung und Gesellschaft, rechtliche Aspekte Sozialwissenschaften/Führungslehre (34/15 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Handlungskompetenzen im Polizeiberuf • Berufliche Selbstkompetenz als zentraler Bestandteil rhetorischer Konfliktschlichtung, beruflichen Selbstvertrauens und angemessener Repräsentation der Organisation • Motive menschlichen Handelns <ul style="list-style-type: none"> - soziologische, psychologische und motivationstheoretische Erklärungsansätze • Ethisch-kulturelles Handeln im Sinne des Grundgesetzes <ul style="list-style-type: none"> - Toleranz, Intoleranz und Verantwortung • Soziale und emotionale Ursachen von Konflikten und Eskalation • Soziale Fähigkeiten, emotionale Kompetenz • Konflikte und Eskalationsdynamik <ul style="list-style-type: none"> - Soziale und emotionale Ursachen von Konflikten und Eskalation - Soziale Fähigkeiten, emotionale Kompetenz

Modulkomplex WP245.2 Öffentlichkeitsarbeit in der AAO													
Dozent/Fachgruppe	N. N., Führungslehre												
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, Übung												
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>18 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	22 LVS	Selbstlernzeit:	18 LVS						
Gesamt:	40 LVS												
Präsenzzeit:	22 LVS												
Selbstlernzeit:	18 LVS												
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	4 LVS	Einsatzlehre:	4 LVS	Kriminalistik	4 LVS	Sozialwissenschaften:	12 LVS	Führungslehre:	12 LVS	Informatik	4 LVS
Rechtswissenschaften:	4 LVS												
Einsatzlehre:	4 LVS												
Kriminalistik	4 LVS												
Sozialwissenschaften:	12 LVS												
Führungslehre:	12 LVS												
Informatik	4 LVS												
Inhalte	<p>Recht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG als Grundlage polizeilicher Aufgaben und Befugnisse • Spezialgesetzgebung (TPG, Urheberrechtsgesetz) • Richtlinie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinie Prävention (einschließlich Bindungswirkung Richtlinie) • Differenzierung zwischen Auskunftsrecht und Auskunftspflicht <p>Kriminalistik/Einsatzlehre (4/4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsfahndung als Bestandteil polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit • Schnittmengen zur Kriminalistik und Einsatzlehre (Täterwissen, Hinweisbearbeitung) <p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (12/12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung interne/externe Öffentlichkeitsarbeit • Differenzierung polizeiliche Sprache/Mediensprache • Grundlagen und Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil moderner Führung • Öffentlichkeitsarbeit als Tool von Corporate Identity • Mittel, Methoden und Wege interner und externer Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Video, Internet) in der AAO <p>Informatik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT (Präsentationsmittel und Präsentationstechnik) 												

Modulkomplex WP245.3 Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in der BAO											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Einsatzlehre, Führungslehre										
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, Übung										
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>36 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>26 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	36 LVS	Präsenzzeit:	10 LVS	Selbstlernzeit:	26 LVS				
Gesamt:	36 LVS										
Präsenzzeit:	10 LVS										
Selbstlernzeit:	26 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	LVS	Einsatzlehre:	14 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS	Führungslehre:	14 LVS	Informatik:	4 LVS
Rechtswissenschaften:	LVS										
Einsatzlehre:	14 LVS										
Sozialwissenschaften:	4 LVS										
Führungslehre:	14 LVS										
Informatik:	4 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Wege und Placements für einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit - kennen die wesentlichen Elemente der Vorbereitung von Pressegesprächen und Pressekonferenzen im Umfeld der Einsatzvor- und -nachbereitung einer BAO - festigen ihre Kenntnisse zur einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit - festigen ihre Kenntnisse über Handlungsanleitungen, Methoden und Techniken in der einsatzbegleitenden ÖA in einer BAO - sind in der Lage, Presseinformationen und Mitarbeiterbriefe im EA Presse- und ÖA einer BAO zu formulieren - beherrschen die Aufgaben in einem EA einsatzbegleitende ÖA in verschiedenen BAO-Strukturen 										
Inhalte	<p>Einsatzlehre (14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinärer Diskurs zu Aufgabe, Funktion, Platz und Umsetzung interner und externer Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) in den verschiedenen BAO • Differenzierung ÖA schwere Gewaltkriminalität, GGSK, Veranstaltungs- und Versammlungslagen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und im Führungsstab • globalisierende Wirkung der nationalen Medien <p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (4/14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel und Methoden interner und externer Öffentlichkeitsarbeit in einer BAO • Mitarbeiterbriefe, Handzettel, Flugblätter, Intranet, Internet, Beratung u. a. als Elemente interner ÖA • Pressemitteilung, Pressegespräch, Interview, Pressekonferenz, Medienbetreuung vor Ort u. a. als Elemente externer ÖA • Beratungspflicht zum Polizeiführer <p>Informatik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung medienspezifischer Technik • Anforderungen, Bedürfnisse der Medien (und ihrer Technik) im Einsatz 										

Modulkomplex WP245.4 Handlungstools für Öffentlichkeitsarbeit	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Sozialwissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	praktische Übung
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 60 LVS Präsenzzeit: 20 LVS Selbstlernzeit: 40 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre: 22 LVS Einsatzlehre: 8 LVS Sozialwissenschaften: 22 LVS Informatik: 8 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre bisherigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden, die sie in der Öffentlichkeitsarbeit anwenden könnten - trainieren und festigen an konkreten Sachverhalten anwendbare Mittel und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit - beherrschen einen Grundstock an Mittel und Methoden des eigenen Auftretens in der Öffentlichkeitsarbeit - sind in der Lage, Vorgesetzte zu deren Auftreten in der Öffentlichkeit zu beraten
Inhalte	Interdisziplinär (60 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative und rhetorische Fertigkeiten (Interview und Statement) • Empathie-Rhetorik • Konflikt-Rhetorik (W-Frage-Technik, Moderationstechnik) • Maßnahmenbegleitende Rhetorik <ul style="list-style-type: none"> - aufklärende Rhetorik - erläuternde Rhetorik - zwangsverhindernde Rhetorik • Rhetorische Trenn-Techniken (Wegbitten, Ablenken) • Vortragstechniken • Moderation (Pressegespräch, Pressekonferenz) • Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung eines Pressegesprächs/einer Pressekonferenz zu einem Kalendertag (VKU-Statistik, PKS-Statistik etc.) • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Interviews zu einem kritischen Polizeieinsatz

Modul WP 246 Grundlagen ethischen Handelns	
Modulkoordinator	LPP K.J. Wagenführ und LPP M. Zippel
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP 246.1 Theorie der Ethik WP 246.2 Angewandte Ethik
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften 200 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	IV. Semester
Voraussetzungen	keine
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 5/200 CP/LVS Präsenzzeit: 120 LVS Selbstlernzeit: 70 LVS
Prüfung	Leistungsbescheinigungen mündliche Prüfung 15 Minuten pro Studierende(r) (Gruppenprüfung)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Das Kompetenzprofil von Beamten des Polizeivollzugsdienstes rekurriert auf normative Werteorientierungen. Wer sich für den Beruf des Polizeivollzugsbeamten entscheidet, entscheidet sich per se für ein klar definiertes Berufsethos.</p> <p>Die Vermittlung ethischen Wissens gründet in zwei, das europäische Menschenbild prägenden Traditionsbezügen: der jüdisch-christlichen Religion und der Philosophie. Während im berufsethischen Unterricht Basiswissen zur Ethik bereitgestellt wird, bietet das Modul interessierten Studierenden die Möglichkeit einer, dem Komplexitätsgrad dieses Wissens angemessenen, theoretischen Fundierung.</p> <p>Alle Lerninhalte des Moduls werden fortlaufend interdisziplinär und dezidiert fachpraktisch rückgebunden, so dass das Modul auf gehobenem systematischem Niveau zur reflexiven Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen des polizeilichen Berufsalltags anleitet.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wissenschaftlichen Standards genügenden, definitorischen Umgrenzungen der Semantiken von Moral • wenden die zu erwerbenden ethischen Kompetenzen anspruchsvoll an
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP 246.1 Theorie der Ethik	
Dozent/Fachgruppe	A. Hartung (M.A. Philosophie)
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 100 LVS Präsenzzeit: 60 LVS Selbstlernzeit: 40 LVS
beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften 100 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erweitern und vertiefen die im Studienfach Berufsethik erworbenen Grundkenntnisse, - verstehen den Sinn moralischen Handelns aufgrund methodisch-systematisch geschulter Einsicht, - kennen die Nichtübertragbarkeit moralischer Verantwortung, - können Handlungen und Überzeugungen durch sachhaltige Begründung von Geltungsansprüchen moralischer Praxis beschreiben und analysieren - können hinsichtlich steigender gesellschaftlicher, Ansprüche an die ethische Fundierung polizeilichen Selbstverständnisses handlungssicher auftreten, - können ethisches Engagement als Basis des für Freiheit und Humanität eintretenden polizeilichen Dienstes kenntlich machen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Ethik, - Theoriekonzepte philosophischer Ethik, - Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens, Führungskompetenz und Ethik, - ethische Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, - Grundprobleme des Wertdenkens: Wertpluralismus und Werterelativismus.

Modulkomplex WP 246.2 Angewandte Ethik							
Dozent/Fachgruppe	PP K.J. Wagenführ und PP M. Zippel						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>90 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>60 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>30 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	90 LVS	Präsenzzeit:	60 LVS	Selbstlernzeit:	30 LVS
Gesamt:	90 LVS						
Präsenzzeit:	60 LVS						
Selbstlernzeit:	30 LVS						
beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften 90 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die polizeiliche Praxis auf Grundlage ethisch-reflektierter Handlungskompetenz - können polizeiliche Einsatzlagen unter dem Gesichtspunkt ethischer Aspekte fundiert kommunizieren - können polizeiliches Berufshandeln nachdrücklich ethisch verantwortet gestalten; - können Urteils- und Handlungsvollzüge polizeilicher Arbeit mit einem ethisch-moralisch motivierten Selbstbild identifizieren 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe angewandter Ethik, - ethische Grundlagen polizeilichen Handelns, - methodisch geleitete Reflektion an Hand konkreter Fallszenarien, - Gesprächskultur für kollektive Fallbesprechung, - Überprüfung von Ansprüchen ethischer Theoriebildung durch Beispiele aus dem Bereich polizeilicher Einsatzlagen, - Grenzsituationen polizeilichen Handelns 						

Modul P75 Praktikum III	
Modulkoordinator	PR Durst, Praktikumskoordinator am Fachbereich Polizei
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P75.1 Ermittlungsdiens/Sachbearbeitung P75.2 Führungspraktikum P75.3 Staatsanwaltschaft P75.4 Training „Kommunikation und Führung“ – Teil 2
Beteiligte Lehrgebiete	In der fachpraktischen Studienzeit finden sich grundsätzlich alle Lehrgebiete anteilig wieder.
Studienlage	5. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen, sowie konkrete Voraussetzungen für die Praktikumsstationen entsprechend der Richtlinie für die fachpraktische Studienzeit
CP/LVS	Gesamt: 31/1240 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 1240 LVS Selbstlernzeit:
Prüfung	1. Dienstliche Bewertung der fachpraktischen Studienzeit durch den Praktikumskoordinator (Anlage 3 der Richtlinie für die fachpraktische Studienzeit) 2. Erforderliche Leistungsbescheinigungen (Anlage 2 der Richtlinie für die fachpraktische Studienzeit)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Das Praktikum III ist Bestandteil der fachpraktischen Studienanteile. Es liegt im 5. Semester und weist von allen drei Praktikumsmodulen die höchsten Anforderungen an die Studierenden auf, was bereits durch die Dauer von 25 Wochen deutlich wird. Im Praktikum III erweitern die Studierenden ihre im bisherigen fachtheoretischen Studium sowie in den vorangegangenen Praktika erworbenen Kompetenzen.</p> <p>Komplex 1: Im Rahmen einer 12-wöchigen Mitarbeit in einem Fachkommissariat einer Kriminalpolizeiinspektion bzw. im Ermittlungsdienst einer Polizeiinspektion erwerben die Studierenden – aufbauend auf den Praktika I und II - die erforderlichen fachlichen und methodischen Qualifikationen für ihre spätere dienstliche Tätigkeit im Rahmen der Erstverwendung als Sachbearbeiter im gehobenen Polizeivollzugsdienst.</p> <p>Komplex 2: Im Rahmen einer achtwöchigen Verwendung in einem Bereich mit Führungsaufgaben werden die Studierenden für die Bedeutung von Führungsverantwortung sensibilisiert. Dadurch entwickeln sie insbesondere die Fähigkeit weiter, mit anderen Menschen in konkreten Arbeits- und Lebensbeziehungen zu kooperieren und angemessen zu interagieren. Durch die Möglichkeit, ein Praktikum bei einer anderen Institution bzw. einer Polizeibehörde eines anderen Bundeslandes oder der Bundespolizei zu absolvieren, entwickeln die Studierenden ein Verständnis für nationale polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere unter Aspekten des Vergleichs polizeilicher Strategien und Taktiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Den Studierenden wird im Praktikumsabschnitt „Führung“ auch die Möglichkeit offeriert, im Rahmen eines Auslandspraktikums Kenntnisse über polizeiliche Arbeit und polizeiliche Organisationen anderer Staaten zu erlangen und</p>

damit ein Gesamtverständnis für internationale Polizeiarbeit zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden die Studierenden für die Bedeutung einer grenzüberschreitenden europäischen Kriminalitätsbekämpfung sensibilisiert und erweitern gleichzeitig ihr interkulturelles Verständnis.

Komplex 3:

Das einwöchige Praktikum bei einer Staatsanwaltschaft ermöglicht den Studierenden, den Gang eines Ermittlungsverfahrens über die polizeiliche Zuständigkeit hinaus mitzuverfolgen bis hin zur Gerichtsverhandlung. Gleichzeitig werden sie dadurch für die Schnittstellen in den Aufgaben von Polizei und Staatsanwaltschaft sensibilisiert.

Komplex 4:

In einem einwöchigen Training „Kommunikation und Führung“ entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, für gestellte Aufgaben gemeinsam Problemlösungen zu finden, gemeinsam Zielvereinbarungen zu treffen und sich für die Zielerreichung gegenseitig zu motivieren. Darüber hinaus setzen sie sich mit den Besonderheiten gruppenspezifischer Prozesse auseinander.

Das Praktikum III rundet die Kompetenzausprägung der Studierenden hinsichtlich der fachpraktischen Studienzeit dahingehend ab, dass diese zur professionellen Erfüllung ihrer Aufgaben in der Erstverwendung und einer verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Rolle als Absolvent der Verwaltungsfachhochschule im gehobenen Dienst der Thüringer Polizei befähigt sind.

Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erweitern ihre im bisherigen Studienverlauf erlangten Kompetenzen und bauen diese systematisch aus ▪ erproben sich in der Tätigkeit als Sachbearbeiter in einem Fachkommissariat einer Kriminalpolizeiinspektion bzw. im Ermittlungsdienst einer Polizeiinspektion ▪ erhalten einen praktischen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeitsfelder einer Staatsanwaltschaft, z. B. über die Systematik der Strafverfolgungsmethoden, die Aufgaben der Geschäftsstelle und Arbeit der Staatsanwaltschaft bei Gerichtsverfahren ▪ werden in einem Bereich der Thüringer Polizei (Schutzpolizei bzw. Kriminalpolizei) für Führungsaufgaben sensibilisiert und erweitern hierbei wichtige Schlüsselqualifikationen sozialer Handlungskompetenz wie Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit ▪ Erweiterung fachlicher und nichtfachlicher Kompetenzen durch Ausdehnung des Führungspraktikums auf weitere Praktikumsstationen der Thüringer Polizei (TIM, TLKA, PD, VPI) bzw. auf Behörden anderer Bundesländer, Bundeswehr, Zoll, Justiz oder die Polizei eines anderen Staates ▪ erlangen im Rahmen eines vierwöchigen Auslandspraktikums (fakultativ) Kenntnisse über polizeiliche Arbeit und polizeiliche Organisationen anderer Staaten und fördern dadurch ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden europäischen Kriminalitätsbekämpfung ▪ lernen kulturelle und ethische Unterschiede kennen und fördern damit ihre interkulturelle Kompetenz ▪ erlangen im Rahmen eines vierwöchigen Praktikums bei einer Polizeibehörde eines anderen Bundeslandes bzw. bei einer anderen Institution (Bundeswehr, Zoll, Justiz) Kenntnisse über die dortigen Aufgaben und Tätigkeitsfelder (fakultativ) ▪ können die eigene Arbeit reflektieren ▪ gehen verantwortungsvoll mit organisationsinternen Problemstellungen um und streben zielorientiert Lösungen an ▪ beherrschen die grundlegenden Notwendigkeiten des Dienst- und Organisationsbetriebes im polizeilichen Tagesgeschäft ▪ können einsatz- und ermittlungsspezifische Aufgaben delegieren ▪ setzen personelle, materielle und zeitliche Ressourcen ökonomisch ein ▪ beherrschen präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen, wählen die richtige Maßnahme aus und wenden diese unter Beachtung der geforderten Ermächtigungsvoraussetzungen an
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P75.1 Ermittlungsdienst/Sachbearbeitung	
Dozent/Fachgruppe	N.N., Praktikumsanleiter
Art der Lehrveranstaltungen	
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 680 LVS Präsenzzeit: 680 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Organisation und Dienstbetrieb in einer Kriminalpolizeiinspektion kennen - beherrschen präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen und erlangen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen Sachbearbeitung im Ermittlungsdienst bzw. in einem Kommissariat der Kriminalpolizeiinspektion - erkennen die Schnittstellen zwischen Ermittlungsdienst einer Polizeiinspektion und den Aufgaben einer Kriminalpolizeiinspektion - entwickeln die Fähigkeit zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen im Bereich Kriminaltechnik/Erkennungsdienst - beherrschen die grundlegenden Notwendigkeiten des Dienst- und Organisationsbetriebes im polizeilichen Tagesgeschäft - können die Arbeit von Mitarbeitern fachlich leiten und bewerten - gehen verantwortungsvoll mit organisationsinternen Problemstellungen um und streben zielorientiert Lösungen an
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Kriminalinspektionen und dem Landeskriminalamt - Aufgabenverteilung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei - Aufbau des KAN, Recherchemöglichkeiten des KAN, Richtlinien über den Umgang mit KAN-Akten - statistische Nachweise (z. B. PKS) - Planung und Durchführung kriminalpolizeilicher Eingriffmaßnahmen (Durchsuchung, Fahndung, Festnahmen, Lichtbildvorlagen, Gegenüberstellungen u. a.) - offene und verdeckte Informationsbeschaffung und -weitergabe unter Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes - Interpretation kriminalistischer Beweismittel - Anzeigenaufnahme komplexer Sachverhalte und Einleitung erforderlicher Folgemaßnahmen - Darstellung der polizeilichen Lage im Rahmen von Lagevorträgen bei Einweisungen - Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft - Verfahren zur Anforderung von Spezialeinheiten/-kräften - Aktenaufbau und der Aktenführung inklusive der notwendigen Meldedienste - Durchführung von Vernehmungen sowie Anhörungen von Kindern und Jugendlichen - Untersuchungs- und Vernehmungspläne - Rekonstruktionen und Untersuchungsexperimente - Untersuchungsaufträge an die Kriminaltechnik - Erkennungsdienstliche Maßnahmen - Tatortuntersuchungsprotokolle/Tatortbefundberichte - Beschwerden und Bürgeranliegen

	<ul style="list-style-type: none"> - Schießfortbildung - Polizeibeamter als Zeuge vor Gericht
--	---

Modulkomplex P75.2 Führungspraktikum					
Dozent/Fachgruppe	N.N., Praktikumskoordinator am Fachbereich Polizei				
Art der Lehrveranstaltungen					
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">460 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">460 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	460 LVS	Präsenzzeit:	460 LVS
Gesamt:	460 LVS				
Präsenzzeit:	460 LVS				
Beteiligte Lehrgebiete					
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden für die Bedeutung von Führungsverantwortung sensibilisiert - entwickeln die Fähigkeit, mit anderen Menschen in konkreten Arbeits- und Lebensbeziehungen zu kooperieren und angemessen zu interagieren - sind in der Lage, in angemessener Weise konstruktive Kritik zu üben - erweitern ihre im bisherigen Studium erlangten fachlichen und methodischen Kompetenzen, indem sie vorhandenes Wissen auf neue Kontexte übertragen und in Zusammenhänge bringen - kennen die Organisationsziele und grundlegenden Elemente des Personalmanagements - sind in der Lage, sich selbstständig Informationen aus modernen Informationsquellen zu erschließen - gehen verantwortungsvoll mit organisationsinternen Problemstellungen um und streben zielorientiert Lösungen an - können Sachverhalte verständlich, flüssig und geordnet darstellen und sind in der Lage, mit anderen im Team konstruktiv zusammenzuarbeiten - erkennen, wie personelle, materielle und zeitliche Ressourcen ökonomisch einzusetzen sind - kennen ausgewählte Führungsstile sowie ihre Merkmale und können zeitgerechtes Führen auf sich selbst reflektieren 				
Inhalte	<p><i>KPI bzw. PI</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der im bisherigen Studienverlauf erlangten fachlichen Kompetenzen - Kennenlernen der Führungsaufgaben in einem Fachkommissariat einer Kriminalpolizeiinspektion bzw. im Ermittlungsdienst einer Polizeiinspektion - Erweiterung wichtiger Schlüsselqualifikationen in den Bereichen sozialer Handlungskompetenz wie Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit - Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einsätzen - Selbstständige Durchführung von Eingriffsmaßnahmen - Sachbearbeitung komplexer Strafverfahren <p><i>Abteilung 4, Thüringer Innenministerium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Dienstbetrieb des Thüringer Innenministeriums - Aufbau und Zuständigkeiten der Abteilung 4 in Bezug auf 				

	<p>die Thüringer Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Referate - Gremien der polizeilichen Zusammenarbeit in Deutschland (IMK, AK II, UAFEK, AG Kripo) - Zuständigkeit der Abteilung 4 in Bezug auf die Gremienarbeit - Bearbeitung eines vorgegebenen Themas gemeinsam mit anderen Praktikanten im Team - Zusammenarbeit mit Behörden und Dienststellen der Thüringer Polizei bzw. anderen Ministerien im Rahmen dieser Untersuchung <p>Landeskriminalamt Thüringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - AAO des LKA Thüringen - Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem LKA und den Polizeidirektionen - Spezialeinsatzkräfte des TLKA - Überblick über den Bereich Polizeiliche Kriminalstatistik - Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einsätzen - Selbstständige Durchführung von Eingriffsmaßnahmen - Sachbearbeitung komplexer Strafverfahren - Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Kriminaltechnik - Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten der Tatortgruppe des TLKA - Schießfortbildung <p>Polizeidirektion</p> <ul style="list-style-type: none"> - AAO der Polizeidirektion im Bereich des Führungsstabes - Organisation und Dienstbetrieb der Polizeidirektion - Aufgaben des Stabsbereiches 1 des Führungsstabes - Datenaufbereitungen und Analysen als Entscheidungsvorbereitung für die Leitung der Polizeidirektion - Einsatzbefehle und Planentscheidungen - Informationsübermittlung im täglichen Dienst an die Einsatzzentralen der Polizeidirektionen, Informationspflichten - Aufgaben der Einsatzzentrale - Führen polizeilicher Einsätze vom Einsatzleittisch <p>Verkehrspolizeiinspektion</p> <ul style="list-style-type: none"> - AAO der Verkehrspolizeiinspektion - Möglichkeiten der Technischen Verkehrsüberwachung - Organisation und Dienstbetrieb in einer Verkehrspolizeiinspektion - Organisations- und Planungsaufgaben - Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit externen Sicherheitspartnern und Rettungskräften - Organisation des Informations- und Meldedienstes (EZ/PD, Ltr. PI usw.) - WE-Meldungen - Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten- und Ermittlungsverfahren - Analyse von Hauptunfallursachen - Elektronische Verkehrsunfalltypensteckkarten
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Sicherheitsleistungen bei ausländischen Verkehrsteilnehmern - Erstellung von Verkehrslenkungsplänen (z. B. bei Großveranstaltungen) - Analytische Prozesse zur Schwerpunktsetzung in der Kontrollüberwachungstätigkeit - Schießfortbildung - Gerichtstermine <p><i>Bereitschaftspolizei</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation der Bereitschaftspolizei einschließlich des Führungsstabes - Zuständigkeiten der Bereitschaftspolizei - Mittel und Methoden zur Führung von Mitarbeitern - besondere Einsatzlagen - Besonderheiten von Einsatzeinheiten - einsatztypische Sachbearbeitung <p><i>Polizeibehörden anderer deutscher Bundesländer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationale polizeiliche Zusammenarbeit - Vergleich polizeilicher Strategien und Taktiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Erweiterung der fachlichen Kenntnisse im Hinblick auf Organisationen und Verfahren anderer Bundesländer <p><i>Bundespolizei</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Aufgaben der Bundespolizei - Unterschiede in den Aufgaben von Bundespolizei und der Polizeien der Länder - Vergleich polizeilicher Strategien und Taktiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland <p><i>Polizei eines anderen Staates</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - International agierende Straftäter - die Bedeutung grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung - Internationale polizeiliche Zusammenarbeit - Polizeiliche Arbeit und Organisationen anderer Staaten - Entwicklung der interkulturellen Kompetenz - Kulturelle und ethische Unterschiede <p><i>Justizeinrichtungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Aufgaben der Justiz - Schnittstellen von Polizeiarbeit und Justiz <p><i>Zollverwaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Aufgaben der Zollverwaltung - Schnittstellen in der Arbeit von Zoll und Polizei <p><i>Bundeswehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Aufgaben der Bundeswehr - Schnittstellen in den Aufgaben von Polizei und Bundeswehr - Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch die Bundeswehr - Möglichkeiten und Grenzen
--	---

Modulkomplex P75.3 Staatsanwaltschaft	
Dozent/Fachgruppe	N.N., Staatsanwaltschaft
Art der Lehrveranstaltungen	
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 50 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen einen Einblick in Struktur und Aufgaben einer Staatsanwaltschaft - werden für die Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft sensibilisiert - verfolgen den Gang des Ermittlungsverfahrens von der Anzeigenaufnahme bei der Polizei bis zur Gerichtsverhandlung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Arbeit der Staatsanwaltschaft - Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft - Aufgaben der Geschäftsstelle - Die Arbeit der Staatsanwaltschaft bei Gerichtsverfahren - Hospitation in Gerichtsverhandlungen

Modulkomplex P75.4 Training „Kommunikation und Führung“ – Teil 2		
Dozent/Fachgruppe	N.N., Führungswissenschaften	
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar	
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt:	50 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Führungslehre:	40 LVS
	Sport:	10 LVS
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen, gemeinsam Zielvereinbarungen zu treffen und sich für die Zielerreichung gegenseitig zu motivieren - bauen durch spezifische Trainings ihre Fähigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Gewandtheit und Koordination aus - fördern durch das Ausloten individueller physischer und psychischer Grenzen ihre Selbstkompetenz - entwickeln durch zielorientierte Problembearbeitung ihre Führungs- und Organisationskompetenz und sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen - lernen, personelle und materielle Ressourcen verantwortungsvoll und ökonomisch einzusetzen - lernen in praktischen Übungen verschiedene Teambildungsmöglichkeiten kennen - sind in der Lage, für gestellte Aufgaben gemeinsam Problemlösungen zu finden - fördern ihre soziale Kompetenz und bauen diese weiter aus 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Grundlagen - Planung, Durchführung und Nachbereitung von teambildenden Maßnahmen - Varianten und Möglichkeiten von Teambildung - Realistische Selbsteinschätzung - Risikoabwägung und Entschlussfassung - Vertrauen und Misstrauen - Abhängigkeiten im Team - Stress und seine Auswirkungen - Regeneration, Prävention und Ernährung - Teamübungen/Geschicklichkeitsübungen (teilweise mit Wettkampfcharakter) - Auswertung 	

Modul P86 – Bachelorarbeit	
Modulkoordinator	N. N., Dozent, Betreuer zgl. Erstgutachter
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Beteiligte Lehrgebiete	Die Bachelorarbeit kann zu jedem Thema geschrieben werden, das sich inhaltlich einem der Module des Bachelor-Studienganges zuordnen lässt.
Studienlage	5. und 6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 11/440 CP/LVS
	Bachelorarbeit 9 CP
	Verteidigung der Bachelorarbeit 2 CP
Prüfungen	1. Bachelorarbeit (Gewichtung 80%) 2. Verteidigung der Bachelorarbeit, 20 bis 35 Minuten (Gewichtung 20%)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit bekommen die Studierenden die Möglichkeit, die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen auf die eigenständige Bewältigung einer komplexen Aufgabenstellung zu übertragen. Die theoriegeleiteten Kenntnisse können gegebenenfalls der polizeilichen Alltagspraxis zur Verfügung gestellt werden. Insofern wird der Themenwahl und Vorbereitung der Aufgabenstellung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
Lernziele des Moduls	Mit der Bachelorarbeit weist der Studierende nach, dass er in begrenzter Zeit in der Lage ist, ein vorgegebenes Thema in wissenschaftlicher Form anzugehen und er fähig ist, polizeirelevante Fragestellungen methodisch und sprachlich in eigenständiger Form zu bearbeiten. Mit der Verteidigung der Bachelorarbeit können die Studierenden die Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeit darlegen und in Bezug auf die von den Prüfern gestellten Fragen argumentieren.
Sprache	grundsätzlich Deutsch

Modul P46 Polizeiliche Lagebewältigung IV – Veranstaltungen/Versammlungen																			
Modulkoordinator	KD Dr. Schneider, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik																		
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst																		
Modulkomplexe	P46.1 Veranstaltungen P46.2 Versammlungen P46.3 Planübung																		
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>96</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>82</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>17</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>17</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>18</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>10</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	96	LVS	Einsatzlehre:	82	LVS	Kriminalistik:	17	LVS	Sozialwissenschaften:	17	LVS	Führungslehre:	18	LVS	Prüfung:	10	LVS
Rechtswissenschaften:	96	LVS																	
Einsatzlehre:	82	LVS																	
Kriminalistik:	17	LVS																	
Sozialwissenschaften:	17	LVS																	
Führungslehre:	18	LVS																	
Prüfung:	10	LVS																	
Studienlage	6. Semester																		
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen																		
CP/LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>6/240</td> <td>CP/LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>170</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>70</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	6/240	CP/LVS	Präsenzzeit:	170	LVS	Selbstlernzeit:	70	LVS									
Gesamt:	6/240	CP/LVS																	
Präsenzzeit:	170	LVS																	
Selbstlernzeit:	70	LVS																	
Prüfung	mündliche Prüfung (Gruppenprüfung) 20 Minuten je Studierende(r)																		
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Das bisherige Studium versetzte die Studierenden in die Lage, polizeiliche Einsatzanlässe der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen der zu erwartenden Erstverwendung zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie besitzen die Fähigkeit, polizeiliche Problemlösungen unter Berücksichtigung gesellschafts- und organisationsimmanenter Einflussgrößen anzustreben.</p> <p>In diesem Modul werden die Studierenden mit (internationalen) polizeilichen Einsatzlagen konfrontiert, die häufig vom Spannungsfeld polizeitaktischer Maßnahmen und der Gewährleistung des Grundrechtsschutzes geprägt sind. Die Studierenden verstehen es, ihre Handlungskompetenzen in Anwendung auf verschiedene Sachverhalte weitestgehend selbstständig weiter zu entwickeln. Sie können mit ihren entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten komplexe Lagen adaptieren und im Sinne des Anforderungsprofils die erforderlichen Maßnahmen treffen.</p>																		
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen besondere Lagefelder kennen und entwickeln selbstständig das Verständnis und die Fähigkeiten für die polizeiliche Aufgabenbewältigung ▪ können ihr Verständnis zur Bedeutung von Grundrechten für die Wahrung des demokratischen Rechtsstaates selbstständig reflektieren ▪ können die Methodik der polizeilichen Lagebewältigung auf besondere Lagen übertragen ▪ können die Abläufe antizipieren und auf allgemeine oder andere polizeiliche Lagen übertragen ▪ berücksichtigen in ihrem Handeln wesentliche Einflussgrößen der Kommunikation und Konfliktbewältigung ▪ erkennen die Notwendigkeit der einsatzbezogenen Zusammenarbeit mit Polizeien anderer Bundesländer und anderer Staaten ▪ erlangen Grundkenntnisse über die Besonderheiten internationaler Zusammenarbeit 																		

	<ul style="list-style-type: none">▪ kennen die besonderen Anforderungen an das polizeiliche Handeln am Beispiel des Kontaktes mit ausländischen Bürgern
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P46.1 Veranstaltungen																						
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre																					
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar, Verhaltenstraining																					
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">68</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">52</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">16</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	68	LVS	Präsenzzeit:	52	LVS	Selbstlernzeit:	16	LVS												
Gesamt:	68	LVS																				
Präsenzzeit:	52	LVS																				
Selbstlernzeit:	16	LVS																				
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Polizei-/ Ordnungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsrecht:</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td style="text-align: right;">12</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">20</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrslehre:</td> <td style="text-align: right;">12</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Psychologie:</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Polizei-/ Ordnungsrecht:	6	LVS	Verkehrsrecht:	4	LVS	Strafrecht:	12	LVS	Einsatzlehre:	20	LVS	Verkehrslehre:	12	LVS	Kriminalistik:	8	LVS	Psychologie:	6	LVS
Polizei-/ Ordnungsrecht:	6	LVS																				
Verkehrsrecht:	4	LVS																				
Strafrecht:	12	LVS																				
Einsatzlehre:	20	LVS																				
Verkehrslehre:	12	LVS																				
Kriminalistik:	8	LVS																				
Psychologie:	6	LVS																				
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Zeitla- gen kennen und werden in die Erstellung notwendiger Einsatzunterlagen eingewiesen - kennen und beachten die besonderen Einsatzgrundsätze bei Veranstaltungen - kennen die zur Bewältigung von Veranstaltungen grundle- genden Rechtsnormen - können wesentliche Eingriffsmaßnahmen rechtssicher anwenden - erweitern ihr Wissen und Verständnis für das Verhalten von Menschen in Menschenansammlungen 																					
Inhalte	<p>Polizei- und Ordnungsrecht (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von unmittelbarem Zwang; §§ 51 ff. PAG • Platzverweis/Gewahrsamnahme; §§ 18, 19 ff. PAG • Überblick Gewerbe- und Gaststättenrecht • Veranstaltungen von Vergnügungen, Menschenansamm- lungen; §§ 42, 43 OBG • Unerlaubte Ansammlungen; § 113 OWiG • Unzulässiger Lärm; § 117 OWiG <p>Verkehrsrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • verkehrsrechtliche Anordnungen und Auflagen • verkehrsrechtliche Aspekte bei Großveranstaltungen, Sondernutzung <p>Strafrecht (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen; § 86a StGB • Volksverhetzung; § 130 StGB • schwerer Hausfriedensbruch; § 124 StGB • Landfriedensbruch; §§ 125, 125a StGB <p>Einsatzlehre (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsarten <ul style="list-style-type: none"> - Großveranstaltungen mit internationaler Polizeiarbeit - Konzerte 																					

	<ul style="list-style-type: none"> - Sportveranstaltungen - Volksfeste • Besondere Einsatzgrundsätze bei Veranstaltungen • Planungs- und Entscheidungsprozess zu Veranstaltungen • Planentscheide • Polizeiliche Behandlung von rechtsextremistischen Skinheadkonzerten <p>Verkehrslehre (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrslenkung bei Veranstaltungen und Versammlungen • Bildung des Einsatzabschnittes Verkehrsmaßnahmen • Verkehrstaktische Aufgaben in den Einsatzabschnitten • Verkehrssicherheitsarbeit (Verbundstrategie) <ul style="list-style-type: none"> - Engineering - Enforcement - Education <p>Kriminalistik (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politisch motivierte Kriminalität <ul style="list-style-type: none"> - Lagebilddarstellung - Leitlinien • Zusammenarbeit mit BOS <p>Psychologie (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologie der Masse <ul style="list-style-type: none"> - Masse vs. Menge vs. Gruppe - Verhalten des Einzelnen in der Masse (u.a. negative Massenprozesse)
--	---

Modulkomplex P46.2 Versammlungen																						
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für <u>Rechtswissenschaften</u>																					
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar																					
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">130</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">86</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">44</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	130	LVS	Präsenzzeit:	86	LVS	Selbstlernzeit:	44	LVS												
Gesamt:	130	LVS																				
Präsenzzeit:	86	LVS																				
Selbstlernzeit:	44	LVS																				
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Verfassungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">18</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Versammlungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">40</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Öffentliches Dienstrecht:</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">38</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">9</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">9</td> <td>LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">12</td> <td>LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	18	LVS	Versammlungsrecht:	40	LVS	Öffentliches Dienstrecht:	4	LVS	Einsatzlehre:	38	LVS	Kriminalistik:	9	LVS	Sozialwissenschaften:	9	LVS	Führungslehre:	12	LVS
Verfassungsrecht:	18	LVS																				
Versammlungsrecht:	40	LVS																				
Öffentliches Dienstrecht:	4	LVS																				
Einsatzlehre:	38	LVS																				
Kriminalistik:	9	LVS																				
Sozialwissenschaften:	9	LVS																				
Führungslehre:	12	LVS																				
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung der Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit für das demokratische Gemeinwesen - kennen die Wesenmerkmale einer Versammlung und können diese zu Veranstaltungen abgrenzen - verstehen die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf das Versammlungsrecht und für das polizeiliche Handeln 																					

	<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die einsatzspezifischen Besonderheiten polizeilichen Handelns im Spannungsfeld von Versammlungsfreiheit und Unfriedlichkeit und handeln nach Planentscheid bei derartigen Lagen - erschließen sich die Systematik der Befugnisse für Eingriffe in die Versammlungsfreiheit - können die Rechtmäßigkeit von Eingriffen in die Versammlungsfreiheit insbesondere vor dem Grundsatz der Polizeirechtsfestigkeit des Versammlungsrechts beurteilen - überblicken ausgewählte Straf- und Bußgeldvorschriften des Versammlungsgesetzes - kennen die Gefahren des Politischen Extremismus für die freiheitlich-demokratische Grundordnung - handeln nach den besonderen Einsatzgrundsätzen für Versammlungen - begreifen die Bedeutung und Funktion des Remonstrationsrechtes - kennen Werkzeuge im Umgang mit Remonstrationsfolgen
<p>Inhalte</p>	<p>Verfassungsrecht (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsfreiheit; Art. 8 GG <ul style="list-style-type: none"> - Schutzbereich - Eingriff - Schranken - Rechtsprechung des BVerfG • Meinungsfreiheit; Art. 5 GG • Vereinigungsfreiheit; Art. 9 GG <p>Versammlungsrecht (40 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematik des Versammlungsgesetzes • öffentliche und nichtöffentliche Versammlungen • Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel • Spontanversammlungen • Verhältnis zum PAG • Echter und unechter Polizeinotstand • Zuständigkeiten im Versammlungsrecht • Amts- und Vollzugshilfe • Vorphase, Hauptphase, Nachphase • Eingriffsmaßnahmen nach dem Versammlungsgesetz, PAG und der StPO • Auswirkungen des Presserechts • Besonderheiten der Zwangsmittelanwendung im Zusammenhang mit Menschenmengen • Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht: <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Straf- und Bußgeldvorschriften gem. §§ 21 ff. VersG - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten; § 111 StGB - Sitzblockaden • Möglichkeiten und Grenzen internationaler Zusammenarbeit der Polizeien <p>Öffentliches Dienstrecht (4 LVS)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Remonstrationsrecht gem. § 59 ThürBG <p>Einsatzlehre (38 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taktische Konsequenzen aus dem Brokdorf-Beschluss des BverfG • Zusammenarbeit der Polizei mit der Versammlungsbehörde/ Versammlungsleiter • Besondere Einsatzgrundsätze bei Versammlungen • Planungs- und Entscheidungsprozess zu Versammlungen <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Befehl - Besondere Anordnungen • Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit • Planentscheide <p>Kriminalistik (9 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalpolizeiliche Maßnahmen bei Versammlungen <p>Soziologie (9 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politischer Extremismus <p>Führungslehre (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten des Polizeibeamten im Zusammenhang mit Befehl und Gehorsam • Remonstration vs. berufliche Entwicklung - Wirkungen und Verhaltenstools
--	--

Modulkomplex P46.3 Planübung									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre								
Art der Lehrveranstaltungen	Übung								
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td></td> </tr> </table>	Gesamt:	32 LVS	Präsenzzeit:	32 LVS	Selbstlernzeit:			
Gesamt:	32 LVS								
Präsenzzeit:	32 LVS								
Selbstlernzeit:									
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	12 LVS	Einsatzlehre:	12 LVS	Sozialwissenschaften:	2 LVS	Führungslehre:	6 LVS
Rechtswissenschaften:	12 LVS								
Einsatzlehre:	12 LVS								
Sozialwissenschaften:	2 LVS								
Führungslehre:	6 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr erworbenen Kompetenzen handlungsorientiert auf Versammlungslagen anzuwenden 								
Inhalte	<p>Interdisziplinäre Übung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Planübung gem. PDV 230 <p>Bemerkung: Einsatz Deeskalationsteam aus WP342</p>								

Modul P56 Kriminalitätskontrolle IV – Besondere Kriminalitätsfelder	
Modulkoordinator	KOR Kehr, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P56.1 Ausländer- und Asylrecht P56.2 Waffenrecht P56.3 Betäubungsmittel P56.4 Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität P56.5 IuK-Kriminalität
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 108 LVS Einsatzlehre: 24 LVS Kriminalistik: 78 LVS Sozialwissenschaften: 20 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 6/240 CP/LVS Präsenzzeit: 163 LVS Selbstlernzeit: 77 LVS
Prüfung	Klausur 300 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Die Bearbeitung besonderer Kriminalitätsfelder bildet neben dem Modul P46 den Abschluss des Studiums. Die Nichtfachlichen Kompetenzen der Studierenden sind mit Beginn des Moduls derart ausgeprägt, dass sie sich die ausgewählten Kriminalitätsfelder sowie die notwendigen Voraussetzungen überwiegend selbständig erschließen und in Anwendung des erworbenen Wissens, der Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend dem Anforderungsprofil des Studienganges bearbeiten können. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit besonderen Kriminalitätsfeldern runden sie ihr ganzheitliches polizeiliches Verständnis ab und übertragen ihre rechtlichen, einsatztaktischen, kriminalistischen und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen auf die situativen Erfordernisse professionellen polizeilichen Handelns. Dabei verstehen sie sich in ihrer Rolle als Mitarbeiter im gehobenen Polizeivollzugsdienst. Sie unterstützen die Organisationsentwicklung vor allem durch hohe Leistungsbereitschaft und durch ihr Verständnis zu Führungs- und Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Bereichen polizeilicher Arbeit.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen besondere Kriminalitätsfelder kennen und entwickeln selbständig das Verständnis und die Fähigkeiten für die polizeiliche Aufgabenbewältigung ▪ können in Berücksichtigung der Anforderungen an die Organisation der Polizei und jeden einzelnen, polizeirelevante Aufgabenfelder zunehmend eigenverantwortlich bearbeiten ▪ sind aufgrund ihrer Kompetenzentwicklungen in der Lage, für verschiedene Lagefelder handlungssichere Problemlösungen zu erarbeiten
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P56.1 Ausländer- und Asylrecht											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">54 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	54 LVS	Präsenzzeit:	32 LVS	Selbstlernzeit:	22 LVS				
Gesamt:	54 LVS										
Präsenzzeit:	32 LVS										
Selbstlernzeit:	22 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Verfassungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>BPR/Ausländerrecht:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminologie:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	4 LVS	BPR/Ausländerrecht:	22 LVS	Einsatzlehre:	6 LVS	Kriminalistik:	10 LVS	Kriminologie:	12 LVS
Verfassungsrecht:	4 LVS										
BPR/Ausländerrecht:	22 LVS										
Einsatzlehre:	6 LVS										
Kriminalistik:	10 LVS										
Kriminologie:	12 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bezüge zu internationalem Recht und der Bedeutung des Asylrechts - können den rechtlichen Status von Ausländern überprüfen - unterscheiden Aufenthaltsverhindernde und Aufenthaltsbeendende Maßnahmen - können im Rahmen von durchzuführenden Kontrollmaßnahmen die zuständigen Behörden und Einrichtungen unterstützen - beherrschen die Grundlagen der polizeilichen Fahndung und kennen die Besonderheiten bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Maßnahmen - erschließen sich eigenständig Erscheinungsformen und Erklärungsansätze für delinquentes Verhalten - entwickeln Verständnis für Besonderheiten kulturspezifischen Verhaltens und können angemessen handeln 										
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht; Art. 16a GG <p>Besonderes Polizeirecht/Ausländerrecht (22 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Systematik des Ausländerrechts • Passpflicht, Ausnahmen, Passersatzpapiere • Aufenthaltsgenehmigung (Arten, Befreiung) • Aufenthaltsbeschränkungen, Bedingungen, Auflagen • Aufenthaltsverhindernde und Aufenthaltsbeendende Maßnahmen • Einschleusen von Ausländern; §§ 92a, 92b AuslG • EU-Recht und internationale Abkommen • Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Rechtsnatur des SDÜ - Polizeilicher Informationsaustausch (Art. 39 SDÜ) - Grenzüberschreitende Observation (Art. 40 SDÜ) - Grenzüberschreitende Nacheile (Art. 41 SDÜ) - Schengener Informationssystem (Art. 92 ff. SDÜ) • Asylverfahrensgesetz • Beschäftigung von Ausländern <p>Einsatzlehre (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit BOS <ul style="list-style-type: none"> - Zoll 										

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausländerbehörde - Arbeitsamt • Ereignis- und Verdachtunabhängige Kontrollen/ Vollzugshilfe <p>Kriminalistik (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der SDÜ- Ausgleichsmaßnahmen aus kriminaltaktischer Sicht <p>Kriminologie (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalität von Deutschen, Nichtdeutschen, Aussiedlern und Menschen ohne Migrationshintergrund im Vergleich • Kulturkonflikttheorien
--	---

Modulkomplex P56.2 Waffenrecht							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">26 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	26 LVS	Präsenzzeit:	16 LVS	Selbstlernzeit:	10 LVS
Gesamt:	26 LVS						
Präsenzzeit:	16 LVS						
Selbstlernzeit:	10 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Waffen- und Sprengstoffrecht:</td> <td style="text-align: right;">14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> </table>	Waffen- und Sprengstoffrecht:	14 LVS	Kriminalistik:	12 LVS		
Waffen- und Sprengstoffrecht:	14 LVS						
Kriminalistik:	12 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind über verschiedene Kriminalitätsformen informiert - kennen die spezifischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - kennen die besonderen Methoden der Suche und Sicherung von Spuren 						
Inhalte	<p>Waffen- und Sprengstoffrecht (14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweck, Begriffsbestimmungen, Abgrenzung zum KWKG; § 1 WaffG • Umgang mit Waffen; §§ 2, 3 WaffG • Voraussetzungen für eine Erlaubnis; §§ 4, 10 WaffG • Ausnahmen von den Erlaubnispflichten; § 12 WaffG • Ausweispflichten; § 38 WaffG • Verbotene Waffen; §§ 40, 41 WaffG • Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen; § 42 WaffG • Straf- und Bußgeldvorschriften, Einziehung; §§ 51 bis 54 WaffG <ul style="list-style-type: none"> - Sprengstoffrecht - Anwendungsbereich; §§ 1, 2 SprengG - Begriffsbestimmungen; § 3 SprengG - Straf- und Bußgeldvorschriften, Einziehung; §§ 40, 41, 43 SprengG <p>Kriminalistik (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalitätsformen im Zusammenhang mit Waffen • Methoden der Suche und Sicherung von Schussspuren 						

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Berichts- und Meldetätigkeit bei Schusswaffen• Untersuchungs- und Gutachtertätigkeit (BKA, TLKA) |
|--|---|

Modulkomplex P56.3 Betäubungsmittel											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre, Kriminalistik										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>58 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>16 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	58 LVS	Präsenzzeit:	42 LVS	Selbstlernzeit:	16 LVS				
Gesamt:	58 LVS										
Präsenzzeit:	42 LVS										
Selbstlernzeit:	16 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Betäubungsmittelrecht:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td>10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Betäubungsmittelrecht:	14 LVS	Strafprozessrecht:	10 LVS	Einsatzlehre:	18 LVS	Kriminalistik:	12 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS
Betäubungsmittelrecht:	14 LVS										
Strafprozessrecht:	10 LVS										
Einsatzlehre:	18 LVS										
Kriminalistik:	12 LVS										
Sozialwissenschaften:	4 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen das Anliegen des Betäubungsmittelrechts und kennen die Straf- und Bußgeldvorschriften - besitzen Grundkenntnisse zu den Drogenarten, deren Wirkung auf den menschlichen Organismus - erkennen den Zusammenhang von Beschaffungskriminalität und Drogenkriminalität - begreifen BtM-Kriminalität als Dunkelfeldkriminalität und kennen kriminaltaktische Methoden zur Aufdeckung - vertiefen ihre Kenntnisse zur Telekommunikationsüberwachung, dem Einsatz technischer Mittel und verdeckter Ermittler - sind befähigt, im Rahmen der Personenüberprüfung Auffälligkeiten von Konsumenten illegaler Drogen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ihrer Überprüfung durchzuführen - kennen Mittel und Methoden der Suche und Sicherstellung und des Nachweises illegaler Drogen und können diese anwenden - begreifen die Besonderheiten des polizeilichen Umgangs mit Drogenkonsumenten 										
Inhalte	<p>Betäubungsmittelrecht (14 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen; §§ 1, 2 BtMG • Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln; § 3 BtMG • Ausnahmen; § 4 BtMG • Abgabe und Erwerb; § 12 BtMG • Straftaten; §§ 29 bis 30b BtMG • Ordnungswidrigkeiten; § 32 BtMG • Einziehung; § 33 BtMG <p>Strafprozessrecht: (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsüberwachung; §§ 100a, 100b StPO • Einsatz technischer Mittel; §§ 100c, 100d StPO • Einsatz verdeckter Ermittler; § 110a StPO • Zufallsfund; § 108 StPO <p>Kriminalistik (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagebild, internationale Entwicklungen, insbesondere auf aktuelle Erscheinungen (z. B. Transportrouten) • Prognose 										

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundeinteilungsvarianten illegaler Drogen und Rauschgifte • Verdachtsgewinnung • Wirkungsweisen von Rauschmitteln auf den menschlichen Organismus • Bekämpfungsstrategien (Prävention und Repression) • Melde- und Berichtswesen <p>Einsatzlehre (18 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Entscheidungsprozess zu Razzia <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Befehl - Einsatznachbereitung • Dokumentation <p>Soziologie (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adoleszenz und Devianz
--	---

Modulkomplex P56.4 Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">60 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	60 LVS	Präsenzzeit:	40 LVS	Selbstlernzeit:	20 LVS				
Gesamt:	60 LVS										
Präsenzzeit:	40 LVS										
Selbstlernzeit:	20 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Verfassungsrecht:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafrecht:</td> <td style="text-align: right;">28 LVS</td> </tr> <tr> <td>Strafprozessrecht:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Zivilrecht:</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> </table>	Verfassungsrecht:	2 LVS	Strafrecht:	28 LVS	Strafprozessrecht:	4 LVS	Zivilrecht:	4 LVS	Kriminalistik:	22 LVS
Verfassungsrecht:	2 LVS										
Strafrecht:	28 LVS										
Strafprozessrecht:	4 LVS										
Zivilrecht:	4 LVS										
Kriminalistik:	22 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Definition und die Indikatoren für die Zuordnung/Nichtzuordnung von Straftaten zu Organisierter Kriminalität (OK) - kennen die Erscheinungsformen der OK und das aktuelle Lagebild Thüringen - erhalten einen Überblick zu internationalen Entwicklungen der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie der internationalen Kriminalität - sind informiert über die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Justiz und anderen externen Behörden (Zoll, Steuerfahndung) - lernen die spezifischen Methoden der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität als eine Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität kennen und können an der Bearbeitung mitwirken - sind über die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung informiert - erhalten einen Überblick über das Gesellschaftsrecht - kennen Betrugsdelikte und entwickeln Verständnis für Sonderformen wie Subventions-, Kapitalanlage- und Kreditbetrug - besitzen ein kritisches Verständnis für gesellschaftliche Auswirkungen von Korruption und kennen einschlägige 										

	Straftatbestände
Inhalte	<p>Verfassungsrecht (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unverletzlichkeit der Wohnung; Art. 13 GG • Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis; Art. 10 GG • Allgemeines Persönlichkeitsrecht; Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG <p>Strafrecht (28 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrug und Untreue; §§ 263 ff. StGB <ul style="list-style-type: none"> - Subventionsbetrug - Kapitalanlagebetrug - Kreditbetrug • Geldwäsche § 261 StGB • Bildung krimineller Vereinigungen; § 129 StGB • Bankrott; §§ 283 ff. StGB • Amtsdelikte; §§ 331 ff. StGB • Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr; §§ 299 ff. StGB <p>Strafprozessrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Postbeschlagnahme; § 99 StPO • Vermögensabschöpfung und Zurückgewinnungshilfe; §§ 111b ff. StPO • internationaler Haftbefehl <p>Zivilrecht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick Gesellschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> - GmbH, GbR, OHG <p>Kriminalistik (22 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisierte Kriminalität Historie <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild - Definition - Indikatoren • Besonderheiten der Sachbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und anderen Behörden - Verdeckte Ermittlungsmethoden • Bekämpfungsstrategien (präventiv und repressiv) • Wirtschaftskriminalität <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild - Definition - Erscheinungsformen • Methodik der Sachbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft und anderen Behörden - Vorermittlungen - Aktenaufbau • Korruption <ul style="list-style-type: none"> - Begriff

	<ul style="list-style-type: none">- Indikatoren- Konzeption zur Korruptionsbekämpfung
--	--

Modulkomplex P56.5 IuK-Kriminalität							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>26 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>6 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	32 LVS	Präsenzzeit:	26 LVS	Selbstlernzeit:	6 LVS
Gesamt:	32 LVS						
Präsenzzeit:	26 LVS						
Selbstlernzeit:	6 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminologie:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	6 LVS	Kriminalistik:	22 LVS	Kriminologie:	4 LVS
Rechtswissenschaften:	6 LVS						
Kriminalistik:	22 LVS						
Kriminologie:	4 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Einblick in die Thematik internationaler IuK Kriminalität - erlernen im Rahmen der Umsetzung des bundeseinheitlichen Aus- und Fortbildungskonzeptes die Grundlagen für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität - kennen die Grundsätze der IuK-Tatortarbeit, insbesondere bei der Sicherstellung von Beweismitteln - erkennen die Bedeutung des Urheber- und Markenrechts 						
Inhalte	<p>Strafrecht/Strafnebenrecht (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausspähen von Daten; § 202a StGB • Datenveränderung; § 303a StGB • Computersabotage; § 303b StGB • Urheberrechtsgesetz • Markengesetz <p>Kriminalistik (22 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagebild IuK • Internationale Zusammenarbeit • Zuständigkeiten • Grundlagen der Sachbearbeitung • Sicherungsangriff • Tatortarbeit – beweisverwertbare Sicherung von elektronischen Datenträgern und Kommunikationsgeräten <p>Kriminologie (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Erscheinungsformen und Entwicklungen von Computerkriminalität • „Weiße-Kragen-Kriminalität“ 						

Modul P66 Polizeispezifische Fertigkeiten V	
Modulkoordinator	KD Dr. Schneider, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	P66.1 Sport/Eingriffstechniken P66.2 Nichtschießen/Schießen P66.3 Handlungstraining „Erstsprecher“ P66.4 Handlungstraining „AMOK“ P66.5 Handlungstraining „Zusammenarbeit mit anderen Behörden“
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 18 LVS Einsatzlehre: 44 LVS Kriminalistik: 9 LVS Sozialwissenschaften: 4 LVS Führungslehre: 3 LVS Sport/ET/Schießen: 32 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS davon Anteile	Gesamt: 3/120 LVS Präsenzzeit: 120 LVS Selbstlernzeit:
Prüfung	Leistungsbescheinigungen 1. Sport 2. Eingriffstechniken 3. Erstsprecher Mindestanforderungen für den Erwerb von Leistungsbescheinigungen werden zu Beginn des jeweiligen Modulkomplexes bekannt gegeben. Das Modul ist bestanden, wenn alle geforderten Leistungsbescheinigungen erworben sind.
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Im Studienverlauf entwickelten die Studierenden ihre körperliche Leistungsfähigkeit kontinuierlich weiter. Ausgehend von einem persönlichen Fitnesslevel wurde unter methodischer Anleitung ein Mindestmaß an konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgeprägt, um in polizeilichen Einsatzsituationen geeignet erforderlich und angemessen reagieren zu können. Mit regelmäßigem Training wird das vorhandene Level erhalten. Die erworbenen Kompetenzen in Umgang und Anwendung von Schusswaffen und Eingriffstechniken werden in einer angelegten Komplexübung geprüft. In Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben bedarf es besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um komplexe polizeiliche Einsätze zu bewältigen. Häufig beginnen diese Lagen mit dem Eingang der Notrufmeldung. Besonders in den Lagefeldern der Schwerekriminalität kommt dem entgegennehmenden Beamten eine bedeutsame Rolle zu, da Informationen in der ersten Phase des Handelns eine unwiederbringliche Wertigkeit besitzen. Die Ausprägung entsprechender Kompetenzen professionalisiert die sich daraus ergebenden einsatztaktischen Maßnahmen und erhöht die Erfolgsaussichten. Das Deliktfeld der Drogenkriminalität ist seit Jahren ein fester Bestandteil schutz- und kriminalpolizeilicher Arbeit. Gesteigertes Konsumverhalten und wachsender Konsumentenbedarf erhöhen die Deliktvielfalt. Der Polizeivollzugsbeamte muss Drogenarten erkennen, diese gerichtsverwertbar nachweisen

	<p>und Folgemaßnahmen einleiten können. Mit einem gezielten AMOK-Training erlangen die Studierenden die laut Weisungslage des Thüringer Innenministeriums geforderten Fähigkeiten. Die Polizei ist nur eine staatliche Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung und handelt in verschiedensten Bereichen mit anderen, originär zuständigen Behörden gemeinsam. Aufgrund der unterschiedlichsten Zuständigkeiten ist der professionelle Umgang miteinander zunehmender Erfolgsgarant.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bewahren ihr Fitnessniveau durch kontinuierliches Training ▪ festigen ihre Schwimmtechniken und können mindestens einen Rettungs- und Transportgriff anwenden ▪ prüfen sich in der komplexen Anwendung von Schusswaffen und Eingriffstechniken ▪ besitzen praktisches Wissen zu verschiedenen Drogenarten und können die polizeilichen Methoden zur Nachweisführung anwenden ▪ besitzen die grundlegenden Fähigkeiten zum AMOK-Einsatz gemäß Weisungslage TIM ▪ sind mit Besonderheiten der Zusammenarbeit anderer BOS vertraut und erarbeiten sich Kompetenzen für das gemeinsame Handeln in verschiedenen Bereichen des besonderen Polizeirechts
Sprache	Deutsch

Modulkomplex P66.1 Sport/Eingriffstechniken	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Diplomsportlehrer
Art der Lehrveranstaltungen	Training
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 26 LVS Präsenzzeit: 26 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Sport/Eingriffstechniken 26 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln und steigern ihre konditionellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit und Kraft - erweitern die koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie z.B.: Orientierungs-, Reaktions-, Kopplungs-, Gleichgewichts-, Antizipations- und Differenzierungsfähigkeit - festigen grundlegende Eingriffstechniken unter Beachtung der Grundsätze zur Eigensicherung gem. Leitfaden 371 - besitzen Wissen zur Bedeutung des Sports im Gesundheitsmanagement
Inhalte	Sport (14 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fitness Eingriffstechniken (12 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholen/Automatisieren bisher erlernter Techniken • Anwenden der Techniken in der Leistungsüberprüfung im Zusammenwirken mit Nichtschießen/Schießen

Modulkomplex P66.2 Nichtschießen/Schießen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Trainer Nichtschießen/Schießen
Art der Lehrveranstaltungen	Training
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 6 LVS Präsenzzeit: 6 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Schießen/ET 6 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die wichtigsten Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln im Umgang mit der Pistole (P 10) und MP 5 - beherrschen die Funktionsweisen und Handhabungen beider Waffen und trainieren die Anwendungen - beherrschen das Reizstoffsprühgerät (RSG) als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt - festigen mit praktischen Übungen ihre Handhabungssicherheit - wenden alternative polizeitaktische Maßnahmen zur Schusswaffe an
Inhalte	Nichtschießen/Schießen (6 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Schießen von Vorbereitungs- und Sonderübungen • Einsatzmäßiges Schießen • Schießen der Kontrollübungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Schießen MP 5 • Vorbereitung auf Komplexübungen (Prüfung) • Waffenhandling und Anschläge • Waffenhalt und Kommandos • Zielen, Atmung und Abzug unter Belastung • Alternative taktische Maßnahmen des Nichtschießens unter Berücksichtigung der Grundsätze der Eigensicherung (z.B. Ansprechen von Personen, Herauslösen aus Fahrzeugen, Durchsuchungen, Fesselung)
--	---

Modulkomplex P66.3 Handlungstraining „Erstsprecher“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre, Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 14 LVS Präsenzzeit: 14 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 2 LVS Einsatzlehre: 2 LVS Kriminalistik: 8 LVS Sozialwissenschaften: 2 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, aktuelle polizeiliche Lagen zu analysieren und dadurch die Notwendigkeit der zeitgerechten und richtigen Zielbildung, der Festlegung taktischer und organisatorischer Maßnahmen unter Anwendung der Durchführungsplanung zu erkennen - werden in die taktischen und psychologischen Besonderheiten einer Erstsprecherlage eingewiesen - können durch Rollenspiele und anschließende Auswertung Erstsprecherlagen bewältigen - können ihr erlangtes Wissen in einer Prüfungsleistung manifestieren
Inhalte	Recht (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Besonderheiten bei Erstsprecherlagen Einsatzlehre/Kriminalistik (10 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Lagebilder • Taktische Ziele im Bereich schwerster Gewaltkriminalität • Taktische Maßnahmen • Rollenspiele Sozialwissenschaften (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit psychischen Belastungen

Modulkomplex P66.4 Handlungstraining „AMOK“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 40 LVS Präsenzzeit: 40 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 9 LVS Einsatzlehre: 31 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen den Begriff – besondere Bedrohungslage – „AMOK“, - beurteilen Besonderheiten und Unterschiede zu sonstigen Bedrohungslagen rechtlich und taktisch - bewältigen Amoksituationen im Team - beurteilen die Aufgaben der Polizei und deren Verantwortung - begreifen die rechtlichen und moralischen Verpflichtungen der Polizei
Inhalte	<u>Rechtswissenschaften/Einsatzlehre</u> (40 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Begriff AMOK • Lagebild • Grundsätze einsatztaktisch • Würdigung rechtlich/moralisch • Präsentation Taktik • Bewegen in Formationen • Bewegen in Gebäuden/Räumen/Treppenhäusern • Umgang mit Verletzten oder Tätern

Modulkomplex P66.5 Handlungstraining „Zusammenarbeit mit anderen Behörden“	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar, praktische Übungen
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 24 LVS Präsenzzeit: 24 LVS Selbstlernzeit:
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 7 LVS Einsatzlehre: 11 LVS Kriminalistik: 1 LVS Sozialwissenschaften: 2 LVS Führungslehre: 3 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Bedeutung und Funktion einer Razzia sowie anderer Kontrollen mit Behörden für Ordnung und Sicherheit und ordnen diese rechtlich ein - kennen die Aufgaben der Polizei im Zusammenwirken mit anderen Behörden und handeln nach den entsprechenden Zuständigkeiten - können die einsatztaktischen Grundsätze anwenden und in Rollenspielen umsetzen - wenden die zur Einsatzbewältigung erforderlichen und bisher erworbenen Kompetenzen in der Übungssituation selbstständig an

<p>Inhalte</p>	<p>Razzia – BtMG (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung zum Trainingsverlauf (Szenarioverlauf und Sequenzdarstellung) über <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Razzia am verrufenen Ort „Bordell“ - Besonderheiten im Umgang mit dem Rotlichtmilieu - Zusammenwirken mit Spezialeinsatzkräften (z.B.: BPT, MEK, SEK, Kriminalpolizei, Hundestaffel) - Besonderheiten der Durchsuchung • Rollenspiel zu: <ul style="list-style-type: none"> - strategische Vorbereitung einer Razzia, erforderliche Anforderungen, Absprachen und Vorbereitungshandlungen - Beginn einer Razzia im Zusammenwirken der Kräfte - Eindringen in Objekt, Durchsuchungsmaßnahmen - Feststellung von Personen und Sicherung von Beweismitteln - IDF bei ausländischen Bürgern in einer zweiten Amtssprache (Englisch) - Nutzung polizeilicher Fahndungs- und Auskunftsdaten • Auswertung Rollenspiel <p>Spielothek – Jugendschutz (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung zum Trainingsverlauf (Szenarioverlauf und Sequenzdarstellung) und über <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten, Befugnisse) - Vorbereitungsmaßnahmen einer Kontrolle (Absprachen, Kräfte, Sicherung des Objektes) - Besonderheiten der Durchführung von taktischen Maßnahmen • Rollenspiel zu: <ul style="list-style-type: none"> - Außensicherung des Objektes - Betreten und Durchsuchen - Durchführung taktischer Maßnahmen - Eigen- und Fremdsicherung - Erforderliche Anschlussmaßnahmen - Führung des Einsatzes oder eines Einsatzabschnittes • Auswertung Rollenspiel <p>Baustellenkontrolle - Ausländerrecht (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung zum Trainingsverlauf (Szenarioverlauf und Sequenzdarstellung) und über <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit dem Zoll und der Ausländerbehörde (Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten, Befugnisse) - Vorbereitungsmaßnahmen einer Kontrolle (Absprachen, Kräfte, Sicherung des Objektes) - Besonderheiten der Durchführung von taktischen Maßnahmen • Rollenspiel zu: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsmaßnahmen
-----------------------	---

	<ul style="list-style-type: none">- Eingriffsmaßnahmen- Eigensicherung- Zwangsanwendung- Maßnahmen in einer zweiten Amtssprache (Englisch)- Führen eigener Kräfte• Auswertung Rollenspiel
--	--

Modul WP462 Besondere Kriminaltaktik, Ermittlungspraxis	
Modulkoordinator	KD Dr. Schneider, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP462.1 Gewaltdelikte WP462.2 Betrugs-/Wirtschaftsdelikte WP462.3 Rauschgiftkriminalität/Organisierte Kriminalität
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 60 LVS
	Kriminalistik: 122 LVS
	Informatik: 8 LVS
	Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 66 LVS
	Selbstlernzeit: 134 LVS
Prüfung	mündliche Prüfung 20 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Die Studierenden werden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in verschiedenen polizeilichen Aufgabenfeldern tätig sein. Ein nicht unbedeutender Teil, insbesondere der Aufstiegsbeamten, wird in seiner Erstverwendung im Interesse der kriminalpolizeilichen Lagebewältigung in der Kriminalpolizei eingesetzt. Vor diesem Hintergrund kommt der Vermittlung spezieller Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bereits im Studium hohe Bedeutung zu. Diese fördert in hohem Maße auch eine frühzeitige Integration in diese Aufgabenbereiche. In den Praktika haben die Studenten jeweils in einer Behörde auch eine Kriminalpolizeiinspektion kennengelernt und im Regelfall auch den Ermittlungsdienst einer Polizeiinspektion. Sie können an selbst erlebten Sachverhalten ihre rechtlichen und kriminalistischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten ohne zusätzliche Fortbildung auch komplizierte rechtliche Abgrenzungen leisten. Sie können ohne weitere fachliche Einweisung in den Ermittlungsdiensten der Inspektionen sowie mit nur geringem Fortbildungsaufwand im Sinne einer Einarbeitung in den Kriminalpolizeiinspektionen eingesetzt werden.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen die Abgrenzung zwischen den Tatbestandsmerkmalen der Deliktgruppen und können insbesondere die sich daraus ergebenden Folgen für den Auswertungsangriff und die Ermittlungsarbeit ableiten ▪ nutzen die für diese Deliktgruppen besonderen Ermittlungsmöglichkeiten ▪ sind in der Lage, in Einsatzabschnitten einer BAO mitzuwirken ▪ beherrschen die Grundlagen der Durchführung des 1. Angriffs in spezifischen Kriminalitätslagefeldern ▪ beherrschen die erforderlichen Fertigkeiten, um in der Phase 1 des Auswertungsangriffs die einer KPI zugewiesenen Delikte sachgerecht und eigenständig zu bearbeiten ▪ sind befähigt, in der KPI an der Vorgangsbearbeitung mitzuwirken bzw. diese unter Anleitung eigenständig zu be-

	arbeiten ▪ können in den behandelten Deliktfeldern Spurenbilder bewerten und beurteilen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP462.1 Gewaltdelikte	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 68 LVS Präsenzzeit: 22 LVS Selbstlernzeit: 46 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 20 LVS Kriminalistik: 48 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Abgrenzung zwischen den Tatbestandsmerkmalen der Gewaltdelikte und können insbesondere die sich daraus ergebenden Maßnahmen für den Auswertungsangriff und die Ermittlungsarbeit ableiten - machen sich die für die Untersuchung von Gewaltdelikten besonderen Ermittlungsmöglichkeiten zu Nutze - sind in der Lage, auch für komplexere Vorgänge Untersuchungs- und Vernehmungsplanungen zu erstellen - vertiefen besonders die fachtheoretischen Kenntnisse für die Bearbeitung nichtnatürlicher Todesfälle und erweitern ihr Wissen für die Bearbeitung spezieller Todesursachen - erkennen die Bedeutung der äußeren Leichenschau für die Erhebung des objektiven Tatbefundes bei diesen Delikten und sind in der Lage, diese durchzuführen
Inhalte	Recht (20 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandmerkmale einschließlich Unterscheidungen • Leichenschau/Obduktion, Verfahrensvorschriften • DNA und Verfahrensvorschriften Kriminalistik (48 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung der Tatbestandsmerkmale als Voraussetzung zur Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen • Ermittlungsbesonderheiten bei Gewaltdelikten • Obduktion (im Rahmen der Selbststudienzeit ist für alle Studenten die Teilnahme an Obduktionen anzustreben)

Modulkomplex WP462.2 Betrugs-/Wirtschaftsdelikte	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 60 LVS Präsenzzeit: 20 LVS Selbstlernzeit: 40 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 20 LVS Kriminalistik: 36 LVS Informatik: 4 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Indikatoren für Wirtschaftskriminalität und sind in der Lage, derartige Delikte im täglichen Dienst zu erkennen - beherrschen die Tatbestandsmerkmale der Betrugsdelikte

	<p>und die Besonderheiten der Wirtschaftskriminalität und können insbesondere die sich daraus ergebenden Folgen für den Auswertungsangriff und die Ermittlungsarbeit ableiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - machen sich die für die Wirtschaftskriminalität sowie die Betrugsdelikte im Allgemeinen besonderen Ermittlungsmöglichkeiten zu Nutze - sind in der Lage, auch für komplexere Vorgänge Vernehmungsplanungen und Ermittlungsunterlagen zu erstellen - beherrschen die Grundlagen des Aktenaufbaus
Inhalte	<p>Recht (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestandsmerkmale einschließlich Besonderheiten/Unterscheidungen • Aktuelle Einflüsse der technischen Entwicklungen (Internet) auf diese Deliktgruppe • Besondere Verfahrensvorschriften • Grundbegriffe der Vermögensabschöpfung <p>Kriminalistik (36 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Verfahrensvorschriften für Ermittlungshandlungen dieser Deliktgruppe • Bedeutung des objektiven Tatbefundes bei diesen Verfahren • Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen, die mit der Untersuchung von Wirtschaftsdelikten befasst sind • Grundzüge der internationalen Zusammenarbeit <p>Informatik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT zur Ermittlungstätigkeit

Modulkomplex WP462.3 Rauschgiftkriminalität/Organisierte Kriminalität							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">62 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	62 LVS	Präsenzzeit:	22 LVS	Selbstlernzeit:	40 LVS
Gesamt:	62 LVS						
Präsenzzeit:	22 LVS						
Selbstlernzeit:	40 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td style="text-align: right;">38 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	20 LVS	Kriminalistik:	38 LVS	Informatik	4 LVS
Rechtswissenschaften:	20 LVS						
Kriminalistik:	38 LVS						
Informatik	4 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Tatbestandsmerkmale der Rauschgiftdelikte - kennen die OK-Definition und die Indikatoren der Organisierten Kriminalität und sind in der Lage, derartige Delikte im täglichen Dienst zuzuordnen - erschließen sich die Besonderheiten der Organisierten Kriminalität und können insbesondere die sich daraus ergebenden Folgen die Ermittlungsarbeit ableiten - erkennen die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Deliktfeldern und der OK (Wirtschaftskriminalität, Rausch- 						

	<p>giftkriminalität, Rotlicht, Kapitaldelikte und weitere)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die besonderen Ermittlungsmethoden und Ermittlungsmöglichkeiten dieser Deliktfelder - kennen die Zuständigkeiten zur Bekämpfung dieser Deliktfelder in Thüringen - erkennen die Präventionsmöglichkeiten für diese Deliktfelder
Inhalte	<p>Recht (20 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Rechtslage in der Rauschgiftkriminalität • Tatbestandsmerkmale der Deliktgruppe • Ermittlungszuständigkeiten Rauschgiftkriminalität und OK (Land, Bund, Polizei, Verfassungsschutz, andere Behörden) • Rechtsgrundlagen der TKÜ, VP und VE-Einsatz <p>Kriminalistik (38 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren und Definition OK • Besondere Ermittlungsmethoden in diesem Deliktbereich • Verfahrensvorschriften und Handhabung der TKÜ in Thüringen • Vorgangsbearbeitung, Aktenaufbau <p>Informatik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT • Tatsächliche Grenzen der TKÜ

Modul WP461 Kriminalfachlehrgang	
Modulkoordinator	KOR Kehr, Dozent für Einsatzlehre und Kriminalistik
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP461.1 Naturwissenschaftliche Kriminalistik WP461.2 Tatortdokumentation WP461.3 Erkennungsdienst WP461.4 Kriminaltaktik WP461.5 Deliktspezifische Sachbearbeitung
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 19 LVS Einsatzlehre: 4 LVS Kriminalistik: 167 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 118 LVS Selbstlernzeit: 82 LVS
Prüfungen	1. fachpraktische Prüfung (Gewichtung 40%) 15 Minuten je Studierende(r) 2. mündliche Prüfung (Gewichtung 60%) 15 Minuten je Studierende(r)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Ein Teil der Studierenden wird nach dem Studium in Kriminalpolizeiinspektionen dauerhaft oder zeitweise eingesetzt. Sie erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse zur kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, die sie zur selbstständigen kriminalpolizeilichen Arbeit befähigen. Sie sind in der Lage, Ermittlungsverfahren eigenverantwortlich, schlüssig und gerichtsverwertbar zu bearbeiten und zu führen. Insbesondere im Rahmen des Ersten Angriffs organisieren und führen sie die notwendigen Sofortmaßnahmen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden hierbei die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit am Tatort. Im Rahmen der Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren sind sie in der Lage, einzelne Aufgabenbereiche selbstständig zu übernehmen und qualifiziert zu führen.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen über die Grundlagen hinausgehendes fachspezifisches kriminalistisches Wissen ▪ beherrschen spezifische kriminaltechnische und kriminaltaktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Spurensuche, Spurenerschließung, Spurensicherung und die erste operative Auswertung und Bewertung dieser Ergebnisse ▪ beherrschen die kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung alltäglicher Delikte und sind vertraut mit den Grundlagen für die Bearbeitung komplizierter Verfahren ▪ beherrschen den Sicherungsangriff im Rahmen des Ersten Angriffs an Tatorten und sind in der Lage, zeitlich befristet Kräfte zu führen ▪ beherrschen die wesentlichen Elemente des Auswertungsangriffs bei komplexen Sachverhalten (Zuständigkeit der KPI'en)
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP461.1 Naturwissenschaftliche Kriminalistik	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 35 LVS Präsenzzeit: 29 LVS Selbstlernzeit: 6 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Kriminalistik: 35 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung kriminaltechnischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die kriminalpolizeiliche Praxis - sind in der Lage, ihre bisher erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse mit den Erfahrungen und Beispielen der Praktika zu verbinden - festigen ihre Kenntnisse der naturwissenschaftlichen Kriminalistik und vertiefen sie zu anwendungsbereiten Fähigkeiten und Fertigkeiten - sind in der Lage, an Tatorten strukturiert und gezielt Spuren zu suchen, zu sichern und die durch Kriminaltechniker ausgewerteten Spuren in das Verfahren einzuarbeiten
Inhalte	Kriminalistik (35 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der vorhandenen Grundkenntnisse in Kriminalistik und den Rechtswissenschaften mit dem zu erwerbenden Wissen • Darstellung von Erfahrungen aus den Praktika in den Kriminalpolizeiinspektionen und den Polizeiinspektionen • Abgleich der Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul • Finden, Sichern und Auswerten der verschiedensten an Tatorten vorhandenen Spuren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - daktyloskopische - serologische - biologische - toxikologische Spuren sowie bei - Formspuren - Textilsuren - Materialspuren - Schusssuren • Anwenden von Methoden der Sicherung und der Auswertung von Spurenarten

Modulkomplex WP461.2 Tatortdokumentation	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminaltechnik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 28 LVS Präsenzzeit: 11 LVS Selbstlernzeit: 17 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Kriminalistik: 28 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, an Tat- und Ereignisorten methodisch, strukturiert und zielgerichtet Spuren zu suchen - können sich die Spurenlage des Tat- bzw. Ereignisortes

	erschließen und gedanklich rekonstruieren - erfassen Spuren erfassen und ordnen diese zu - beherrschen die Dokumentation der Spurenlage sachgerecht und in hoher Qualität
Inhalte	Kriminalistik (28 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsmöglichkeiten, Einsatzmöglichkeiten, Handhabung und Auswertung von kriminalistischer Fotografie und Videografie • Dokumentation von Tatorten und Ereignisorten mit verschiedenen Methoden • Übung zur Dokumentation der Tat- und Ereignisortsituation mittels Fotografie und Videografie • Verbinden der Methoden der Fotografie und Videografie mit den in anderen Fächern erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Einsatzlehre, Kriminologie)

Modulkomplex WP461.3 Erkennungsdienst	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 16 LVS Präsenzzeit: 15 LVS Selbstlernzeit: 1 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	<u>Rechtswissenschaften:</u> 3 LVS Kriminaltechnik: 13 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Grundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung am Thüringer Erkennungsdienstlichen Arbeitsplatz (THEA) - beherrschen die rechtlichen Grundlagen für die erkennungsdienstliche Behandlung - erwerben die Bedienungsberechtigung für THEA
Inhalte	Recht (3 LVS) <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen der erkennungsdienstlichen Behandlung Kriminaltechnik (13 LVS) <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Thüringer Erkennungsdienstlichen Arbeitsplatzes - Einweisung in die Arbeitsabläufe, Handhabung und Speicherung am THEA- Platz - Praktisches Üben mit dem Ziel der Handhabung

Modulkomplex WP461.4 Kriminaltaktik							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>45 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>24 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>21 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	45 LVS	Präsenzzeit:	24 LVS	Selbstlernzeit:	21 LVS
Gesamt:	45 LVS						
Präsenzzeit:	24 LVS						
Selbstlernzeit:	21 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>37 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	4 LVS	Kriminalistik:	37 LVS	Einsatzlehre:	4 LVS
Rechtswissenschaften:	4 LVS						
Kriminalistik:	37 LVS						
Einsatzlehre:	4 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen wesentliche praxisrelevante kriminaltaktische Mittel und Methoden kennen - beherrschen die Anwendung dieser Mittel, Methoden und Verfahren als Unterstützung im Rahmen der Sachbearbeitung - können die Erkenntnisse anderer Module im Zusammenhang mit den kriminaltaktischen Methoden und Verfahren anwenden - sind in der Lage, die Entscheidung für die jeweilige Methode selbstständig zu treffen, die Umsetzung zu planen und beweisfest in das Verfahren einzuführen 						
Inhalte	<p>Recht (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Vernehmung <p>Kriminalistik (37 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse zu kriminaltaktischen Mitteln, Methoden und Verfahren • Fallbesprechung aus der Praxis der Studierenden (Praktika) bzw. der Thüringer Polizei/Anwendungsmöglichkeiten • Techniken und technische Unterstützung zur Auswertung kriminaltaktischer Methoden • Kriminaltaktische Methoden zur Überprüfung von Aussagen im Strafverfahren (Zeugenvernehmungen, Beschuldigtenvernehmungen, Alibi) <p>Einsatzlehre (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminaltaktische Mittel und Methoden im System der kriminalistischen Fallbearbeitung und ihre Auswirkungen auf die Einsatzabläufe (Planung, Durchführung, Nachbereitung) 						

Modulkomplex WP461.5 Deliktsspezifische Sachbearbeitung							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Kriminalistik						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>65 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>38 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>27 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	65 LVS	Präsenzzeit:	38 LVS	Selbstlernzeit:	27 LVS
Gesamt:	65 LVS						
Präsenzzeit:	38 LVS						
Selbstlernzeit:	27 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>53 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	12 LVS	Kriminalistik:	53 LVS		
Rechtswissenschaften:	12 LVS						
Kriminalistik:	53 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden ihre bereits vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, um die Anforderungen und Besonderheiten einzelner Deliktgruppen herauszuarbeiten - sind in der Lage, angezeigte Sachverhalte den einzelnen Deliktgruppen zuzuordnen und die entsprechende Vorgehensweise in der Bearbeitung zu planen, selbst zu leisten oder zu führen - vertiefen in Übungssequenzen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit eigenen Erfahrungen aus der Dienstzeit oder den Praktika 						
Inhalte	<p>Recht (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Normen zu den Deliktgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Tötungsdelikte - Brände/Explosionen - Sexualdelikte - Waffendelikte - Eigentumsdelikte/Raub - Drogendelikte - Umweltdelikte - Wirtschaftsdelikte <p>Kriminalistik (53 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalistische Kenntnisse und Erfahrungen zu besonderen Deliktgruppen • Fallbesprechung an Hand historischer und aktueller Sachverhalte zu den jeweiligen Deliktgruppen • Selbstständiges Erarbeiten der Besonderheiten von Tatortarbeit, Ermittlungsführung, Dokumentation und kriminalistischer Sachbearbeitung • Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie des kriminalistischen Denkens und Handelns • Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft sowie anderen Behörden und Einrichtungen 						

Modul WP463 Führung und Einsatztaktik im Außendienst	
Modulkoordinator	Herr Kretzmann, Dozent für Rechtswissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP463.1 Dienst- und Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei WP463.2 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Thüringer Polizei WP463.3 Führungsgruppe und Führungsstab WP463.4 Handhabung von Einsatzkonzeptionen
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 26 LVS Einsatzlehre: 48 LVS Kriminalistik: 10 LVS Sozialwissenschaften: 16 LVS Führungslehre: 72 LVS Informatik: 18 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 86 LVS Selbstlernzeit: 114 LVS
Prüfung	mündliche Prüfung 20 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Die Absolventen werden in verschiedenen polizeilichen Aufgabenfeldern tätig sein. Eine Vielzahl von ihnen wird im Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektionen die berufliche Laufbahn beginnen. Neben den erworbenen Kompetenzen wird es in vielen Fällen auch auf die Notwendigkeit ankommen, sich in die Organisationseinheiten zu integrieren. Dazu werden in einigen Feldern auch spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören, um ihren Platz in der Dienststelle zu finden und zu behaupten.</p> <p>Über die im Studium erworbenen Kompetenzen hinaus ist ein Querschnitt an Kenntnissen der im täglichen Dienst verwendeten Instrumente zur Dienstdurchführung notwendig. In diesem Modul werden diese Kenntnisse vertieft und im Kontext der Verfahrensweisen anderer Behörden abgeglichen.</p> <p>Die Absolventen wenden praxisnah erworbene Kompetenzen in der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Polizei an. Sie leisten dadurch einen erheblichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und zur Stärkung des Ansehens der Thüringer Polizei in der Bevölkerung.</p> <p>Im Dienst können die Absolventen nach Abschluss des Moduls in Führungsgruppen und Stäben eingesetzt werden. Sie benötigen für die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen nur noch geringe Anleitung.</p> <p>Sie können zur qualifizierten Mitarbeit bei der Erstellung von Konzeptionen sowie zur entsprechenden Erstellung von Schwachstellenanalysen herangezogen werden.</p>
Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ werden über die Grundlagen der Planung, Organisation und Nachweisführung des Dienstablaufes informiert ▪ vertiefen ihre Kenntnisse zum Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei und sind in der Lage, dieses für sich korrekt anzuwenden sowie Fehler der Mitarbeiter zu erkennen ▪ beachten im Rahmen der Planung, Organisation und

	<p>Nachweisführung des Dienstes die Grundsätze, Methoden und Instrumente der Mitarbeiterführung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen die Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in der Thüringer Polizei ▪ gestalten Präventionsaktivitäten der Polizei themen- und zielgruppengerecht ▪ handeln in Führungsgruppen und Stäben durchdacht und sachgerecht ▪ beherrschen die Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen in der Arbeit in Führungsgruppen und Stäben ▪ können vorhandene Konzeptionen unter Anleitung überprüfen und beherrschen die Mitarbeit an der Neuerstellung von Planentscheidungen und Konzeptionen
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP463.1 Dienst- und Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar								
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>22 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	18 LVS	Selbstlernzeit:	22 LVS		
Gesamt:	40 LVS								
Präsenzzeit:	18 LVS								
Selbstlernzeit:	22 LVS								
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>16 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>8 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	12 LVS	Sozialwissenschaften:	4 LVS	Führungslehre:	16 LVS	Informatik:	8 LVS
Rechtswissenschaften:	12 LVS								
Sozialwissenschaften:	4 LVS								
Führungslehre:	16 LVS								
Informatik:	8 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen und unterscheiden die rechtlichen Grundlagen der Dienst- und Arbeitszeit für Thüringer Beamte - beherrschen die Grundlagen verantwortlicher Planung einer Dienstschrift bzw. anderer kleiner Organisationseinheiten (Arbeitsgruppe, Team, Führungsgruppe) - beherrschen die landesweit gültigen Nachweisverfahren zur Dienst- und Arbeitszeit - kennen verschiedene regionale Planungs- und Nachweistools der Arbeitszeit, Dienstzeit bzw. Arbeitsergebnisse - sind in der Lage, Fehler der Mitarbeiter bei der Führung der Dokumente der Dienst- und Arbeitszeitnachweisführung zu erkennen 								
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ThürBG, aktuell gültiges Dienst- bzw. Arbeitszeitrecht für Thüringer Polizeivollzugsbeamte • Richtlinien, Vorschriften und Erlasse zum Dienst- und Arbeitszeitrecht für Thüringer Beamte <p>Einsatzlehre (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstablaufplanung für Dienstschriften bzw. andere kleinere Organisationseinheiten • Streifenplanung, Pausen und Erholungszeiten <p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (16 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Mitarbeitern im Planungsprozess der Dienst- und Arbeitszeit (Konflikt- und Problemgespräche) • Leistungskurven und deren Berücksichtigung • Reflexion entsprechender Erfahrungen aus den Praktika <p>Informatik (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dateien, Ausfüllvorschriften für die Planung, Organisation und Nachweisführung der Dienstzeit und Arbeitsergebnisse 								

Modulkomplex WP463.2 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Thüringer Polizei									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungslehre								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar								
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>62 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>22 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>40 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	62 LVS	Präsenzzeit:	22 LVS	Selbstlernzeit:	40 LVS		
Gesamt:	62 LVS								
Präsenzzeit:	22 LVS								
Selbstlernzeit:	40 LVS								
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik:</td> <td>6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>12 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre</td> <td>38 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	6 LVS	Kriminalistik:	6 LVS	Sozialwissenschaften:	12 LVS	Führungslehre	38 LVS
Rechtswissenschaften:	6 LVS								
Kriminalistik:	6 LVS								
Sozialwissenschaften:	12 LVS								
Führungslehre	38 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die rechtlichen Grundlagen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei - nutzen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Gestaltung von Präventionsaktivitäten themen- und zielgruppengerecht am Beispiel eines Projekttagess zur Kriminalprävention - sind in der Lage, derartige Veranstaltungen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten - erkennen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit im Prozess der Prävention 								
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG als Grundlage polizeilicher Aufgaben und Befugnisse • Spezialgesetzgebung (TPG, Urheberrechtsgesetz) • Richtlinie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinie Prävention (einschließlich Bindungswirkung Richtlinien) <p>Kriminalistik (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der gesellschaftlichen, inhaltlichen und polizeilichen Dimensionen der Präventionsverantwortung der Kommunen und der Polizei • Nutzen der erworbenen Fertigkeiten für die Begründung von Präventionsansätzen <p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (50 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Motivationstheorie zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen • Nutzen der sozialen und persönlichen Kompetenzen zur Vermittlung präventiver Inhalte • Erheben des Feedbacks und Entscheiden zu weiteren Vorgehensweisen 								

Modulkomplex WP463.3 Führungsgruppe und Führungsstab									
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre								
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar								
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>60 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>30 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>30 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	60 LVS	Präsenzzeit:	30 LVS	Selbstlernzeit:	30 LVS		
Gesamt:	60 LVS								
Präsenzzeit:	30 LVS								
Selbstlernzeit:	30 LVS								
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre</td> <td>28 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td>10 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	4 LVS	Einsatzlehre	28 LVS	Führungslehre	18 LVS	Informatik	10 LVS
Rechtswissenschaften:	4 LVS								
Einsatzlehre	28 LVS								
Führungslehre	18 LVS								
Informatik	10 LVS								
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - handeln auf der Basis ihrer erworbenen persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen in verschiedenen Aufgaben als Sachbearbeiter in Führungsgruppen und Stäben - beherrschen die grundlegenden Fertigkeiten zur Arbeit als Sachbearbeiter/Mitarbeiter in kleinen Stäben - erkennen gruppensdynamische Prozesse in Führungsgruppen und Stäben - vertiefen die Anwendung ihrer fachlichen Kompetenzen in der Arbeit in Führungsgruppen und in kleinen Stäben 								
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Verantwortung der Stabsmitglieder und des Polizeiführers bei Einsätzen mit Führungsgruppen und Stäben <p>Einsatzlehre (36 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktion, Aufbau- und Ablauforganisation in Stäben • Aufgabenwahrnehmung in Führungsgruppen bis zur Führungsfunktion in einer Führungsgruppe <p>Führungslehre (6 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamische Prozesse in Führungsgruppen und Stäben • Führungsstil und Führungsverantwortung im Führungsstab <p>Informatik (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT • Informationssteuerungssysteme für Stäbe 								

Modulkomplex WP463.4 Handhabung von Einsatzkonzeptionen							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Einsatzlehre						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>28 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>14 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>14 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	28 LVS	Präsenzzeit:	14 LVS	Selbstlernzeit:	14 LVS
Gesamt:	28 LVS						
Präsenzzeit:	14 LVS						
Selbstlernzeit:	14 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>4 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td>20 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kriminalistik</td> <td>4 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	4 LVS	Einsatzlehre:	20 LVS	Kriminalistik	4 LVS
Rechtswissenschaften:	4 LVS						
Einsatzlehre:	20 LVS						
Kriminalistik	4 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich Schwerpunkte und Handlungslinien in Einsatzkonzeptionen - beherrschen die Handhabung und Anwendung vorhandener Einsatzkonzeptionen - begreifen die Abläufe bei der Erstellung von Einsatzkonzeptionen und sind in der Lage, unter entsprechender Anleitung daran mitzuarbeiten 						
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkonzeptionen im Rechtsgefüge • Polizeidienstvorschriften, Richtlinien, Konzeptionen • Rahmenbefehle, Befehle <p>Einsatzlehre/Kriminalistik (24 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkonzeptionen als Führungsmittel im Prozess der Kriminalitätsbekämpfung und Einsatzbewältigung • Übersicht über vorhandene und gültige Einsatzkonzeptionen in der Thüringer Polizei • Abgleich der Kenntnisse mit Erfahrungen der Praktika und der Praxis 						

Modul WP464 Führung und Einsatztaktik im Verkehrsdienst	
Modulkoordinator	POR Schopf, Dozent für Rechtswissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP464.1 Dienst- und Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei WP464.2 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Thüringer Polizei WP464.3 Taktik bei Verkehrsüberwachungseinsätzen WP464.4 Aufnahme von Verkehrsunfällen unter besonderen Bedingungen
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 37 LVS Einsatzlehre: 103 LVS Sozialwissenschaften: 6 LVS Führungslehre: 20 LVS Informatik: 24 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 84 LVS Selbstlernzeit: 116 LVS
Prüfung	mündliche Prüfung 20 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	<p>Die Studierenden werden in verschiedenen polizeilichen Aufgabenfeldern tätig sein. Eine Vielzahl von ihnen wird im Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektionen die berufliche Laufbahn beginnen. Ziel ist hier die Kompetenz in erster Linie einer qualifizierten Sachbearbeitung sowie Führung und Einsatz zur Bewältigung der im Streifendienst anfallenden Aufgaben. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der einsatztaktischen Führung im Rahmen einer Dienstgruppe, weniger in der Organisationsführung. Daneben ist über die erworbenen Kompetenzen hinaus ein Querschnitt an Kenntnis der im täglichen Dienst verwendeten Instrumente zur Dienstdurchführung notwendig.</p> <p>Im Praktikum haben die Studierenden jeweils eine Behörde kennengelernt. In diesem Modul werden diese Kenntnisse vertieft und im Kontext der Verfahrenweisen anderer Behörden abgeglichen.</p> <p>Die Studierenden wenden praxisnah erworbene Kompetenzen in der Alltagsarbeit, insbesondere der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Polizei an.</p> <p>Innerhalb des Dienstes erleben die Studenten eine Vielzahl von speziellen Einsatzsituationen. Sowohl die Organisation und Durchführung von Verkehrsüberwachungs- u. Kontroll-einsätzen, als auch die Aufnahme von schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfällen auf BAB bzw. Massenanfällen erfordern zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. An diese werden die Studenten mit dem Wahlpflichtthema herangeführt.</p> <p>Die zunehmenden Veränderungen des Straßenverkehrs erfordern kreative und angepasste Taktik bei der Verkehrsüberwachung. Die Studenten sollen sowohl methodisch als auch konkret mögliches taktisches Verhalten bei der Verkehrsüberwachung kennenlernen. Darin ist der Erwerb einzelner Berechtigungen für übliche Verkehrsüberwachungstechnik der Thüringer Polizei einzubinden.</p>

Lernziele des Moduls	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ werden über die Grundlagen der Planung, Organisation und Nachweisführung des Dienstablaufes informiert ▪ vertiefen ihre Kenntnisse zum Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei und sind in der Lage, dieses für sich korrekt anzuwenden sowie Fehler der Mitarbeiter zu erkennen ▪ beachten im Rahmen der Planung, Organisation und Nachweisführung des Dienstes die Grundsätze, Methoden und Instrumente der Mitarbeiterführung ▪ können ihre Vorgesetzten in deren Aufgabenwahrnehmung unterstützen ▪ vertiefen die Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in der Thüringer Polizei ▪ gestalten Präventionsaktivitäten der Polizei themen- und zielgruppengerecht und können ihre Dienststellen repräsentieren ▪ handeln bei komplexen Verkehrsunfällen an besonderen Örtlichkeiten (BAB, Bundesfernstraßen) und in besonderer Qualität (Massenunfälle) sachgerecht und überlegt ▪ können die Verkehrsunfallaufnahme auch unter besonderen Bedingungen leiten ▪ können Verkehrsüberwachung sachgerecht organisieren und durchführen und leiten entsprechende Maßnahmen ziel- und ergebnisorientiert ▪ beherrschen taktische Verhaltensweisen für ziel- und ergebnisorientierte Verkehrsüberwachung zur Minimierung der Unfallrisiken und -folgen ▪ erwerben die Berechtigung für grundlegende Technik der Verkehrsüberwachung (z.B. LAVEG)
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP464.1 Dienst- und Arbeitszeitrecht der Thüringer Polizei											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	40 LVS	Präsenzzeit:	18 LVS	Selbstlernzeit:	22 LVS				
Gesamt:	40 LVS										
Präsenzzeit:	18 LVS										
Selbstlernzeit:	22 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Einsatzlehre:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td style="text-align: right;">8 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	10 LVS	Einsatzlehre:	10 LVS	Sozialwissenschaften:	2 LVS	Führungslehre:	10 LVS	Informatik:	8 LVS
Rechtswissenschaften:	10 LVS										
Einsatzlehre:	10 LVS										
Sozialwissenschaften:	2 LVS										
Führungslehre:	10 LVS										
Informatik:	8 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen und unterscheiden die rechtlichen Grundlagen der Dienst- und Arbeitszeit für Thüringer Beamte - beherrschen die Grundlagen verantwortlicher Planung einer Dienstschrift bzw. anderer kleiner Organisationseinheiten (Arbeitsgruppe, Team, Führungsgruppe) - beherrschen die landesweit gültigen Nachweisverfahren zur Dienst- und Arbeitszeit - kennen verschiedene regionale Planungs- und Nachweis-tools der Arbeitszeit, Dienstzeit bzw. Arbeitsergebnisse - sind in der Lage, Fehler der Mitarbeiter bei der Führung der Dokumente der Dienst- und Arbeitszeitnachweisführung zu erkennen 										
Inhalte	<p>Recht (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ThürBG, aktuell gültiges Dienst- bzw. Arbeitszeitrecht für Thüringer Polizeivollzugsbeamte • Richtlinien, Vorschriften und Erlasse zum Dienst- und Arbeitszeitrecht für Thüringer Beamte <p>Sozialwissenschaften/ Führungslehre (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Mitarbeitern im Planungsprozess der Dienst- und Arbeitszeit (Konflikt- und Problemgespräche) • Leistungskurven und deren Berücksichtigung • Reflexion entsprechender Erfahrungen aus den Praktika <p>Einsatzlehre (10 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstablaufplanung für Dienstschriften bzw. andere kleinere Organisationseinheiten • Streifenplanung, Pausen und Erholungszeiten <p>Informatik (8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dateien, Ausfüllvorschriften für die Planung, Organisation und Nachweisführung der Dienstzeit und Arbeitsergebnisse 										

Modulkomplex P464.2 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Thüringer Polizei											
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Führungslehre										
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar										
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>48 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>30 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	48 LVS	Präsenzzeit:	18 LVS	Selbstlernzeit:	30 LVS				
Gesamt:	48 LVS										
Präsenzzeit:	18 LVS										
Selbstlernzeit:	30 LVS										
Beteiligte Lehrgebiete	<table> <tr> <td>Rechtswissenschaften:</td> <td>2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrslehre:</td> <td>32 LVS</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaften:</td> <td>2 LVS</td> </tr> <tr> <td>Führungslehre:</td> <td>10 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td>2 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	2 LVS	Verkehrslehre:	32 LVS	Sozialwissenschaften:	2 LVS	Führungslehre:	10 LVS	Informatik:	2 LVS
Rechtswissenschaften:	2 LVS										
Verkehrslehre:	32 LVS										
Sozialwissenschaften:	2 LVS										
Führungslehre:	10 LVS										
Informatik:	2 LVS										
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die rechtlichen Grundlagen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei - nutzen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Gestaltung von Präventionsaktivitäten themen- und zielgruppen-gerecht am Beispiel eines Projekttagess zur Verkehrssicherheitsarbeit - sind in der Lage, derartige Veranstaltungen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten - erkennen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit im Prozess der Prävention 										
Inhalte	<p>Recht (2 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG als Grundlage polizeilicher Aufgaben und Befugnisse • Spezialgesetzgebung (TPG, Urheberrechtsgesetz) • Richtlinie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinie Prävention (einschließlich Bindungswirkung Richtlinie) • Richtlinie zur Verkehrssicherheitsberatung • PDV 100, Ziff. 2.1.3; Verkehrsunfallprävention • Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm (Mobilität u. Verkehrssicherheit 2010) <p>Sozialwissenschaften/Führungslehre (12 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Motivationstheorie zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen • Nutzen der sozialen und persönlichen Kompetenzen zur Vermittlung präventiver Inhalte • Erheben des Feedbacks und Entscheiden zu weiteren Vorgehensweisen <p>Verkehrslehre (32 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der gesellschaftlichen, inhaltlichen und polizeilichen Dimensionen der Präventionsverantwortung der Kommunen und der Polizei • Nutzen der erworbenen Fertigkeiten für die Begründung von Präventionsansätzen <p>Informatik (2 LVS)</p>										

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT (Präsentationsmittel und Präsentationstechnik)
--	---

Modulkomplex P464.3 Taktik bei Verkehrsüberwachungseinsätzen							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften, Verkehrslehre						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">66 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td style="text-align: right;">36 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	66 LVS	Präsenzzeit:	30 LVS	Selbstlernzeit:	36 LVS
Gesamt:	66 LVS						
Präsenzzeit:	30 LVS						
Selbstlernzeit:	36 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rechtswissenschaften:</td> <td style="text-align: right;">17 LVS</td> </tr> <tr> <td>Verkehrslehre:</td> <td style="text-align: right;">37 LVS</td> </tr> <tr> <td>Informatik:</td> <td style="text-align: right;">12 LVS</td> </tr> </table>	Rechtswissenschaften:	17 LVS	Verkehrslehre:	37 LVS	Informatik:	12 LVS
Rechtswissenschaften:	17 LVS						
Verkehrslehre:	37 LVS						
Informatik:	12 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - handeln auf der Basis ihrer erworbenen persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen bei der Organisation und Durchführung von Verkehrsüberwachungseinsätzen - erwerben und beherrschen methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse der Verkehrslage eines PI-Bereiches, um hieraus die Taktik bei Verkehrsüberwachungseinsätzen anzupassen - erwerben Berechtigungen für Geschwindigkeitsmessgeräte 						
Inhalte	<p>Recht (17 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enforcement als Teil der Verbundstrategie unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes • Rechtliche Bestimmungen des Verkehrsrechts (Verhaltensvorschriften, Zulassung von Personen und Fahrzeugen, Betriebserlaubnis, Fahrzeugtechnik) • Relevante Verkehrsstraftaten • Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht • Rechtsgrundlagen für die Verkehrskontrolle; § 36/V StVO, § 46/I OWiG i.V.m. § 163b StPO • Richtlinie für die polizeiliche Verkehrsüberwachung • Richtlinie für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen • Richtlinie für die Erstellung von Mängelberichten • Richtlinie für die Feststellung von Alkohol, Drogen u. Medikamenten im Straßenverkehr • Verkehrsüberwachung als Teil der Verkehrsmaßnahmen; PDV 100, Ziff. 3.23: <p>Verkehrslehre/Sozialwissenschaften/Führungslehre (37 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Verkehrskontrolle (mobil/stationär) • Taktik beim Aufbau einer Kontrollstelle • Taktik beim Anhalten von Fahrzeugen • Eigensicherung; LF 371 • Kommunikation mit dem Bürger • Gefahrensensibilisierung durch direkte Ansprache, Grundsatz: „Persönliche Kommunikation begründet, mediale Kommunikation verstärkt“ im Zusammenhang mit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit 						

	Informatik (12 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT • Abfrage im IT-System (INPOL, ZEVIS, FINAS u.a.)
--	--

Modulkomplex WP464.4 Aufnahme von Verkehrsunfällen unter besonderen Bedingungen	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für <u>Rechtswissenschaften</u> , Einsatzlehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 36 LVS Präsenzzeit: 16 LVS Selbstlernzeit: 20 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 8 LVS Einsatzlehre: 24 LVS Sozialwissenschaften: 2 LVS Informatik: 2 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erschließen sich Schwerpunkte und Besonderheiten bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen auf Bundesautobahnen oder Bundesfernstraßen sowie bei Massenfällen - beherrschen die Handhabung von Einsatzkonzeptionen - sind in der Lage, vorhandene Einsatzkonzeptionen sachgerecht anzuwenden
Inhalte	Recht (8 LVS) rechtliche Aspekte zu Verkehrsunfällen <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit qualifizierten Verkehrsunfällen orientiert an der Thüringer VU-Aufnahme-Richtlinie Einsatzlehre (24 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzorganisation bei schweren Verkehrsunfällen • Einsatzorganisation bei Massenfällen Sozialwissenschaften (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit schweren Verkehrsunfällen aus psychologischer Sicht • Betreuung von Verletzten und Angehörigen • Betreuung von Einsatzkräften • Überbringen von schwer belastenden Nachrichten, insbesondere Todesnachrichten Informatik (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT

Modul WP465 Spezielle Aufgaben verkehrspolizeilicher Arbeit	
Modulkoordinator	POR Schopf, Dozent für Rechtswissenschaften
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP465.1 Verkehrssicherheitsarbeit WP465.2 Verkehrsunfalllage WP465.3 Sonderbereiche des Straßenverkehrs
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 84 LVS Einsatzlehre: 94 LVS Kriminalistik: 4 LVS Sozialwissenschaften: 4 LVS Informatik: 4 LVS Prüfung: 10 LVS
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: 98 LVS Selbstlernzeit: 102 LVS
Prüfung	mündliche Prüfung 20 Minuten
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Zunehmende Mobilität im Reise- und Transitverkehr eines grenzenlosen Europas besitzen erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheitsarbeit. Für die tägliche polizeiliche Arbeit sind die Zusammenhänge örtlicher Verkehrssicherheitskonzeptionen im bundesweiten und europäischen Kontext strategischer Programme von großer Bedeutung. In diesem Verständnis verbessern sich Qualität und Wirksamkeit der polizeilichen Arbeit und fördern das spartenübergreifende Denken und Handeln im Sinne des gesamten polizeilichen Aufgabenspektrums. Das Verkehrsunfallgeschehen bestimmt einen wesentlichen Teil der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Die Ermittlung von Unfallursachen gehört zu den primären Aufgaben der Polizei und besitzt unmittelbare Auswirkungen auf strategische und konzeptionelle Verkehrssicherheitsarbeit.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Bedeutung strategischer Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit ▪ verstehen die Verkehrssicherheitsarbeit im Gesamtzusammenhang des polizeilichen Aufgabenspektrums ▪ erkennen relevante Kenngrößen der örtlichen Verkehrssicherheitslage und verstehen die Bedeutung für die Verkehrssicherheitsarbeit im europäischen und nationalen Raum ▪ erkennen die Bedeutung von Unfallursachen im Sinne der Verbundstrategie der Verkehrssicherheitsarbeit
Sprache	Deutsch

Modulkomplex WP465.1 Verkehrssicherheitsarbeit	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Rechtswissenschaften
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 50 LVS Präsenzzeit: 26 LVS Selbstlernzeit: 24 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Verkehrslehre: 42 LVS Kriminalistik: 4 LVS Sozialwissenschaften: 4 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen übergreifende strategische Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit - kennen die Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit mit anderen Tätigkeitsfeldern im polizeilichen Aufgabenspektrum - können die Struktur einer örtlichen Verkehrssicherheitskonzeption erstellen
Inhalte	Verkehrslehre/Kriminalistik (46 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Erarbeitung der strategischen und gesetzlichen Vorgaben für die örtliche Verkehrssicherheitsarbeit • Darstellung einer Struktur einer örtlichen Verkehrssicherheitskonzeption Sozialwissenschaften (4 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Subjektive Sicherheit im Verkehr • Sozialforschung, Verkehrspsychologie • Nutzung der Verkehrssicherheitslage und –konzeption als Führungsmittel im örtlichen Bereich

Modulkomplex WP465.2 Verkehrsunfalllage	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Verkehrslehre
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: 56 LVS Präsenzzeit: 30 LVS Selbstlernzeit: 26 LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Verkehrslehre: 44 LVS Einsatzlehre: 8 LVS Informatik: 4 LVS
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erkennen relevante Kenngrößen der örtlichen Verkehrssicherheitslage - erfassen die Grundzüge der Unfallrekonstruktion und die Relevanz für Sachverständige bei schwierigeren Verkehrsunfällen
Inhalte	Verkehrslehre (44 LVS) <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz eines örtlichen Verkehrslagebildes • Zusammenhänge im internationalen Kraftverkehr Einsatzlehre

	<p>(8 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Unfalluntersuchung und Unfallkommissionsarbeit • Möglichkeiten und Grenzen der Unfallrekonstruktion, Einsatz von Sachverständigen <p>Informatik (4 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Nutzung der IT, insbesondere der elektronischen Unfalltypensteckkarte EusKa
--	--

Modulkomplex WP465.3 Sonderbereiche des Straßenverkehrs							
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent für Verkehrslehre						
Art der Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar						
Anteile LVS davon Anteile	<table> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>84 LVS</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>40 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit:</td> <td>44 LVS</td> </tr> </table>	Gesamt:	84 LVS	Präsenzzeit:	40 LVS	Selbstlernzeit:	44 LVS
Gesamt:	84 LVS						
Präsenzzeit:	40 LVS						
Selbstlernzeit:	44 LVS						
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: 84 LVS						
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Zusammenhänge der Sonderbereiche des Verkehrsrechts - kennen die zuständigen Spezialbehörden und -organisationen 						
Inhalte	<p>Rechtswissenschaften (84 LVS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderbereiche des Verkehrs <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrgut - Personenkraftverkehr - Güterkraftverkehr - Abfalltransporte - Tiertransporte - Internationaler Kraftverkehr <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsätzliche Inhalte ➤ Rechtsnormen (z.B. VO(EU) 561/2006, VO(EWG) 3821/85, FPersG, FPersV, Gefahrgut BefG, GGVSE, ADR, GüKG, PerBefG, BO Kraft) ➤ Zusammenhänge ➤ zuständigen Behörden und Organisationen • Sozialvorschriften 						

Modul WP466 polizeiliche Aspekte grenzüberschreitender Kriminalität	
Modulkoordinator	
Studiengang	Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst
Modulkomplexe	WP466.1 WP466.2
Beteiligte Lehrgebiete	Rechtswissenschaften: LVS
	Einsatzlehre: LVS
	Prüfung: LVS
Studienlage	3. Semester
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
CP/LVS	Gesamt: 5/200 CP/LVS
davon Anteile	Präsenzzeit: LVS
	Selbstlernzeit: LVS
Prüfung	
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studien- gang	Die Erweiterung der sozialen Kompetenz ist im zusammenwachsenden Europa und in zunehmend multikulturellen Gesellschaften Grundlage der Interaktion. Neben der Zusammenarbeit im europäischen Sicherheitsraum ist die Aufgabenerfüllung der Polizei im täglichen Einsatzgeschehen von häufigen Kontakten mit verschiedensten Kulturen und Sprachen geprägt. Hierbei ist gegenseitige Verständigung signifikantes Merkmal professioneller Lagebewältigung.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪
Sprache	

Modulkomplex WP466.1	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: LVS Präsenzzeit: LVS Selbstlernzeit: LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: LVS
Lernziele	Die Studierenden - kennen - können
Inhalte	Ethik (Sozialwissenschaften) (xx LVS) •

Modulkomplex WP466.2	
Dozent/Fachgruppe	N. N., Dozent
Art der Lehrveranstaltungen	Seminar
Anteile LVS davon Anteile	Gesamt: LVS Präsenzzeit: LVS Selbstlernzeit: LVS
Beteiligte Lehrgebiete	Sozialwissenschaften: LVS
Lernziele	Die Studierenden - können - beherrschen
Inhalte	Ethik (Sozialwissenschaften) (xx LVS) •